Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 802. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 15. November 1889.

Die Friedenshoffnungen.

Die Zahl der Fürstenreisen und Ministerreisen, der Fürstencongresse und Ministerzusammenkünfte ist in den letzten Monaten eine ungewöhnlich große gewesen, und sie haben für Leitartikel und politische Correspondenzen einen sehr ausgiebigen Stoff geliefert. Wir haben uns an der Concurrenz, die für allerlei politische Muthmaßungen eröffnet war, sehr wenig betheiligt; es giebt in unserer heutigen Journalistik zwei entgegengesetzte Strömungen; die einen schreiben am liebsten über Stoffe, von denen sie etwas wissen, und die anderen ziehen die Stoffe vor, von denen sie nichts wissen. Wir rechnen uns zur alten Schule und halten es mit der ersten Richtung.

Jetzt kommt nun aus den Kreisen, die unterrichtet sind, zwar nicht eine Mittheilung, wie die Thatsachen sich eigentlich zugetragen haben, aber doch eine Andeutung darüber, wie sie aufzufassen sind. Die Friedensaussichten sind besser geworden. Vor allen Dingen ist die Mittheilung hochinteressant, es sei gelungen, den Zaren von den friedlichen Absichten Deutschlands zu überzeugen. Er hat also diese Ueberzeugung nicht immer gehabt.

Während man sich in Deutschland in Besorgnissen erging, daß der Zar sich mit kriegerischen Absichten trage, hat der Zar umgekehrt an die Möglichkeit gedacht, daß er einen Ueberfall von unserer Seite zu befürchten habe. Wir sind Frankreich gegenüber in einer ganz ähnlichen Lage. Von Personen, die mit den französischen Zuständen, namentlich in der Provinz, sehr genau vertraut sind, kann man es hören, daß es in Frankreich eine große Menge von Leuten giebt, welche die feste Ueberzeugung hegen, daß Deutschland mit der Absicht umgehe, Frankreich in einem unbewachten Augenblicke zu überfallen, um es dann gänzlich zu vernichten.

Wir lächeln über solche Besorgnisse; wir finden darin ein Zeichen großer Verblendung oder barer Thorheit. Auch die entschiedensten Gegner des Fürsten Bismarck wissen, daß seine Absichten auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, und unbeschadet ihrer sonstigen Gegnerschaft sind sie ihm dafür von Herzen dankbar. Es giebt in Deutschland wohl keinen verständigen Menschen, der nicht die Möglichkeit für ausgeschlossen hält, daß Deutschland sich in einen Angriffskrieg stürzen könnte. Wir haben in einem Angriffskrieg Nichts zu gewinnen, was uns ein wünschenswerther Besitz sein könnte, und wir haben bei einem solchen Kriege sehr viel einzusetzen. Zwischen zwei Deutschen ist die Frage, ob die deutsche Regierung einen Krieg wünsche, auf einen solchen sogar hindränge, ein unmögliches Gesprächsthema.

Und trotzdem es, gerade herausgesagt, lächerlich ist, der deutschen Regierung Angriffsgelüste unterzuschieben, bestehen in Rußland und Frankreich Besorgnisse vor Angriffsgelüsten, und sie reichen sogar herauf bis zu der Person des Selbstherrschers. Es ist nicht vermessen, die Vermuthung auszusprechen, daß auch die Besorgnisse, welche in Deutschland gehegt werden, zuweilen an den Kreis des Lächerlichen wenigstens heranreichen. Verständige und ruhige Leute in Frankreich sehen auf gewisse Ausbrüche patriotischer Beklemmung in deutschen Blättern vielleicht mit demselben Mitleid herab, mit welchem wir auf die Preußenfurcht französischer Provinzialen sehen.

Aber mit der Bezeichnung der Lächerlichkeit ist die Sache nicht abgemacht; sie hat eine sehr traurige Seite, denn dieser gegenseitige Verdacht hat sehr nachtheilige Folgen. Die Kriegsfurcht ist ein ungesunder Zustand für eine Nation, gerade wie eine unablässige Todesfurcht bei einem Einzelindividuum eine Krankheitserscheinung ist. Es ist eine Aufgabe, die des Schweißes der Edlen werth ist, dazu beizutragen, daß dieser Zustand aufhöre. Es wäre ein Verstoß gegen die Wahrheit, wenn wir leugnen wollten, daß ein Theil der französischen und russischen Presse an diesem Zustande einen großen Theil der Schuld trägt. Es giebt russische Hetzblätter, die in gewissen Zeiten auch nicht einen Tag haben vorübergehen lassen, ohne eine Fülle von unverantwortlichen Dingen zu schreiben. Welchen Einfluß diese Blätter auf die öffentliche Meinung in Rußland haben, wissen wir nicht; daß sie auf die Entschließungen der russischen Regierung keinen Einfluß besitzen, ist sicher. Es giebt ebenso in Frankreich Blätter, die zum Kriege hetzen, und was schlimmer ist, es giebt Personen, die, um zur politischen Macht zu gelangen, mit dem Kriegsgedanken in frevelhafter Weise spielen. Dabei giebt es hier keine Person, die hoch genug stände, um, wie es der Zar vermag, den Kriegsgedanken energisch in seine Schranken zu bannen. Wie weit es sich bei jenen Kriegshetzereien um ernsthafte Kriegsabsichten handelt, wie weit sie nur ein Mittel für Agitationen in der inneren Politik sind, ist sehr schwer zu entscheiden. Ein einsichtiger Franzose würde in jedem Falle Anstand genommen haben, auf die Auslassungen eines deutschen Agitators Gewicht zu legen, der auf einem so niedrigen Standpunkte der Bildung und der Achtung steht, wie Déroulède.

Wenn wir so eine vorwiegende Schuld der ausländischen Presse unumwunden anerkennen, müssen wir doch auch mit Entschiedenheit sagen, daß ein Theil der deutschen Presse gleichfalls einen schweren Theil der Schuld auf sich geladen hat. Es sind unter dem Schein vorzüglicher Informationen, mit der Miene eines Eingeweihten und Beauftragten Schilderungen in die Oeffentlichkeit gebracht worden, die den Thatsachen in keiner Weise entsprachen. Dieses Spiel wird schon seit vierzehn Jahren getrieben; wir haben gelegentlich erfahren, daß Fürst Bismarck in seiner amtlichen diplomatischen Correspondenz Anlaß genommen hat, einen Artikel von seinen Rockschößen abzuschütteln, den man an dieselben zu hängen versucht hat. Und während der letzten Reichstagswahl ging das Bemühen, durch Erregung von Kriegsfurcht regierungsfreundliche Wahlen zu erzielen, über das erlaubte Maß hinaus. Wir können nicht unterlassen, auszusprechen, daß wir ein solches Verhalten für unklug und für unpatriotisch erachten.

Wir sind sehr weit davon entfernt, die Lage, in welcher wir uns befinden, für die eines völlig gesicherten Friedens zu erachten. Zwischen dem unvermeidlichen Krieg und dem unverbrüchlichen Frieden liegen viele Zustände in der Mitte. Es giebt gewisse Fragen, die zwischen den europäischen Nationen streitig sind, und von denen nicht übersehen werden kann, daß sie ohne einen blutigen Conflict sollten gelöst werden können. Aber diese Fragen sind nicht so beschaffen, daß eine Nation Anlaß hätte, auf eine schnelle Entscheidung derselben hinzudrängen. Diese Fragen befinden sich seit Jahren in dem Zustande, in welchem sie sich heute befinden, und die Nationen haben diese Zustände ertragen. Diese Zustände sind unbehaglich, aber sie sind nicht unhaltbar. Und wenn sie, um eine mäßige Schätzung anzulegen, drei Jahre bestanden haben, ohne zum Kriege zu führen, können sie möglicher Weise noch dreißig Jahre währen.

Wir sind an ein rasches Tempo der Weltgeschichte von Jugend auf gewöhnt, und darum sind wir geneigt, nervös zu werden, wenn unsere Geduld auf harte Proben gestellt wird. Aber es ist Zeit, uns jetzt an den Gedanken zu gewöhnen, daß die jetzigen Zustände noch lange anhalten können, und wir müssen unsere Nervosität beherrschen. Das Deutsche Reich, das mit Mannschaften und Waffen so gut gerüstet ist, hat nicht nöthig, seine Rüstungen noch dadurch zu verstärken, daß alle Monate ein paar kriegerisch schneidige Artikel geschrieben werden.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Novbr. [Tages-Chronik.] Angesichts des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Steinbruch gewinnen die Anträge der freisinnigen Partei auf Oeffnung der dänischen Grenze für die Schweineeinfuhr und auf Aufhebung des Zolls für frisches Schweinefleisch, der jetzt 10 M. beträgt, erhöhte Bedeutung. Durch den Ausbruch der Seuche in Steinbruch wird die Ernährung gerade von den weniger bemittelten Volksklassen so sehr betroffen, daß eine Abhilfe dringend nothwendig erscheint.

Nachdem im Laufe dieses Sommers und Herbstes wieder eine größere Anzahl von Elementarlehrern in Lothringen in den Ruhestand getreten ist, ist, soweit die entstandenen Lücken nicht durch die Abiturienten des Metzer und des Pfalzburger Lehrerseminars gedeckt werden konnten, der „Köln. Ztg." zufolge, der Ersatz aus Preußen herangezogen worden.

[Ueber die Aenderung der Militär-Strafproceßordnung] geht den „Hamb. Nachr." folgende recht bemerkenswerthe Auslassung aus Berlin zu:

„Die Anträge Rickerts, betreffend die Aenderung der Militärstrafproceßordnung, haben eine sehr wichtige Frage getroffen, und da die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes auch in der Armee vielfach empfunden wird, so muß auf die eine oder andere Weise eine durchgreifendere Aenderung eintreten. Die Offiziere a. D. selbst haben vielfach den Wunsch nach Unterstellung unter die Civilgerichtsbarkeit geäußert, und es ist durchaus unrichtig, daß das Gegentheil ausnahmslos der Fall sei. Es scheint nicht bekannt zu sein, daß der jetzige Modus neuen Datums ist, und welche besonderen Umstände in Preußen ihn erzeugt haben; denn Niemand hat hierauf verwiesen. Die Offiziere a. D. hatten in Preußen immer unter der Civilgerichtsbarkeit gestanden, bis Friedrich Wilhelm III. diese Einrichtung änderte, jedoch nur deshalb, weil damals das Tragen der Uniform nach der Verabschiedung erfolgen mußte und alle Offiziere a. D. für den Kriegsfall sich zur Verfügung zu stellen hatten. Man erinnere sich doch, daß die berühmte Invalidenkasse zum Theil aus Strafgeldern, die von Civilgerichten über active und inactive Offiziere verhängt wurden, entstanden ist. Damals waren also sogar active Offiziere den Civilgerichten unterstellt. Heute geschieht das Uniformtragen nur noch bei besonderen Feierlichkeiten, und die Officiere a. D. sind in allen bürgerlichen Berufen thätig. Kommt es hierbei zu Processen, so würden dieselben unter der Civilgerichtsbarkeit schneller und billiger verlaufen, als wenn, wie es jetzt geschieht, die Acten zwischen der Civil- und Militärgerichtsbarkeit hin- und herwandern müssen. Es liegen darüber viele Beispiele vor. Man glaubt deshalb, daß die Unterstellung der Officiere a. D. unter die Civilgerichtsbarkeit keinen Hindernissen begegnen wird. Anders steht es mit der Abänderung der Militär-Strafproceßordnung behufs Herbeiführung einer zeitgemäßen Uebereinstimmung mit der Civil-Strafproceßordnung. Die in Preußen bestehende Militär-Strafproceßordnung hat Mängel; sie ist der Reformation aus verschiedenen Ursachen bedürftig, und dem verschließt man sich in maßgebenden militärischen Kreisen nicht. Aber mögen noch so viele Anträge gestellt werden und im Reichstage eine Mehrheit finden, an ein öffentliches Verfahren und eine Trennung in militärische und nicht militärische Vergehen und Verbrechen ist — wie man bestimmt in den Kreisen, welche die maßgebenden Ansichten kennen, annimmt — in Preußen und in den mit ihm in Militär-Convention stehenden Bundesstaaten nicht zu denken. Es giebt in militärischen Kreisen nur wenige Schwärmer für das Verfahren in Baiern, und dasselbe erfreut sich auch in der Armee Baierns durchaus nicht allgemeiner Zustimmung. Die Schwierigkeit der Reformation der Militär-Strafproceßordnung beruht aber einmal in den Reservatrechten Baierns, Würtembergs, Sachsens und mehr noch darin, daß Baiern nicht von dem bestehenden Verfahren abweichen, Preußen und die anderen Staaten aus wichtigen militärischen Gründen dasselbe jedoch nicht annehmen werden. So war der Stand der Dinge bereits zu Kaiser Wilhelms I. Lebzeiten. Und gerade in diesem Punkte denkt Wilhelm II. wie sein Großvater. Man ist daher allgemein in unterrichteten Kreisen der Meinung, daß die Unterstellung der Offiziere a. D. unter die Civilgerichtsbarkeit Wirklichkeit werden wird, daß dagegen die Reformation des Militärstrafproceß-Verfahrens ihre Erledigung am besten innerhalb der verschiedenen Staaten finden würde."

[Das australische Wahlsystem.] In den Vereinigten Staaten von Amerika sind in letzter Zeit mehrfach, u. a. bei den kürzlich stattgehabten Wahlen in den vier neuen Staaten Nord- und Süd-Dakota, Washington und Montana, und bei einzelnen Gemeindewahlen in Tennessee, mit dem als das „australische Wahlsystem" bezeichneten Wahlverfahren Versuche angestellt worden, die nach übereinstimmenden Berichten so vortrefflich ausgefallen sind, daß das Verfahren, ebenfalls wenigstens versuchsweise, wahrscheinlich auch in anderen Staaten eingeführt werden wird. Das Verfahren ist folgendes:

Es werden auf Kosten des Staates, der Grafschaft oder der Stadt, in welchen Wahlen stattfinden, die Wahlzettel gedruckt (gegenwärtig lassen die verschiedenen Parteien und einzelne Candidaten dieselben drucken und vertheilen), und zwar befinden sich auf denselben die Namen aller von den verschiedenen Parteien und Fractionen aufgestellten Candidaten. Diese Wahlzettel werden beim Betreten des Wahllocals von den Wahlrichtern den Stimmgebern eingehändigt. Der betreffende Wähler, der einen solchen Zettel erhalten hat, begiebt sich mit demselben in einen geschlossenen Raum, in welchem er ungestört und unbeobachtet die Liste der auf seinem Zettel befindlichen Namen durchgeht, mit einem Bleistifte hinter diejenigen Namen, für welche er stimmen will, ein Kreuz macht und die übrigen durchstreicht. Hierauf giebt er den zusammengefalteten Stimmzettel den Wahlrichtern, welche denselben in seiner Gegenwart in die Wahlurne thun, so daß Niemand weiß, für wen er gestimmt hat.

Wie man sieht, deckt sich dieses Verfahren im Wesentlichen mit demjenigen, welches in dem kürzlich von den Abgeordneten Dr. Barth und Richter dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf vorgeschlagen ist.

[Gegen Gustav Freytag.] In der neuesten Nummer des „Wochenblatts der Johanniter-Orden-Balley Brandenburg" wird ein Schreiben des Geheimen Hofraths Herrlich veröffentlicht, in welchem es u. A. heißt:

„Ew. Hochwohlgeboren haben in Ihrem vor Kurzem erschienenen Buche: „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone", abschweifend vom eigentlichen Thema, auf sechs Seiten des Johanniter-Ordens in einer Weise gedacht, die zweifellos bekundet, daß Ihnen diese Institution wenig oder gar nicht bekannt ist, da Ihre desfallsigen Anführungen nach verschiedenen Seiten hin von Irrthümern und unrichtigen Ansichten durchsetzt sind."

[Die Unfallversicherungs-Ausstellung] schloß mit einem großen Deficit. Die „Deutsche Bauztg." bezeichnet dies als den ersten Fall, wo in Berlin ein großes Ausstellungs-Unternehmen ungünstig geendet hat. Als wesentlichsten Grund für den Mißerfolg bezeichnet die „Bauztg." die Ueberschätzung der „Zugkraft" der Ausstellung. Solche Ausstellungen specifisch technischen Charakters dürfen nicht mit Massenbesuch rechnen, sondern ein solches Unternehmen muß nach Umfang und Dauer beschränkt werden. Große Bauwerke aus Eisen, wie die diesmal errichteten, Dutzende von großen industriellen und Maschinenbetrieben gehen über den wirthschaftlich zweckmäßigen Rahmen hinaus und sind auch für den eigentlichen Ausstellungszweck ohne Belang, da diesem mit guten Modellen und Einrichtungen, die nur auf ganz kurze Dauer berechnet sind, vollkommen genügt werden kann. Auf der anderen Seite hätte man für die Belehrung und Unterweisung der Besucher viel mehr thun müssen.

[Zur Arbeiterbewegung.] Die Bildhauer hatten sich am Dinstag Abend, etwa 1000 Mann stark, in „Sanssouci" versammelt, um die neueste Agitation des Vereins selbstständiger Bildhauer zu besprechen und im Anschluß daran die Frage zu erörtern: „Was haben die Gehilfen dagegen zu thun?" Der Referent, Bildhauer Dupont, führte aus: 160 Werkstätten hätten bisher schon die Forderungen bewilligt, die noch fehlenden würden gezwungen werden, zu folgen, und Geld sei noch in Fülle vorhanden, so daß man in der Lage sei, jedem Ansturm Stand zu halten. Nach Weihnachten werde der Kampf von Neuem beginnen müssen, um das Errungene, neunstündige Arbeitszeit, Wegfall des Accords und Minimallohn, das schon jetzt aufs Neue wieder bedroht werde, festzuhalten und zu schirmen. Von 1500 in Berlin weilenden Bildhauern seien reichlich 1000 organisirt. Wenn dieses auch bei dem noch außerhalb der Organisation stehenden Drittel von Fachgenossen der Fall, sei der Sieg der Gehilfen sicher und unzweifelhaft. Redner kritisirte sodann eingehend das Verhalten der selbstständigen Bildhauer. Die Versammlung beschloß, in dem von dem Referenten vorgezeichneten Sinne zu wirken. — Einen höchst stürmischen Verlauf nahm die öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend, welche am 12. d. M. im Schweizergarten stattfand, und die gewissermaßen ein turbulentes Nachspiel zu der bewegten Strikezeit dieses Sommers bildete, dessen letzter Actschluß zweifellos vor dem Strafrichter erfolgen wird. In der Hauptsache handelt es sich, wie die „Volks-Ztg." berichtet, um eine Unterschlagung von Unterstützungsgeldern, welche die Töpfer den Berliner Zimmerleuten gelegentlich ihres diesjährigen Strikes haben zufließen lassen. Während die Zimmerleute nachgewiesenermaßen nur 400 Mark erhalten haben, sind den Töpfern 700 Mark verrechnet worden. Nach fünfstündigen stürmischen Debatten wurde die Versammlung schließlich vertagt, ohne daß die Wahrheit völlig an den Tag gekommen wäre, und es soll eine neue Versammlung einberufen werden.

[Der schwere Unglücksfall auf dem städtischen Hospital-Neubau] an der Prenzlauer Allee bildete am Mittwoch nochmals den Gegenstand einer umfangreichen Verhandlung vor der 3. Strafkammer Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirectors Bethge. Das Unglück selbst hat sich am 22. August 1887 ereignet. Die erste Verhandlung vor der 3. Strafkammer fand am 26. September 1888 statt. Damals sind der Maurermeister Hermann Siber und der Regierungs-Baumeister Wilhelm Hiller zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil der Gerichtshof bei Beiden eine strafbare Fahrlässigkeit angenommen hatte. Der Einsturz ist, wie vom Gericht für erwiesen erachtet wurde, dadurch verursacht worden, daß 6 bis 8 untere Schichten der eingestürzten Drempelwand weder mit Verblendmauerwerk versehen, noch provisorisch untermauert, sondern unausgefüllt geblieben waren, so daß sie, da die darüber liegenden Schichten der Drempelwand unter dem Gesimse verblendet waren, den Druck der Last beim Aufbringen der schweren Hauptgesimsstücke nicht aushalten konnten, sondern nach vorn überkippten und aus einer Höhe von 13 Metern herabstürzten. In der ersten Verhandlung war festgestellt worden, daß das Unterlassen der definitiven oder provisorischen Untermauerung der unausgefüllt gebliebenen sechs bis acht Schichten des einstürzenden Theils der Drempelwand einen groben Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst enthielt. Für diesen Verstoß und seine Folgen hatte das erste Erkenntniß in erster Reihe den ausführenden Maurermeister Siber verantwortlich gemacht, weil dieser die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten an dem Bau übernommen und weil nicht blos jeder geprüfte Baumeister, sondern jeder Maurermeister, ja jeder einigermaßen erfahrene Maurerpolier habe einsehen müssen, daß vor Untermauerung der unteren Schichten der Drempelwand ohne Gefährdung derselben das Hauptgesims nicht aufgesetzt werden könne. Aber auch den Regierungsbaumeister Hiller hatte die Strafkammer für schuldig befunden. Sie hatte festgestellt, daß Hiller der bauleitende Baumeister gewesen, sich als solcher auch der Baupolizeibehörde gegenüber selbst bezeichnet hatte und daß ihm, als dem einzigen geprüften Baumeister, die Unternehmer der einzelnen Arbeiten unmittelbar unterstellt gewesen seien. Die Strafkammer hatte ferner auf Grund der sachverständigen Gutachten festgestellt, daß Hiller als bauleitender Baumeister nicht blos das Interesse der Stadt bei Erfüllung der Verträge durch die Unternehmer zu wahren, sondern auch die Verantwortlichkeit für die ordnungsmäßige Ausführung des Baues soweit gehabt hatte, als ihm die Controle der Arbeiten im Einzelnen möglich gewesen, und daß ihm die Pflicht zur Controle der Arbeiten als Bauleitender namentlich da obgelegen, wo er die Sicherheit der Bauausführung für gefährdet halten konnte. Die Strafkammer hatte sodann für erwiesen erachtet, daß Hiller diese Pflicht der Controle dadurch verletzte, daß er entweder überhaupt unterlassen, sich in der Zeit vom 13. bis 22. August von dem fortschreitenden Stande der Arbeiten an der Drempelwand Kenntniß zu verschaffen, oder doch unterlassen habe, die Thätigkeit des Maurermeisters Siber in derselben Zeit zu controliren. Die von beiden Angeklagten eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen worden. Siber hat sich bei dem Erkenntniß desselben beruhigt, Hiller dagegen hat durch seinen Vertheidiger eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchgesetzt, und die Strafkammer hatte zu prüfen, in wie weit die erstrichterlichen thatsächlichen Feststellungen bezüglich der vom Angeklagten Hiller angeblich begangenen Fahrlässigkeit als zutreffend zu erachten seien. Es bedurfte dazu einer Wiederholung der gesammten Beweisaufnahme. Als bautechnische Sachverständige wurden die königl. Bauräthe Sönderop und Krause, Regier.-Baumeister Böhmer, Prof. Koch, Baumeister Gause und Geh. Admiralitäts- und Baurath Vogler, ferner als medicinische Sachverständige die Physici Dr. Long und Mittenzweig vernommen. Die Beweisaufnahme deckte sich durchweg mit derjenigen der ersten Verhandlung, und der Gerichtshof gelangte demzufolge auch zu demselben Endergebniß. Der Angeklagte wurde nach siebenstündiger Verhandlung der fahrlässigen Tödtung und der fahrlässigen Körperverletzung, sowie des Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst für schuldig erachtet und wie in der ersten Verhandlung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

[Die Einverleibung der Vororte von Leipzig.] Der „Magd. Zeitung" wird geschrieben: Seit mehreren Jahren haben zwischen der Stadtgemeinde Leipzig und den Vororten Leipzigs Verhandlungen geschwebt, welche die Einverleibung sämmtlicher Vororte im Umkreise von etwa einer Meile zum Gegenstande hatten. Sie führten zunächst bei den Gemeinden Reudnitz, welche mit der Stadt schon längst vollständig zusammengewachsen war, und Anger-Crottendorf, welche wieder unmittelbar an Reudnitz angrenzt, zum Ziele; diese beiden Gemeinden sind schon seit dem 1. Januar d. J. der Stadtgemeinde einverleibt worden. Die Einverleibung sämmtlicher übrigen Vororte war ursprünglich zum 1. Januar 1890 in Aussicht genommen worden, der Plan fand aber Widerspruch sowohl bei einigen der zur Verschmelzung mit Leipzig in Aussicht genommenen Gemeinden als auch bei den staatlichen Behörden, und auch die städtischen Behörden Leipzigs scheinen nach den Erfahrungen, die sie mit

den ersten Einverleibungen gemacht haben, zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Schwierigkeiten der Verschmelzung doch größer sind, als man anfänglich angenommen hatte, und bei einem allzu schnellen Vorgeben und der Durchführung des Planes in seinem ganzen Umfange sich auch finanzielle Schwierigkeiten ergeben würden. Man hat daher den ursprünglichen Plan insofern geändert, als man einen Theil der in Aussicht genommenen Orte ganz ausgeschieden hat und die übrigen nicht auf einmal, sondern nach und nach im Laufe der nächsten vier Jahre mit Leipzig vereinigen will. Der neue Plan ist durch die kürzlich erfolgte Zustimmung der Stadtvertretung perfect geworden, nachdem schon vorher mit den Gemeindevertretungen der Vororte ein Einverständniß erzielt und die, wenn auch noch nicht formelle Zustimmung der zuständigen staatlichen Behörden eingeholt war. Es werden danach einverleibt werden am 1. Januar 1890 die Gemeinden Thonberg, Neu-Reudnitz, Sellerhausen, Neu-Sellerhausen, Volkmarsdorf, Neu-Schönefeld, Neustadt und Gohlis mit 51 645 Einw., nach der Volkszählung vom 1. December 1885, am 1. Januar 1891 Eutritzsch mit 7612 Einwohnern, am 1. Januar 1892 Lindenau, Plagwitz, Klein-Zschocher, Schleußig und Neu-Schleußig mit 29 777 Einwohnern, am 1. Januar 1893 endlich Konnewitz und Lößnig mit 8253 Einwohnern. Da Leipzig 1885 170 076, Anger-Crottendorf und Reudnitz zusammen 23 435 Einwohner zählten, so würde die Stadtgemeinde Leipzig am 1. Januar 1893 einen Raum umspannen, auf welchem bei der Volkszählung von 1885 290 798 Einwohner gezählt wurden. Leipzig würde damit in die vierte Stelle der deutschen Großstädte rücken. Diese Aussicht hat wohl nicht wenig zu der Entstehung des Einverleibungsplanes, sicherlich aber sehr viel dazu beigetragen, daß derselbe bei der Bevölkerung Leipzigs so großen Anklang gefunden hat, obwohl es außer allem Zweifel ist, daß die Bewohner der Altstadt in Zukunft viel mehr Communalsteuern werden aufbringen müssen, als bisher, und wirklich durchschlagende Gründe für die Nothwendigkeit der Einverleibung nur bei einem Theile jener Orte geltend gemacht werden konnten. Die Stadt Berlin verhält sich, obwohl hier manches mit viel größerem Rechte für die Einverleibung ihrer nächsten Vororte, wie Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Lichtenberg, Stralau rc., angeführt werden könnte, bis jetzt mit Rücksicht auf den ungünstigen Einfluß einer Verschmelzung auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt ganz ablehnend gegen jede derartige Anregung, obwohl sie sich nicht verhehlt, daß sie auf die Dauer sich der Einverleibung jener und anderer Vororte nicht wird entziehen können.

[Erzherzog Johann] weilt gegenwärtig, wie dem „B. Tgbl." berichtet wird, in Hamburg und ist im „Hamburger Hof" abgestiegen, wo ihm auf telegraphischem Wege vom Kaiser Franz Josef die seit Wochen erwartete Erlaubniß zuging, sich fortan Johann Orth nennen zu dürfen. Er verhandelte mit einem der größten Schiffsrheder und reist nun nach London, um in eine dortige große Schiffsrhederei einzutreten. Sofort nach dem Eintreffen der kaiserlichen Erlaubniß ließ sich der Erzherzog Visitenkarten mit seinem neuen bürgerlichen Namen anfertigen.

Oesterreich-Ungarn.

[Die Hinterlassenschaft des Patriarchen Angyelic.] Der an der Hinterlassenschaft des Karlowitzer Patriarchen Angyelic von dessen eigenen Vertrauten und Freunden verübte Diebstahl hat unter den ungarischen Serben große Aufregung hervorgerufen. Zur Erklärung des Vorgangs macht die Neusatzer „Zastava" darauf aufmerksam, daß es unter den Serben überhaupt ein seltener Fall sei, wenn die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Geistlichen — eines „Kalugyer", wie der serbische Ausdruck lautet — nicht gebrandschatzt und geplündert werde. Dies geschehe sofort nach dem Tode des Betreffenden, oft aber auch noch während er in den letzten Zügen liegt. Zum Beweise dessen führt die „Zastava" folgende Fälle nach dem Tode früherer serbischer Patriarchen und Bischöfe an: Bei den Serben ist es eine bekannte Sache, daß in der Nacht, da der Patriarch Rajacsic starb, aus seiner Wohnung sechs mit Gold- und Silbergegenständen gefüllte Kisten weggeführt wurden. In der Hinterlassenschaft des Temesvarer Bischofs Vojnovics wurde von seinen Verwandten gar kein Geld vorgefunden, obzwar man wußte, daß der Bischof in seine Mütze 12 000 Fl. eingenäht hatte. Die Beraubung der Leiche erfolgte eine halbe Stunde nach dem Eintritte des Todes. Auch in die Mütze (Kamilavka) des Bischofs Hranißlav waren Ducaten eingenäht, die man aber, trotzdem man sie sofort nach dem Tode des Bischofs suchte, nicht mehr vorfand, da den Suchern schon Andere zuvorgekommen waren. Die Kalugyers nehmen auf jede Reise ihr gesammtes Baargeld mit; sie möchten es nicht um die Welt zu Hause lassen; immer tragen sie es in ihre Mütze eingenäht. Deshalb giebt auch der Kalugyer seine Kamilavka nie aus der Hand; wenn er sie nicht auf dem Kopfe trägt, so hält er sie in einer Blechcassette versperrt. Ueber die Vorgänge nach dem Tode des Patriarchen Angyelic berichtet die „Zastava": Nach der Angabe des verhafteten Gyuro Szavic öffneten in der Nacht, in welcher der Patriarch starb — es war zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht — der „Protosyncallus" Lemajic und der Oekonom Stojanovic die Kasse des Patriarchen und entnahmen derselben circa 6000 Fl., die sie unter einander theilten. Ihm — Szavic — gaben sie 1400 Fl., damit er schweige, ebenso gaben sie dem Husaren des Patriarchen einen Betrag von 200 Fl. Der ebenfalls verhaftete Gymnasial-Professor und Sparkassen-Director Dr. Milan Dimitrijevic traf erst eine Stunde nach dem Tode des Patriarchen in dessen Wohnung ein und nahm die goldene Uhr und das diamantenbesetzte goldene Kreuz des Verstorbenen an sich. — Ferner wird der „N. Fr. Pr." aus Neusatz über die Verhaftung des Dr. Gruic, des Redacteurs des regierungsfreundlichen „Serbski Narod", Folgendes berichtet: Die Untersuchung hat bereits constatirt, daß Dr. Gruic sich von dem an dem Diebstahle bei dem verstorbenen Patriarchen Angyelic betheiligten Geistlichen Lemajic zwei für Ehedispense bestimmte, mit der Unterschrift des Patriarchen versehene Blanquette verschaffte, welche Blanquette Gruic als Schuldscheine des Patriarchen, lautend auf 12000 und 25000 Fl., ausgefüllt hat. Er hatte auch bereits auf dem Civilrechtswege sicherstellungsweise die Execution gegen die Verlassenschaft des Patriarchen erwirkt, und zwar auf den vollen Betrag von 37000 Fl. Einer der auf den Schuldscheinen figurirenden Zeugen wurde von Gruic zu einer Besprechung bestellt, aber auf der Eisenbahnstation Peterwardein verhaftet. Dieser Zeuge ist vollkommen geständig und hat den ganzen Vorgang dem Gerichte enthüllt. Auch ein zweiter auf den Obligationen figurirender Zeuge wurde zugleich mit Gruic verhaftet. Gruic soll jahrelang mit der Staatspolizei in Verbindung gestanden sein.

Frankreich.

L. **Paris**, 12. November. [Vor den Geschworenen des Tarn-Departements] in Albi wurden gestern die Verhandlungen eines Processes eröffnet, welcher eine cause célèbre zu werden verspricht. Der Angeklagte ist ein gewisser Joseph Durand, 24 Jahre alt, bis im Mai d. J. Hausdiener bei dem Dr. Cassan in Albi. Dieser, ein hochbetagter Wittwer, der ruhig mit einer alten Haushälterin, Philippine Sicard, gelebt hatte, sah den Frieden seines Hauses durch die Frau seines verstorbenen Sohnes, die er mit ihren vier Kindern zu sich genommen hatte, schwer gefährdet. Der junge Cassan war Unterpräfect gewesen, und als er starb, besaß seine Gattin nicht nur kein Vermögen, sondern wurde von Schuldnern bedrängt, die sie bis in das Haus ihres Schwiegervaters verfolgten. Sie konnte sich in die Gewohnheiten dieses altmodischen Heims, in die Sittenstrenge des Arztes und in die knauserige Sparsamkeit seiner Dienerin nicht finden, und jeder Tag brachte neue Reibungen. Die Stadtchronik gab der jungen, koketten Wittwe nicht nur einen, sondern mehrere Liebhaber, und der Schwiegervater selbst beklagte sich bei Verwandten und Bekannten über ihre Aufführung. Was er am wenigsten zu fassen vermochte, das war, daß sie des Abends ausging und spät, für eine Provinzstadt sehr spät, heimkehrte. Am 25. April steckte sie wieder nach Mitternacht den Schlüssel in die Hausthür und fand hinter derselben den Alten, der ihr bittere Vorwürfe machte. Am nächsten Morgen packte sie ihre Sachen zusammen, nahm ihre vier Kinder, obwohl der Großvater die zwei ältesten Knaben bei sich zu haben wünschte, und begab sich nach Toulouse zu ihrer Mutter. Nun wurden Unterhandlungen wegen des Kostgeldes, das Dr. Cassan seiner Schwiegertochter für die Kinder geben sollte, eingeleitet. Er wollte nicht mehr als 1500 Franken aussetzen, unter der Bedingung jedoch, daß die zwei ältesten zu ihm zurückkehrten, sonst, drohte er, würde er Schritte thun, um seiner Schwiegertochter auf Grund schlechter Aufführung die Vormundschaft zu entziehen. Zugleich traf er Vorkehrungen, um eine kleine Alterthums-Sammlung zu verkaufen, und theilte seinem Bruder und der Vorsteherin eines Klosters im Vertrauen mit, sein Testament werde nicht zur Freude seiner Schwiegertochter ausfallen. Auch äußerte er gegen mehrere Personen die Befürchtung, diese wäre in ihrer Bosheit wohl im Stande, ihn umbringen zu lassen. Er schlief daher nur noch bei verriegelten Thüren und mit geladenen Schießwaffen bei seinem Bett. — Am 1. Mai begaben sich die alte Philippine und der Diener Joseph nach einem nahen Gute Cassans, um Wäsche zu halten. Nach einer Mahlzeit klagte die Haushälterin über Schmerzen, Joseph bereitete ihr Thee, und den nächsten Morgen war sie eine Leiche. Als der Doctor zum Begräbniß kam, hob er die Lider seiner treuen Gefährtin, schien schwer betroffen und sagte zu dem Diener: „Du kannst Dir einen andern Platz suchen." In der Nacht vom 8. zum 9. Mai meldete sich dieser bei dem Polizei-Commissär in Albi und erzählte, sein Herr wäre eben ermordet worden, er hätte auf sein Rufen zu Hilfe eilen wollen und selbst eine Wunde an der Hand davongetragen. Nach den ersten Erhebungen wurde er aber selbst als des Mordes schuldig verhaftet. Er gestand die That, behauptete aber, die junge Frau Cassan, deren Liebhaber er gewesen, wäre in jener Nacht aus Toulouse gekommen und hätte dem Schwiegervater selbst einen Dolch seiner Raritäten-Sammlung ins Herz gestoßen. Frau Cassan wurde nun ebenfalls in Haft gesetzt, sie konnte aber ihr Alibi nachweisen und tritt nun heute als Privatklägerin gegen Joseph Durand auf.

Spanien.

[Proceß Benomar.] Der „Polit. Corresp." wird aus Madrid vom 6. d. Mts. geschrieben: Dem Processe gegen den ehemaligen spanischen Botschafter am Berliner Hofe, Grafen Benomar, dessen Verhandlung vor dem obersten Gerichtshofe nahe bevorsteht, wird in der politischen Welt Madrids und überhaupt in den hiesigen Gesellschaftskreisen bei Weitem nicht mit jener Spannung entgegengesehen, die man im Auslande vorauszusetzen scheint. Wäre der Ankündigung des Processes alsbald auch das öffentliche Verfahren gefolgt, dann hätte sich allenthalben in Madrid eine gewisse Aufregung geäußert; gegenwärtig aber, nachdem Monate seit dem Augenblicke vergangen sind, wo dieser „spanische Arnim-Proceß" auf der Bildfläche auftauchte, ist das Interesse für die Angelegenheit fast auf ein Minimalmaß herabgesunken. Es hat denn auch allen Anschein, als ob diejenigen, welche sich doch noch einen Sensationsproceß versprechen, eine vollständige Enttäuschung erfahren sollten. Gewiß wird es im Verlaufe des Processes nicht an bemerkenswerthen Momenten fehlen, aber er wird aller Voraussicht nach keinerlei überraschende Enthüllungen bringen und sich zu keiner cause célèbre entwickeln. Im Publikum wird denn auch von dem bevorstehenden Processe sehr wenig gesprochen, und in ebenso geringem Maße beschäftigen sich die Blätter mit dem Gegenstande. Auch in Regierungskreisen äußert man sich über die Sache wie über etwas ganz Untergeordnetes. Was den Ausgang des Processes betrifft, stimmen alle Muthmaßungen in der Annahme überein, daß Graf Benomar von der Anklage wegen Verrathes von Staatsgeheimnissen freigesprochen werden und schlimmstenfalls das freisprechende Erkenntniß von einer sein Vergehen nichtsdestoweniger tadelnden Begründung begleitet sein dürfte.

Serbien.

[Ueber russische Eisenbahnpläne in Serbien] schreibt der „Hamb. Corresp.":

Schon vor einigen Jahren ist von russischer Seite die Anlage einer Timokbahn von Nisch nach Kladovo an der Donau angeregt worden. Eine Donaubrücke zwischen Kladovo und Turn-Severin, vielleicht auf den Resten der alten römischen Brücke, welche dort noch zu finden sind, würde alsdann durch Vermittelung der rumänischen die serbischen und russischen Bahnen in Verbindung bringen. Für Serbien hätte diese Bahn außerdem den großen Vortheil, daß es unter Umgehung der Schifffahrtshindernisse des Eisernen Thores unmittelbar mit der unteren Donau und den Häfen des Schwarzen Meeres verkehren und sich auch nach dieser Richtung hin des österreichisch-ungarischen Uebergewichtes erwehren könnte. Nachdem König Milan zurückgetreten ist und russische Interessen in Belgrad wieder auf größere Berücksichtigung hoffen dürfen, hat sich jetzt eine russische Geldgruppe zur Erbauung der Timokbahn erboten.

China.

[Brand eines Tempels.] Die neueste Post aus China bringt ausführliche Berichte über die am 18. September stattgefundene gänzliche Niederbrennung des berühmten Tempels oder Altars des Himmels in Peking. Zuerst wurde geglaubt, daß das Gebäude vom Blitz getroffen worden sei, und ein dahingehender Bericht wurde dem Throne erstattet, aber späterer Information aus Hongkong zufolge wurden zwei Leute als die Brandstifter verhaftet. Das Feuer brach am 18. September um 5¼ Uhr Morgens aus und gegen 4 Uhr am Morgen des 19. war der Tempel ein rauchender Trümmerhaufen. Kurz vor dem Ausbruch des Feuers war die Stadt von einem ungewöhnlich heftigen Hagelsturme und Gewitter heimgesucht. Häuser wurden überschwemmt, Straßen ganz unwegsam gemacht, und der Hagel fiel in dichten Schauern nieder. Der Tempel hatte eine Höhe von 99 Fuß mit einem dreifachen Dache aus kleinen Ziegelsteinen, welches vor einem Jahrhundert ausgebessert worden war. Er unter-

---

Wiener Plaudereien.

Wien, 13. November.

Dessoirs Erkrankung. — Dawison, Matras, Scaria. — Aus dem Burgtheater. — Mautner und Nordmann.

In der Antrittsrede, welche der neuberufene Psychiater der Universität Wien, Professor Krafft-Ebing, jüngst gehalten, sprach er ganz beiläufig das furchtbare Wort aus: in unserer modernen Welt käme auf je 200 Menschen ein Irrsinniger. So allbekannt, wie die Zunahme der Selbstmorde und auch das stete Steigen der Wahnsinns-Fälle in unserer aufgeregten Zeit und leidenschaftlich bewegten Gesellschaft gewesen sein mag, so ziffermäßig trocken, so erschreckend sinnfällig war das Problem schwerlich den Laien bis dahin entgegengetreten.

Der Procentsatz ist offenbar nur als Durchschnittssatz giltig: je nach Alter, Geschlecht und Ständen wird derselbe wohl noch mancherlei interessante, lehrreiche und erschreckende Abstufungen aufweisen. Ueber all' das werden uns Statistiker und Social-Philosophen wohl noch im Einzelnen Aufschlüsse geben. Aber aller Welt ist bekannt, daß die Zahl der Irrsinnsfälle, der krankhaft auftretenden und ausartenden Gedächtnißschwäche, zumal unter Schauspielern, eine unverhältnißmäßig große ist. Ernste Leute, wie Berthold Auerbach, haben gelegentlich der Erkrankung von Bogumil Dawison geradezu dem Beruf als solchem die Schuld gegeben, bei erregbaren Naturen die Anlage zum Irrsinn zu entwickeln und zum Ausbruch zu bringen. Das dauernde Sichinandere-Rollen-Einleben, das beständige mit dem eigenen Charakter Spielen, die täglich wiederkehrende Pflicht, sich in andere Gemüthszustände zu versetzen, vermag gleichgiltige oder egoistische Menschen eher zu beruhigen, als anzugreifen, ihr Dasein — nach Wilbrandts sinnreichem Wort bei La Roches Leichenfeier — eher zu verdoppeln, als zu verkürzen: bei krankhaften, nervösen, erregbaren Schauspielern liegt die Sache anders. Man kennt eine ganze Reihe namhafter Darsteller (Dawison, Matras), die, man kann sagen, mitten in der Ausübung ihrer leidenschaftlich geliebten Kunst allmälig oder plötzlich von Nerven- und Geisteskrankheit erfaßt, gelähmt, hinweggerafft wurden.

Den genannten hervorragenden Charakterspielern ist, was die Ausbreitung seines Rufes betrifft, Herr Max Dessoir kaum zu vergleichen. Und doch ist dieser Darsteller, den gestern Abend auf offener Bühne der Dämon traf, im Kreise der Berufsgenossen seit Jahren und Jahrzehnten als einer der besonders begabten, nur zufällig nicht an die erste Bühne, in ein erstes Fach gerückten Schauspieler gekannt und anerkannt. Max Dessoir, der heute an die 60 Jahre alt ist, hatte in Norddeutschland, in Bremen und anderwärts an der Seite von Hermann Schöne, des heute so hochangesehenen ersten Burgtheater-Komikers, als Meister des fein humoristischen Faches sich dermaßen hervorgethan, daß man ihn zu einem Probespiel im Burgtheater — ich glaube zu Beginn der Sechzigerjahre — aufforderte. Dessoir kam und gefiel damals den Leuten vom Handwerk besser, als den Kritikern und Zuschauern. Man ließ ihn — da man dazumal noch Karl Meixner in voller Kraft und Frische wirken sah — ziehen, und er ging nach Rußland, wo er, in Petersburg und Moskau mit besonderer Liebe ausgezeichnet, alsbald als ebenbürtiger Gegner des vielgefeierten Helden der französisch-russischen Truppe, als congenialer Nebenbuhler des Dupuis u. s. w. betrachtet wurde. Es scheint aber, daß der begabte Mann den Strapazen des nordischen Klimas, den Verlockungen der russischen Restaurants nicht immer entschiedenen Widerstand zu leisten vermochte. Bevor nun Dessoir auf mannigfachen Gastspielreisen seine neuen Rollen in Deutschland zum Besten gab, bevor er — auf Empfehlung Martinellis — in Wien für das Deutsche Volkstheater geladen und verpflichtet wurde, hieß es im Kreise der Eingeweihten: Dessoir wäre gewiß würdig, als Lustspiel-Episodist Rollen von La Roche und Meixner im Burgtheater zu geben, sofern er noch nicht zu sehr — „verfrühstückt" wäre. Man wollte damit den Künstler keineswegs in eine Reihe mit den verbummelten Genies vom Schlage der Reizenberg, Krüger, Wilhelm Kunst rc. stellen. Man wußte nur, daß Dessoir der steten, strengen Zucht entbehre, welche das Zusammenspiel einer wohlgeschulten Truppe selbstverständlich mit sich bringt, und man bedauerte, daß zu rechter Zeit versäumt oder übersehen wurde, diese Kraft ersten Ranges in den ihr gemäßen Wirkungskreis einzugliedern.

Als Dessoir nun im „Volkstheater" seine Thätigkeit aufnahm (in Lindau's „Maria und Magdalena", in der Posse „Der Strohmann", in Fredro's Komödie „Die Einzige Tochter"), stach er unter dem Mittelgut der Leute zweiten Ranges, aus den Conservatoristen rc. hervor, wie ein hochgewachsener Baum aus Zwerg- und Knieholz. Vor Kurzem habe ich selbst den begabten Darsteller in der Rolle des verschmitzten, gutmüthig-bornirten polnischen Grafen gesehen, der jedem Freier seiner fünf Töchter vorlügt, er habe nur eine einzige, und mit wahrem Genusse alle Feinheiten seines Humors, alle wohlausgedachten und doch wiederum wie in der glücklichen Eingebung des Augenblicks gefundenen Nuancen seiner Schalkhaftigkeit bewundert. Ein Moment zumal erschien mir unnachahmlich: wie zwei Gatten zugleich auf den Vater in tausend Aengsten eindringen und er den Einen wie den Andern bei seiner Schwäche packt, dem Ersten eine Pfeife, dem Zweiten eine Flinte aufdrängt, Beiden aber die besonderen Kunststücke seiner Ehrengabe erklärt: — es war des ersten Meisters würdig. Als ich mehreren Kameraden Dessoirs meinen Eindruck schilderte, stimmten sie mir natürlich in der Anerkennung der Leistungsfähigkeit ihres Collegen bei, nur meinten sie: ich hätte dieselbe Rolle von demselben Mann schon vor ein paar Jahren sehen sollen. Dann erst hätte ich ihn nach seinem vollen Werth und Verdienst schätzen können. Je näher die Leute Dessoir standen, desto skeptischer sprachen sie — schon vor Wochen — von der eigenthümlichen Verlangsamung in seinem Geberdenspiel. Die eigentliche Gedächtnißschwäche (im Memoriren des Textes) fällt bei bewährten, vielbeschäftigten Darstellern kaum auf. Man weiß, daß z. B. Fichtner, der noch heute unersetzte Hauptdarsteller Bauernfeld'scher Lebemänner auf dem Wiener Burgtheater, mit seinem 60. Jahre seine Thätigkeit einstellte, weil er — leicht ertaubt — außer Stande war, den Souffleur mit voller Deutlichkeit zu hören. Anschütz selbst, der noch als hoher Siebziger in Shakespeare'schen und Schiller'schen Stücken nicht blos seine eigene Rolle, sondern die Partien aller Mitwirkenden wortgetreu im Kopfe hatte, trat eines Abends verzweifelt von der Bühne mit dem Wehruf: „Ich bin fertig!" Er hatte ein Stichwort nicht richtig gebracht.

Dessoirs Rücktritt von der Bühne soll außer Frage stehen. Möge der leidende Künstler wenigstens in seinem Privatleben ein freundlicheres Loos haben, als Emil Scaria, der durch Ueberanstrengung als Wagnersänger mehr und mehr seine alte Sicherheit in Text und Weise verlor, bis er endlich in völliger geistiger Umnachtung endete. — —

Nach dem wirklichen Irrsinn, der uns gestern von der Bühne so grausig entgegentrat, bringt uns die poesieverklärte Gestalt Lears, die Sonnenthal nächsten Freitag zum ersten Male vergegenwärtigen soll, hoffentlich künstlerische Erhebung. Es wird wohl einer der großen Abende des Burgtheaters werden, lange erwartet und aller Voraussicht nach nicht minder überraschend, wie der Odoardo Baumeisters. Der gewaltige „Richter von Zalamea" unseres Burgtheaters hatte an Stelle seines erkrankten Kameraden Hallerstein sozusagen über Nacht die Rolle übernommen und Wirkungen erzielt, die seines berühmtesten Vorgängers Anschütz und seiner großen Collegin Wolter (als Orsina) würdig waren. Neben ihm behauptete sich Frl. Babette Reinhold, die neueste Emilia, mit hohen Ehren: diese junge Dame, deren „Jüdin von Toledo" in der „Bresl. Ztg." kürzlich nach Verdienst anerkannt wurde, spielt sich immer mehr in die erste Reihe unserer Burgtheater-Größen hinauf.

Der Raum fehlt uns, gebührendermaßen von ein paar Gedichtsammlungen zu sprechen, die zwei Wiener Poeten über das Grab hinaus ehren sollen: im Verlage von Gerold u. Sohn ist eine Auswahl von Dichtungen Eduard Mautner's erschienen, und bei Hölder sind — auf Anregung eines der ältesten Freunde von Johannes Nordmann — die letzten Verse dieses früheren langjährigen Präsidenten der „Concordia" herausgegeben worden. Liebevoller kann man das Andenken eines Sängers nicht ehren. Mancher arme Poet würde freiwillig aus dem Leben scheiden, wenn man ihm dafür die Sicherheit gäbe, sich wenigstens nach seinem Tode gedruckt zu wissen. Es zeugt für unsere litterarischen Zustände, daß aber selbst so wohlgelittene und wohlbekannte Leute, wie Nordmann und Mautner, das Zeitliche segnen mußten, damit ihre Gedichte eine buchhändlerische Auferstehung erleben konnten.

Eckart.

Kammermusik.

Das Programm des zweiten Kammermusikabends enthielt ebenso wie das des ersten nur Instrumental-Ensemblesätze ohne Zuhilfenahme des Claviers. Eine Parallele zwischen unserem heimischen, aus den

schied sich von buddhistischen Pagoden darin, daß die Dächer kreisförmig waren. Der Tempel war über einem Altar errichtet und datirte angeblich aus dem 5. Jahrhundert unseres Zeitalters. Er wurde benutzt im ersten Monat des chinesischen Kalenders, wenn zum Frühlingsanfang der Kaiser den Palast verläßt, um Gebete für ein fruchtbares Jahr zu verrichten. Er enthielt die Tafeln der kaiserlichen Vorfahren sowie die des obersten Lenkers des Weltalls. Das Rituell umfaßte die Opferung eines auserlesenen Stieres auf dem Altar mittelst Feuers. Der Kaiser kniete auf dem runden Mittelstein des Altars nieder und beugte sich vor der Tafel des Weltlenkers; ein Ochse wurde zu Ehren eines jeden angebeteten kaiserlichen Ahnherrn geschlachtet und der Cadaver vor der Tafel niedergelegt, während ein Gebet von einer Pergamentrolle verlesen wurde, die alsdann auf dem Altar verbrannt wurde, damit das Gebet in Flammen und Rauch zum Himmel aufsteige. Alles dies wird, wie üblich, zur gehörigen Zeit vollzogen werden, aber der Altar wird im Freien sein, was eine Rückkehr zu dem primitiven Brauch sein wird, da ein Dach nicht wesentlich nothwendig ist. Mr. Simpson, der Zeichner der „Illustrated London News“, ist einer der wenigen Ausländer, welche das Innere des Gebäudes gesehen haben. Nach seiner Beschreibung war es aus Holz errichtet und stand auf einer groß angelegten Grundlage aus Marmor. Vier sehr hohe runde Säulen stützten das Mittel- und höchste Dach. 12 kleinere Säulen stützten das zweite Dach, und 12 kleinere hölzerne Säulen bildeten den äußeren Kreis und stützten das niedrigste Dach. Die Säulen waren alle reich bemalt und vergoldet, und die Ziegeln auf den Dächern waren alle von tiefblauer Farbe, aber Alles, fügt Mr. Simpson hinzu, war sehr schmutzig und staubig, und auf der Außenseite wucherte Unkraut. Ein kaiserl. Decret schreibt das Unglück dem Blitze zu und fügt hinzu: „Das Ereigniß wird vom Kaiser als eine feierliche Warnung betrachtet, und sein Gemüth ist mit Furcht erfüllt. Er fordert seine Beamten auf, ihn ernstlich und aufrichtig zu unterstützen in den unaufhörlichen Anstrengungen, die er mehr als je machen wird, um die gute Verwaltung des Landes zu sichern.“ Unter dem Volke in Peking heißt es, daß eine Schlange unter dem Altar verborgen war und von einem Drachen verfolgt wurde; daher das Feuer.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. November.

In unserer letzten Sonntagsnummer machten wir Mittheilung von dem Bescheide, den der **Minister des Innern** einer Deputation des Vereins Breslauer Gast- und Schankwirthe auf ihre Beschwerde über die Concurrenz des Consum-Vereins mündlich ertheilt hat. In dem Bescheide hieß es, er (der Minister) werde ein Gesetz schaffen, wonach Korn und Spirituosen **in Verbindung mit dem Verkauf anderer Waaren nicht mehr verschänkt werden dürfen** und wonach der, welcher die Concession für Ausschank von Spirituosen erhalte, **auch Speisen verabreichen** müsse. Zu diesem Versprechen des Ministers bemerkt die „Freis. Ztg.“, sie halte ein solches Gesetz für ganz unmöglich. Ein solches Gesetz würde die **denkbar nachtheiligste Umgestaltung des gesammten Kleinhandels und aller Verhältnisse der Schankwirthschaft nach sich ziehen.** Der gesammte **Colonialwaarenhandel** würde alsdann in die **Unmöglichkeit** versetzt werden, auch Spirituosen zu verkaufen. Dies würde für große, namentlich ländliche Bezirke den Bezug von Spirituosen auf das Aeußerste erschweren, andererseits dazu führen, daß besondere Verkaufsstellen eingerichtet werden, welche, um bestehen zu können, sich gerade den Vertrieb von Spirituosen auf das Raffinirteste angelegen sein lassen müssen. Die Verpflichtung, neben den Spirituosen auch Speisen zu verabreichen, ist leichter ausgesprochen als durchgeführt. Welche Speisen soll der Wirth verpflichtet sein zu verabreichen, zu welchem Preise und in welcher Qualität? In jedem Falle könnten gesetzliche Bestimmungen dieser Art nicht durch die preußische Landesgesetzgebung, sondern nur durch die Reichsgesetzgebung getroffen werden. Zum mindesten müßte zunächst ein Reichsgesetz der Landesgesetzgebung gestatten, derartige Bestimmungen, abweichend von dem § 33 der Gewerbeordnung, zu treffen. Eine solche Aenderung der Reichsgesetzgebung könnte erst **nach den Neuwahlen zum Reichstage** in Frage kommen. Wenn sich obige Nachricht auch nur entfernt bestätigt, so haben die Kleinhändler und Wirthe diesmal noch ein besonderes Interesse, sich bei der Wahl zu betheiligen.

• **Im Lobetheater** wird am Sonntag Nachmittag der lustige Schwank „Ein toller Einfall“ in Scene gehen. Im **Residenztheater** wird „Die Grille“ aufgeführt. Bei beiden Vorstellungen sind ermäßigte Preise.

• **Ueber Personalveränderungen im Clerus der Grafschaft** schreibt die „Schles. Volksztg.“: Nachdem der neue Großdechant, Dr. Mandel, Pfarrer von Niederhansdorf bei Glatz, am 11. d. Mts. die Amtsgeschäfte officiell übernommen hatte, übersiedelte am 12. d. M. der bisherige Decanats-Secretär Taubitz von Neurode als solcher nach Niederhansdorf. — Am selben Tage zog Pfarrer Staude von Königswalde nach seiner neuen Station Neurode. Diesem folgte nach Königswalde der seitherige Pfarrer von Lewin, Pfarrer Anlauf. Nach Lewin übersiedelte Pfarrer Proske.

H. **Vorschuß-Verein zu Breslau, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.** Auf der Tagesordnung der gestern Abend unter der Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Expeditions-Vorstehers O. **Meltzer**, im großen Saale des Café restaurant abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung stand zunächst der Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrathes, die Umwandlung des Vorschuß-Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu beschließen. Der Antrag wurde vom Director **Klinckert** in eingehender, klarer und überzeugender Weise begründet. Anknüpfend an das, was Redner in der letzten Generalversammlung über die Entstehung des neuen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai d. J. und über die Anforderungen gesagt, welche dasselbe an alle bestehenden Genossenschaften stellt, bemerkte er, daß die Revisionsbedürftigkeit des alten Gesetzes längst allgemein anerkannt worden sei. Namentlich sei die Frage, ob das Princip der unbeschränkten Solidarhaft, wie es früher ausschließlich bestand, durchaus für alle Genossenschaften nothwendig sei. Grade diese unbeschränkte Solidarhaft mit dem sogenannten Einzelangriff habe den Gegnern des Genossenschaftswesens eine willkommene Waffe in die Hand gegeben, um demselben entgegenzuwirken, indem sie die mit der unbeschränkten Solidarhaft für jedes einzelne Mitglied verbundenen Gefahren in den allerschwärzesten Farben schilderten. Mancher treue Genosse wurde doch bedenklich und sah sich veranlaßt, auszuscheiden, und die Zahl der neu Zutretenden war verhältnißmäßig gering. Mit der Zeit habe sich aber die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß für eine ganze Reihe von Genossenschaften die unbeschränkte Haftpflicht nicht absolut nothwendig sei, daß ihre Beibehaltung sogar das Gedeihen und die Fortentwickelnng eines Vereines beeinträchtigen könne. Andererseits war man aber auch überzeugt, daß von einer gänzlichen Ausschließung der unbeschränkten Haftpflicht nicht die Rede sein könne. Ein großer Theil der bestehenden Genossenschaften werde dieselbe nicht entbehren können. Das neue Gesetz lasse nun zunächst die Bildung von Genossenschaften mit unbeschränkter und mit beschränkter Haftpflicht zu. Es enthalte auch bezüglich des Umlageverfahrens einen anerkennenswerthen Fortschritt, insofern dieses Umlageverfahren an den Anfang des Concurses gesetzt wird. Zu bedauern bleibe es aber, daß es nicht gelungen sei, den Einzelangriff ganz zu beseitigen, denn dieser sei es von jeher gewesen, der viele von dem Eintritt in eine Genossenschaft abgehalten habe. Die Bestrebungen, die Beseitigung des Einzelangriffs herbeizuführen, seien nur theilweise von Erfolg gewesen, insofern noch eine dritte Art von Genossenschaften zugelassen sei, diejenige mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Leider sei bei dieser das ausgetretene Mitglied noch 1½ Jahr auch für die Verbindlichkeiten haftpflichtig, welche der Verein nach dem Austritte des Mitgliedes eingegangen. Redner erörtert im Weiteren eingehend die drei verschiedenen Formen der Haft, indem er seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß man die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mit aufrichtiger Freude begrüßen müsse. Erst durch sie werde es möglich, daß alle Bevölkerungsklassen, Wohlhabende und weniger Bemittelte, sich den Genossenschaften anschließen, daß jene den letzteren durch ihren größeren Besitz beistehen können, ohne ein Risico einzugehen, welches in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen steht, die ihnen die Genossenschaft zu bieten vermag. Die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht werde sich besonders für die Vereine eignen, welche ein ansehnliches Mitglieder-Guthaben besitzen, einen kräftigen Reservefonds angesammelt haben und nicht in größerem Umfange Credit bedürfen, vorausgesetzt, daß ihre Mitgliederzahl nicht zu klein ist. Aus allen diesen Erwägungen heraus hätten sich nun, bemerkt Redner weiter, die Verwaltungsorgane die Frage vorgelegt, ob man den Mitgliedern derselben ohne Bedenken vorschlagen könne, den hiesigen Vorschuß-Verein in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Sie seien stolz darauf, diese Frage unbedingt bejahen zu können. Durch strenges Festhalten an den bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen von Schulze-Delitzsch und dadurch, daß die Verwaltungs-Organe niemals von dem Grundsatze der Solidität abgewichen, sei es gelungen, dem Vereine eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern zuzuführen und zu erhalten, ein bedeutendes Mitgliederguthaben zu erwerben und einen ansehnlichen Reservefonds anzusammeln, sodaß der Verein in der Lage sei, Credit in größerem Umfange nicht beanspruchen zu dürfen. Die Vereinsorgane glauben, daß so, wie sie selbst einstimmig nun mit Freuden den Beschluß gefaßt haben, der Generalversammlung die Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu empfehlen, auch diese den Vorschlag mit Freude begrüßen und ihn einstimmig annehmen werde. Die lebhafte Zustimmung, welche die Ausführungen des Redners allseitig fanden, ließen allerdings erwarten, daß die vom Redner am Schluß seiner Erörterungen ausgedrückte Hoffnung sich erfüllen würde. Eine wirkliche Beschlußfassung über den Antrag der Vorstände konnte jedoch nicht vorgenommen werden, da der Bestimmung des § 30 des Statuts, wonach zur Beschlußfassung über die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit anderer Haftart die Anwesenheit eines Dritttheils aller Genossen erforderlich ist, nicht genügt war. Sie bleibt einer demnächst zu berufenden zweiten General-Versammlung vorbehalten. — Es folgte demnächst ein Antrag der Verwaltungs-Organe auf Annahme von Abänderungen des Statuts, welche nach der Eintragung des Beschlusses der Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ins Genossenschafts-Register in Kraft treten sollen. Die vorgeschlagenen Abänderungen, die zum Theil nur redactioneller Natur sind, werden ebenfalls von Director **Klinckert** begründet und dann von der General-Versammlung einstimmig angenommen. Soweit dieselben sachlicher Natur, gehen sie dahin, daß ein Genosse auch auf mehrere, jedoch höchstens auf sechs Geschäfts-Antheile, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, betheiligt sein kann. Die Zulassung von Genossen zu jedem weiteren Geschäftsantheile hängt jedoch von dem Beschlusse des Vorstandes und Aufsichtsrathes ab. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder außer mit ihrem Geschäftsguthaben nur bis zur Höhe der durch das Statut bestimmten Haftsumme. Die Haftsumme wird auf 500 M. festgesetzt. Die Haftung eines Genossen, welcher auf mehr als einen Geschäftsantheil betheiligt ist, erhöht sich auf das der Zahl der Geschäftsantheile entsprechende Vielfache der Haftsumme. Ueber ihre Haftsumme hinaus können die einzelnen Genossen auf Leistung von Nachschüssen in keiner Weise in Anspruch genommen werden. Zu einer Erhöhung der Haftsumme ohne gleichzeitige Erhöhung des Geschäftsantheils bedarf es einer Mehrheit von drei Viertheilen der in der General-Versammlung erschienenen Genossen. Außerdem bedarf der Beschluß der Zustimmung der Mehrheit der erschienenen Aufsichtsraths-Mitglieder. Eine Herabsetzung der Haftsumme kann nur unter Beobachtung der Bestimmungen erfolgen, welche für die Vertheilung des Genossenschafts-Vermögens im Falle der Auflösung maßgebend sind. — Schließlich wurde auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrathes der Gesammtbetrag, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spar-Einlagen bei derselben nicht überschreiten sollen, einstimmig auf 4 Mill. M. und die Grenze, welche bei Creditgewährungen an Genossen innegehalten werden soll, auf 50000 Mark festgesetzt, wobei natürlich der Lombardverkehr nicht in Betracht kommt. Nachdem der Vorsitzende noch bemerkt, daß die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht vor dem ersten October 1890 nicht erfolgen könne, wurde nach Verlesung des Protokolls die General-Versammlung um 8¾ Uhr geschlossen.

• **Verfügung in Betreff der Gemeindebesteuerung.** Wie uns mitgetheilt wird, hat der hiesige Regierungs-Präsident an diejenigen Magistrate des Regierungs-Bezirkes, welche die directen Gemeindeabgaben lediglich durch Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer erheben, eine Verfügung erlassen, in welcher gerügt wird, daß Zuschläge **zu den übrigen** directen Staatssteuern nicht zur Erhebung gelangen. Es heißt in der Verfügung: „Diese Nichtheranziehung der übrigen directen Staatssteuern kann, was die Grund- und Gebäudesteuer anlangt, der Regel nach nicht gebilligt werden; vielmehr sprechen erhebliche Gründe für eine Mitheranziehung dieser beiden Steuern bei der Gemeindebesteuerung. Unzweifelhaft pflegt ein erheblicher Theil der städtischen Ausgaben vorzugsweise den Grund- und Gebäudebesitzern zugute zu kommen, und es ist deshalb eine Forderung der Billigkeit, daß diese Besitzer auch in **entsprechend höherem Maße zu den städtischen Steuern,** welche ja einen bedeutenden Theil der Mittel zu jenen Ausgaben liefern, **herangezogen werden,** was eben durch **angemessene Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer** geschieht. Für **solche Zuschläge** spricht ferner der Umstand, daß nach der Städteordnung mindestens die Hälfte der Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß und daß bei Eintheilung der stimmfähigen Bürger in die drei Wahlabtheilungen die Grund- und Gebäudesteuer **mit zur Berechnung kommt,** also selbst diejenigen Haus- und Grundbesitzer, welche etwa wegen großer Verschuldung nur eine geringe persönliche Steuer zahlen, doch in Folge der von ihnen zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuer ein verhältnißmäßig erhebliches Wahlrecht für die städtische Vertretung besitzen, wie es Bürgern einer gleichen Klassen- oder Einkommensteuerstufe **ohne Grundbesitz der Regel nach**

Herren **Himmelstoß, Schnelle, Leipnitz** und **Melzer** bestehenden Quartett und dem Joachimschen zu ziehen, liegt uns natürlich fern; beide Körperschaften wirken unter so grundverschiedenen Verhältnissen und Vorbedingungen, daß sich eine Vergleichung von selbst verbietet. Zudem ist unser Quartett nach langer Pause wieder in Wirksamkeit getreten und kann sich also naturgemäß erst nach einiger Zeit so weit eingespielt haben, daß man rigoröse Anforderungen stellen darf, während das Joachimsche jahraus jahrein in engem Contact bleibt und nicht nöthig hat, bei Beginn jeder neuen Saison das unerläßliche Gleichgewicht zwischen den einzelnen Stimmen wieder herzustellen. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so wird man den Vortrag des Mozart'schen g-dur-Quartetts (Nr. 1) als eine erfreuliche musikalische That bezeichnen können. Größere Schwierigkeiten enthält das Brahms'sche b-dur-Quartett. Es ist ein im Allgemeinen leicht faßliches Stück, zum größten Theil echt quartettmäßig angelegt, und nur dann und wann, wie im dritten Satze, der von raffinirten Klangeffecten und bizarren Tonspielereien wimmelt, ins Gebiet des Orchestralen hinüber schielend. Derartiges wirkt beim ersten Hören stets befremdend, und wenn es nicht mit höchster Accuratesse und Sauberkeit wiedergegeben wird, kann der Componist bei Musiklaien leicht in den Verdacht kommen, harmonische Ungeheuerlichkeiten begangen zu haben. — Beethovens Septett schlug die vorhergehenden Quartette leicht aus dem Felde. Es gehört nicht unter seine reifsten, wohl aber unter seine liebenswürdigsten Compositionen. Mit den rhythmischen Feinheiten, die aus jedem Satze hervorlugen, hat sich Beethoven allerdings gründlich verrechnet. Vor 80—90 Jahren hat man davon sicherlich Notiz genommen; unsere Musiker lassen sich nicht gern mit solchen Kleinigkeiten ein. Die Bläser thuns allenfalls, oder vielmehr sie müssens thun, weil ihnen der Athem doch einmal ausgeht, aber die Streicher ziehen es vor, unendliche Melodien zu spinnen und über all die rhythmischen Abschnitte, über all die kleinen Pünktchen, die der Componist für so wichtig gehalten hat, mit liebenswürdiger Nachlässigkeit hinweg zu hüpfen. Man hat nur den einen Trost, daß es fast Alle so machen, und daß es ja correct gestochene Partituren giebt, aus denen man ersehen kann, was und wie der Componist es gewollt hat. — Die Zuhörer folgten mit sichtlichem Interesse der Aufführung des anheimelnden Werkes, an welcher sich die Herren **Himmelstoß, Leipnitz, Melzer, Sorge, Wiedemann, Bräunlich** und **Vogel** mit gutem Erfolg betheiligten.

E. B.

Ein Frauenbad.

Gemälde von Max Krusemark.

Wenn wir uns noch des ersten Bildes erinnern, mit welchem sich vor einem halben Dutzend von Jahren Max Krusemark als Mitglied der Breslauer Künstler-Colonie auf dem Wege über Lichtenberg's Ausstellung bei uns einführte, und wenn wir heute sein großes, im dritten Saale des „Breslauer Salons“ aufgehängtes Gemälde „Ein Frauenbad“ betrachten, dann offenbart sich uns ein ehrliches künstlerisches Streben, das nicht vergebens gewesen ist. Gegenüber dem kleinen Genrebild von damals, das mit seinen mancherlei technischen Härten lediglich einen Wechsel auf die Zukunft darstellte, weist das neueste Werk des Künstlers einen gewaltigen Fortschritt in Bezug auf Inhalt und Form auf. Wir haben es in dem „Frauenbad“ mit einer Composition zu thun, in welcher versucht worden ist, eine der interessantesten und zugleich schwierigsten Aufgaben der bildenden Kunst zu lösen. Den Reiz der unverhüllten Frauenschönheit zum Gegenstande der Darstellung zu machen, haben die größten Maler der verschiedensten Epochen als ein ihnen selbst die edelste künstlerische Befriedigung gewährendes Bedürfniß empfunden. Die aus dem glühendsten Gefühl für die Schönheit entspringende Verehrung für die Meisterin Natur konnte sich eines würdigeren Merkziels der Betrachtung nicht bemächtigen, als der holden Anmuth des Weibes. Das Problem, dieser Verehrung den angemessensten Ausdruck zu geben, hat nun stets darin bestanden, die Schönheit des Weibes mit all' der Naivetät zu feiern, mit welcher die Seele des Künstlers sie mit rein ästhetischem Empfinden in sich aufgenommen hatte. Nur dadurch konnte der Gegenstand aus der Sphäre der Lüsternheit herausgehoben und zu einem künstlerischen Gebilde geadelt werden, das sich, unter völliger Abstreifung jedes profanen Nebengedankens, selbst Zweck ist. Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die für diese keusche Seite künstlerischen Schaffens absolut kein Verständniß hatten, und noch heute existiren irgendwo in Europa Länder, in denen uniformirte und nicht uniformirte, unberufene und berufene Wächter der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit es nicht dahin bringen können, sich zu der Höhe der Auffassung aufzuschwingen, die den Cultus des reinen Schönen in der Kunst für erlaubt, geschweige denn für verdienstlich hält. Gräfs „Märchen“ hat unter Verboten und Ausweisungen zu leiden gehabt, als erfreuten wir uns eines künstlerischen Socialistengesetzes; Hans Makarts „Fünf Sinne“ waren ein paar Jahre früher wiederholt einem ähnlichen Schicksal verfallen, und noch in der allerjüngsten Zeit haben sich preußische Richter zu einer Ehrenrettung Correggio's gegenüber den Angriffen polizeilichen Sittlichkeitseifers verstehen müssen.

Es freut uns, daß Max Krusemark vor der drohenden Gefahr, in „gutgesinnten“ Kreisen mit seinem „Frauenbad“ gründlich mißverstanden zu werden, nicht zurückgeschreckt ist. Wir verdanken seinem Muthe ein Bild, das seinem Können das ehrendste Zeugniß ausstellt, dem Beschauer aber hohe Befriedigung gewährt. Er führt uns acht mehr oder weniger jeglicher schützenden Hülle entbehrende weibliche Gestalten vor, die in ihrer Anordnung zu einander, in der zeichnerischen und malerischen Einfügung in die Umgebung und in ihrer individuellen Charakteristik uns lebhaft zu interessiren vermögen. Der Vorwand, unter dem die Zusammenkunft der Schönen in dem angedeuteten Mangel an Garderobe erfolgt, wird in dem Bade gesucht und gefunden, das sie vereinigt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß wir uns in einem römischen, zum mindesten italienischen Frauenbade befinden. Die mit großer architektonischer Pracht hergestellte Anlage, die um ein marmornes Wasserbecken herum entwickelt ist, läßt durch eine offene Säulenstellung den Blick auf einen heiteren blauen, von weißen Wolken theilweise belebten Himmel frei, rechts wird die Landschaft durch einen Hain von Pinien und Cypressen abgeschlossen. Die acht Frauengestalten, zumeist in der ersten Blüthe der Schönheit stehend, scherzen und schäkern in ungezwungenen Stellungen. Eine ist eben im Begriff, sich in ein purpurnes Gewand zu hüllen, eine andere hat ihr Haar mit Rosen bekränzt und fragt einen vorgehaltenen Spiegel um Auskunft über den Effect ihres Kopfputzes, eine dritte, die lieblichste von allen, eine herrlich modellirte jugendliche Schöne, plätschert mit den Füßen in der klaren Fluth, wieder eine andere hält träumerisch hingelehnt Siesta auf einer Bank im Hintergrunde ꝛc. Wie in der Farbe der Haare, das bei den verschiedenen Gestalten die ganze Scala vom tiefsten Schwarz bis zum goldigen Roth durchläuft, ist auch das Incarnat vom südlich angehauchten Brünett bis zum schneeigen Weiß hindurch variirt. In der günstigen Beleuchtung, die das Gemälde infolge seiner Aufstellung an bevorzugtem Platze erfahren hat, kommen die sorgfältig behandelten wechselnden Fleischtöne, die überall pulsirendes Leben durchblicken lassen, sehr gut zur Geltung. Virtuos ist das belebte Spiel des Lichts wiedergegeben, das von dem Marmor, dem Wasser, den farbigen Gewändern reflectirt wird und sich auf den Körpern der Badenden in den zartesten Farbenübergängen sozusagen niederschlägt. Beim ersten Anblick scheint dieses Reflexspiel mit etwas gesuchter Absichtlichkeit betrieben zu sein; so stutzt man wohl über den gelben Nacken der Dame, die ihrer sich mit einem gelben Ueberwurf bedeckenden Nachbarin den Rücken zuwendet. Betrachtet man aber das Gemälde, wozu es nachdrücklich einladet, länger, so lösen sich diese lichten Töne, die uns anfangs befremdlich erschienen, in der feinfühlig abgestimmten Farbenharmonie der ganzen Composition wohlgefällig auf, und durch die gelben Reflexe sehen wir das warme, lebensvolle Incarnat in seinem natürlichen Farbenton hindurchschimmern. In der wohlgelungenen Anordnung der Figuren und in dem glücklich abgewogenen Zusammenklingen des Linienspiels stört uns nur die Pose der in den Spiegel blickenden, (sich etwas anämisch ausnehmenden) jungen Dame; die Anordnung der Beine bringt in den sonstigen Fluß der Linien eine die Composition störend durchschneidende schräge Gerade (vom Knie des linken bis zu den Zehen des rechten Beines). In coloristischer Hinsicht ist der Maler überall dem sichersten Gefühl für harmonische Wirkung gefolgt. Der weiße, vortrefflich gemalte Marmor, das hellgrüne Wasser im Becken, das Pupurroth, das heller getönte Roth, das Blau und das Gelb der Gewänder, ordentlich auseinandergehalten und abgestuft, das warme Braun des Säulensockels, der blaue Himmel, das ergiebt eine wohlthuende farbige Gesammtwirkung. So können wir uns dieses neuen, ersichtlich mit der vollen Hingabe an den Gegenstand, deren ein strebsamer Künstler fähig ist, gemalten Werkes Krusemarks mit warmer Anerkennung des Geleisteten freuen. — Der Künstler hat zu gleicher Zeit das Portrait einer Dame ausgestellt (ganze Figur), das durch Vornehmheit der Auffassung glänzt und durch die tüchtige Durchbildung des Beiwerks den technisch weit vorgeschrittenen Urheber vortheilhaft kennzeichnet.

K. V.

nicht zusteht. Es ist aber offenbar nicht unbillig, wenn **diesem größeren Rechte auch ein entsprechend größeres Maß von Pflichten gegenübersteht**, wie es eben in einem angemessenen Gemeindezuschlage zur Grund- und Gebäudesteuer zum Ausdruck kommt. Für solche Zuschläge ist endlich rücksichtlich derjenigen Städte, in welchen die Kreisabgaben nicht im Wege der besonderen Untervertheilung nach dem Kreisabgabenmaßstabe, sondern auf Grund des § 11 Absatz 2 der Kreisordnung im Wege der Gemeindebesteuerung aufgebracht werden, noch geltend zu machen, daß die von der Stadt aufzubringenden Kreis- und Provinzialabgaben zu einem sehr erheblichen Theile nach der Grund- und Gebäudesteuer bemessen werden, es also, wenn auch nicht gesetzlich vorgeschrieben, so doch der Billigkeit entsprechend ist, hierauf bei der Aufbringung jener Abgaben und bei der zur Deckung derselben zu erhebenden Gemeindesteuer dadurch angemessene Rücksicht zu nehmen, daß auch die bezeichneten Staatssteuern zu Zuschlägen herangezogen werden. Als angemessenes Verhältniß für die Höhe dieser Zuschläge wird im Allgemeinen die Hälfte desjenigen Procentsatzes zu betrachten sein, mit welchem die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer, sei es durch eigentliche Zuschläge, sei es durch eine in der Wirkung solchen Zuschlägen im Wesentlichen gleichkommende besondere Gemeinde- und Einkommensteuer belastet wird. Eine Freilassung der Gebäudesteuer von Gemeindezuschlägen kann ausnahmsweise nur dann als angemessen angesehen werden, wenn — wie dies namentlich in ganz kleinen Ackerstädten der Fall ist — die Hausbesitzer ihre Häuser im Allgemeinen nur zur eigenen Wohnung benutzen, eine andere Nutzbarmachung derselben also fast gar nicht stattfindet."

* **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 3. bis 9ten November 1889 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau 68 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 212 Kinder geboren, davon waren 182 ehelich, 30 unehelich, 205 lebendgeboren (110 männlich, 95 weiblich), 7 todtgeboren (5 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 121 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 30 (darunter 9 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 24, über 80 Jahre 5. — Es starben an Scharlach 5, an Masern und Rötheln 1, an Rose 2, an Diphtheritis 10, an Wochenbettfieber 1, an Keuchhusten 1, an Unterleibstyphus —, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall —, an anderen acuten Darm-Krankheiten 7, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 7, an anderen Krankheiten des Gehirns 5, an Lungenschwindsucht 9, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 13, an anderen acuten Krankheiten der Athmungs-Organe 3, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organe 10, an allen übrigen Krankheiten 40, in Folge von Verunglückung 1, in Folge von Selbstmord 1, unbestimmt —. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 20,06, in der betreffenden Woche des Vorjahres 26,58, in der Vorwoche 23,87.

* **Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge.** In der Woche vom 3. bis 9. November 1889 betrug die mittlere Temperatur, + 7,1° C., der mittlere Luftdruck 751,5 mm, die Höhe der Niederschläge 0,95 mm.

* **Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 3. bis 9. November 1889 wurden 86 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken —, an Diphtheritis 34, an Unterleibstyphus 2, an Scharlach 25, an Masern 25, an Kindbettfieber —.

ββ **Zoll-Commissionen an der russischen Grenze.** Wie das Warschauer „Slowo" mittheilt, sollen für die russischen Zollkammern besondere, aus Sachverständigen bestehende Commissionen berufen werden, welche die Interessen des Fiscus bei Erhebung der Zölle wahrzunehmen haben. Diese Commissionen werden sich aus Vertretern des Handels und des Gewerbes der Orte, in welchen sich Zollkammern befinden, zusammensetzen. Diese Einrichtung soll nach den in Frankreich bestehenden analogen Institutionen organisirt werden.

ββ **Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands. Bei der** nächsten Versammlung des Breslauer Zweig-Vereins, Montag, den 18. d. Mts., im Breslauer Concerthause, wird der Redacteur Paul Dupont aus Berlin einen Vortrag über die Ziele und Zwecke des Vereins halten.

* **Elisabetmarkt.** Heute wurden die Markthallen und Colonnaden für den Elisabetmarkt aufgestellt. Erstere bleiben bekanntlich bis zum 25sten December stehen.

—l. **Görlitz,** 13. Nov. [Protestversammlung.] **Die vom hiesigen** freisinnigen Verein einberufene Volksversammlung behufs Protesterhebung der Bürgerschaft gegen die Experimente, welche man mit der hiesigen Volksschule vorhabe, fand heute Abend 8 Uhr im Saale des Concerthauses statt und war überaus zahlreich besucht. Dr. Riemann, der zweite Vorsitzende des freisinnigen Vereins, eröffnete in Abwesenheit des ersten Vorstandes, Oberlehrers Dr. Paur, die Sitzung und ernannte zum Leiter der Versammlung, da er selbst das Referat über die Schulangelegenheit übernommen hatte, Kaufmann Albert Rau. Derselbe setzte den Anwesenden zuvörderst die Gründe auseinander, welche zu der Volksversammlung Veranlassung gegeben, hervorhebend, daß es nichts Bedeutenderes als unsere Volksschulen gäbe, die gegen Angriffe zu schützen unsere erste Pflicht sei. Dr. Riemann erhielt nunmehr das Wort zu einem längeren Referate, in welchem er die bekannten Bestrebungen des Schulraths Bock, die sechsklassige Gemeindeschule in eine vierklassige umzuwandeln, schilderte. An der sehr eingehenden Debatte betheiligen sich ferner Stadtrath Halberstadt, Lehrer Krause und Lehrer Hanke, welcher in sehr geistvoller Weise die Schüler in 5 Gruppen theilt. Auf den Vorschlag des Ingenieurs Sondermann gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher u. a. folgende Sätze vorkommen: 1) Die am 13. Nov. 1889 im Concerthause versammelten Bewohner der Stadt Görlitz protestiren mit aller Entschiedenheit gegen jede rückschrittliche Ummwandlung und Veränderung im System der hiesigen gut bewährten sechsklassigen Gemeindeschulen; auch verwerfen sie die Errichtung einer einzigen vierklassigen Schule neben den sechsklassigen, weil diese Schulgattung den Charakter einer Armenschule an sich tragen würde. 2) Daß in unseren evangelischen Gemeindeschulen große, besondere Abhilfemaßnahmen erfordernde Nothstände herrschen sollen, erscheint der Versammlung im Hinblick auf die eifrige Schulaufsicht und Unterrichtsanleitung, welche der Geheime Regierungs- und Schulrath Bock persönlich alljährlich hier geübt hat, höchst befremdlich. Soweit die Leistungen der hiesigen Gemeindeschulen durch die entlassene Jugend besonders im praktischen und öffentlichen Leben in Erscheinung treten, werden nirgends Nothstände empfunden; vielmehr verdienen unsere Volksschulen die vollste Anerkennung. Der Magistrat wolle allen Reorganisationsversuchen der Königl. Regierung, **wie sie in letzter Zeit gemacht** werden, mit aller Energie entgegentreten.

+ **Sagan,** 13. Nov. [Bestätigt.] **Der Regierungspräsident hat** die Wiederwahl der unbesoldeten Stadträthe, Hofapotheker Dehmel, Rentier Rosenthal und Gerbermeister Tzschachmann und die Neuwahl des Rentiers Kirsch bestätigt.

? **Gleiwitz,** 13. Novbr. [Eisenbahnangelegenheit.] Infolge von Petitionen, die der hiesige Gewerbeverein und andere Vereine Oberschlesiens eingereicht haben, beabsichtigt die Königliche Eisenbahndirection Breslau den hierorts 10 Uhr 10 Min. Abends nach Kosel abgehenden gemischten Zug durch einen Personenzug zu ersetzen. Dieser soll Gleiwitz um 10 Uhr 26 Min. Abends verlassen und um 11 Uhr 20 Min. in Kosel-Kandrzin eintreffen. Hierdurch wäre zunächst der Anschluß des oberschlesischen Industriebezirks an den um 11 Uhr 37 Min. von Kosel nach Wien gehenden Nachtschnellzug erreicht. — Ferner soll auch der 6 Uhr 3 Min. Morgens von Kosel-Kandrzin nach Gleiwitz abgehende gemischte Zug durch einen Personenzug ersetzt werden; derselbe soll Kosel-Kandrzin um 6 Uhr 45 M. verlassen und Gleiwitz um 7 Uhr 44 Min. erreichen. — Ein Uebelstand bei der Zusammenstellung von Rundreiseheften bestand für die Bewohner Oberschlesiens bis jetzt darin, daß namentlich die Strecke Laband-Peiskretscham nicht in den Rundreiseverkehr einbezogen war, über welche schon seit einigen Jahren ein wichtiger Zug zwischen Oberschlesien und Berlin verkehrt. Nunmehr soll die genannte Strecke, sowie auch die Linie Gleiwitz-Borsigwerk-Beuthen und die neue Linie Oppeln-Carlsruh-Namslau in den Rundreiseverkehr aufgenommen und die neuen Coupons Gleiwitz-Beuthen (über Borsigwerk oder Morgenroth), Gleiwitz-Oppeln (über Kosel oder Tost) und Oppeln-Namslau sollen eingeführt werden.

a. **Ratibor,** 14. November. [Der amerikanische Verbrecher Moysant verhaftet.] Der von Newyork und Chicago aus wegen Urkundenfälschung und anderer Verbrechen steckbrieflich verfolgte ehemalige katholische Priester Josef Moysant traf hier vorgestern Vormittag mit einer ihn begleitenden Dame, einer Amerikanerin, ein und hielt sich einige Zeit in dem Wedekindt'schen Hotel auf der Bahnhofstraße auf. Gegen Mittag fuhr das Paar in einer hier gemietheten Droschke nach Troppau zum Nordbahnhof, wo es den in der Richtung Schönbrunn abgehenden Zug bestieg. Das einen fremdartigen Eindruck machende Paar war hier aufgefallen, und die hiesige Polizeibehörde hatte alsbald die Wiener Polizei telegraphisch verständigt. Laut gestern hier eingetroffener telegraphischer Nachricht wurde der Verbrecher gestern Nachmittags 4 Uhr in Wien verhaftet.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 14. November.

Der Vorsitzende, Justizrath **Freund**, eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten mit einigen geschäftlichen Mittheilungen von keinem allgemeinen Interesse. Zur Erledigung gelangen sodann u. a. folgende Vorlagen:

Städtische Sparkasse. Magistrat übersendet der Versammlung die Geschäftsordnung für die städtische Sparkasse und diejenige für das Curatorium derselben zur Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß die gegen die bisherigen Instructionen eingetretenen Abänderungen in Folge des Inkrafttretens des neuen Sparkassen-Statuts erforderlich geworden sind. Der Referent, Stadtv. Pringsheim II, empfiehlt von den Geschäftsordnungen Kenntniß zu nehmen, dabei dem Magistrat die Modification eines Paragraphen zur Erwägung anheimgebend.

Sitzungssaal der Stadtverordneten. Magistrat beabsichtigt verschiedene bauliche Herstellungen und Anlagen im Sitzungssaale der Versammlung, Instandsetzung der Wände und Decken, Anlage einer Niederdruck-Dampfheizung, Einrichtung eines Vorsaales nebst Garderoben. Der Bauausschuß empfiehlt durch seinen Referenten, Stadtv. Ehrlich, den Antrag bezügl. der Instandsetzung der Wände anzunehmen, die Anlage einer Niederdruck-Dampfheizung 2c. aber zur Zeit abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, einer Neuordnung der Sitzreihen und der Verlegung des Zuhörerraumes zuzustimmen und die Gesammtkosten in den Etat pro 1890/91 einzustellen.

Stadtv. Ehrlich begründet die Commissions-Anträge.

Stadtv. Stenzel tritt für Herstellung einer besseren Akustik im Saale ein und bemerkt, daß Gerüchte umherschwirren, nach welchen der Sitzungssaal der Versammlung nach Verlegung der Stadtbibliothek in das neue Sparkassengebäude in den ersten Stock des Stadthauses verlegt werden solle. Er bittet um Auskunft, ob dem so sei, da es dann doch eventuell unzweckmäßig sei, jetzt noch so große Kosten auf die Renovation des Saales zu verwenden.

Stadtbaurath Plüddemann bittet um Annahme der Magistratsvorlage. Bestimmte Zusicherung, daß durch gewisse bauliche Veränderungen eine bessere Akustik erzielt werden würde, könne Niemand geben. Von einer beabsichtigten Verlegung des Sitzungssaales sei im Magistrat nichts bekannt. Stadtv. Dr. Eras ist der Ansicht, daß eine Verbesserung der Akustik im jetzigen Sitzungssaale überhaupt unmöglich sei. Er bittet die Anträge des Magistrats ganz abzulehnen, vielleicht komme man zu einer Vorlage, welche die Beschaffung besserer Localitäten überhaupt bezwecke. Oberbürgermeister Friedensburg erklärt, wenn die Versammlung an den Magistrat das Ersuchen richten sollte, seinerzeit den Sitzungssaal in das erste Stockwerk des Stadthauses zu verlegen, so werde Magistrat der Frage gewiß gern näher treten. Einer Bemerkung des Stadtv. Seidel II gegenüber weist Stadtbaurath Plüddemann nach, daß die Einrichtung der jetzigen Localitäten der Stadt-Bibliothek zu einem Sitzungssaale einschließlich der nothwendigen Neben-Räume unmöglich erscheine. Nach weiterer Discussion, an der sich die Stadtverordneten Köbner, Heimann, Stenzel, Stadtbaurath Plüddemann, Hauske, Opitz und der Referent betheiligen, werden die Magistrats-Anträge, sowie der Antrag des Ausschusses, betreffend die Neuanordnung der Sitzreihen 2c., angenommen. Ferner will Magistrat Marmorbüsten Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs III. im Saale aufstellen und die Lieferung dieser Büsten der Firma Gebr. Michels in Berlin übertragen. Der Ausschuß empfiehlt, den Magistrat zu ersuchen, der Aufstellung von Statuen der beiden Kaiser zuzustimmen und der Versammlung zum Zweck der Ausschreibung einer Concurrenz eine Vorlage zugehen zu lassen. — Diese Anträge werden auf Befürwortung des Ref. Stadtv. Ehrlich angenommen. Ueber den

Entwurf zu einem Regulativ für die den hiesigen Brauern bei der Ausfuhr von hier gebrautem Lagerbier zu gewährende Rückvergütigung (s. Nr. 775 d. Ztg.) referirt Stadtv. Dr. Eras, indem er die Annahme desselben ohne Ueberweisung an einen Ausschuß empfiehlt. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu. Ueber den Antrag des Magistrats, betreffend die Erbauung einer Brücke zur

Verbindung der Hinterbleiche mit dem rechten Oderufer haben wir in Nr. 775 das Wesentlichste mitgetheilt. Ref. Stadtv. Simon beantragt die Ueberweisung der Vorlage an den Bauausschuß. — Stadtv. Köhler II bemängelt als Vertreter des Oderthores, daß nur ein Laufsteg geplant sei, wenn er auch für jetzt einer Verbindung des Oderthores mit der Schuhbrücke über die Inseln der Vorder- und Hinterbleiche, die später unausbleiblich sei, noch nicht das Wort rede. Aber vorläufig bitte er doch, eine Fahrbrücke nach der einen Insel zu bauen. — Stadtv. Seidel II würde bei dem starken Verkehr über die Universitätsbrücke eine neue Verbindung mit der Schuhbrücke für gut halten. Den vom Magistrat für die Vorlage angeführten Grund, daß die Bewohner der beiden Bleichen gegen eine Feuersgefahr gesichert werden müßten, halte er nicht für den eigentlichen, da die Bewohner keineswegs gänzlich abgeschnitten werden könnten. Für ebenso dringend aber, als wie die vorgeschlagene Brücke, halte er, bei dem vielleicht noch größeren Verkehr über die Lessingbrücke, eine zweite Brücke oberhalb derselben zur Entlastung der letzteren. Die Ueberweisung der Vorlage an den Bauausschuß wird angenommen.

Uebernahme von Chausseen. Magistrat hatte die Versammlung ersucht, zu beschließen, daß für die Stadtgemeinde Breslau: I. die Verpflichtung übernommen werde, die chaussirten Straßen von Breslau bis Gräbschen und von Breslau bis zum Dorfe Ransern dauernd baulich zu unterhalten und auf diesen Straßenzügen die Anlage von oberirdischen und unterirdischen Reichstelegraphen-Linien unentgeltlich, nach Maßgabe des in beglaubigter Abschrift beiliegenden Bundesraths-Beschlusses vom 25. Juni 1869, auf Verlangen der Reichstelegraphen-Verwaltung zu gestatten; II. der Antrag an den Herrn Regierungs-Präsidenten gestellt werde: a. Das Recht der Chausseegeld-Erhebung nach den Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 95), einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Einhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften; b. das Recht zur Anwendung der dem vorgedachten Chausseegeld-Tarif angehängten Bestimmungen über die Chaussee-Polizei-Uebertretungen an Allerhöchster Stelle für die Stadtgemeinde Breslau zu erwirken.

Vorstehender Antrag wurde auf Antrag der Stadtverordneten Berger und Jitschin den Ausschüssen I und IV überwiesen und diese empfehlen Genehmigung der Magistrats-Vorlage.

Diese Genehmigung wird auf Befürwortung der Referenten, Stadtv. Vater und Priesemuth, bei 80 Anwesenden einstimmig ausgesprochen.

Schulhausbau. Bezüglich des Antrages des Magistrats, betreffend den Bau eines Gebäudes für eine neu zu errichtende dritte evangelische Mädchen-Mittelschule in dem Hofraume des städtischen Elementarschul-Grundstücks Tauentzienstraße Nr. 58, empfehlen die Ausschüsse, die Vorlage zu genehmigen und dem Magistrat zur Erwägung anheimzugeben, im Erdgeschoß die früher projectirte Schuldienerwohnung anstatt des Reserve-Klassenzimmers wieder herzustellen. — Die Referenten Stadtv. Bluhm und Heintze empfehlen die Ausschußanträge, und die Versammlung genehmigt dieselben.

Verlängerung der Junkernstraße nach dem Christophoriplatze. Die Ausschüsse empfehlen, die für diese Durchlegung, sowie für den anschließenden Theil der Altbüßerstraße vorgeschlagenen Fluchtlinien zu genehmigen. — Auf Antrag der Ref. Stadtv. Grützner und Simon, von denen der erstere hervorhebt, daß die voraussichtlich sehr hohen Kosten der Durchlegung Sache der Zukunft seien, wird die Vorlage angenommen.

Regulativ. Magistrat will zur Erzielung einer möglichst dauernden Gleichmäßigkeit der Verzinsung der bei der Haupt-Armen-Kasse bestehenden Legate einen „Legaten-Haupt-Fonds" einrichten, und hat der Versammlung ein Regulativ für die Verwaltung des Vermögens dieses Fonds mit dem Antrage, demselben zuzustimmen, vorgelegt. Der Ausschuß II, dem dies Regulativ zur Prüfung überwiesen worden war, empfiehlt, dasselbe mit einigen Modificationen zu genehmigen. — Ref. Stadtv. Pringsheim II empfiehlt die Annahme der Ausschußvorschläge. Dieselben werden ohne weitere Besprechung angenommen. Bezüglich der **Beitragspflicht** der unter Oberaufsicht des Magistrats stehenden Institute der Communal-Verwaltung behufs Versorgung der Wittwen und Waisen ihrer pensionsberechtigten Beamten durch die städtische Wittwen- und Waisenkasse hat Magistrat in einem neuen Entwurfe bestimmte Grundsätze aufgestellt, nachdem für einen ersten Entwurf eine Uebereinstimmung zwischen den städtischen Behörden und den Vertretern der betheiligten Institute nicht erzielt worden. Stadtv. Heilberg beantragt Namens des Ausschusses II, diesem Entwurfe zuzustimmen.

Die Versammlung beschließt demgemäß ohne weitere Besprechung.

Errichtung von Bedürfniß-Anstalten. Magistrat will mit den Gebr. Nauck in Berlin einen Nachtrag zu dem mit diesen im Jahre 1882 abgeschlossenen Vertrage hinsichtlich der Errichtung von Bedürfnißanstalten in Breslau vereinbaren und hat der Versammlung den Entwurf zu diesem Vertrage mit dem Ersuchen um Zustimmung vorgelegt. Ausschuß II empfiehlt jedoch, die Magistratsvorlage abzulehnen.

Referent Stadtv. Heilberg begründet in längerer Ausführung den Antrag des Ausschusses. — Stadtrath Mühl bittet demgegenüber, den Antrag des Magistrats anzunehmen. — Die Stadtv. Simon und Eckhardt sprechen gleichfalls für den Magistratsantrag, welcher darauf angenommen wird. Im Anschluß daran ersucht Stadtv. Dr. Lion, auf eine Vermehrung der Pissoirs Bedacht zu nehmen, die aufnamentlich der Schweidnitzerstraße, Kaiser Wilhelmstraße, Ohlauerstraße u. s. w. fehlten. Am wenigsten zureichend sei dasjenige am Königsplatz, um dessen Verbesserung er bitten müsse. — Stadtrath Dr. Steuer entgegnet, daß eine Berathung über diesen Gegenstand bereits im Magistrat stattgefunden habe und daß er hoffe, nächstens mit einer Vorlage hervortreten zu können.

Errichtung neuer Klassen an den Elementarschulen. Magistrat beantragt, daß zu Ostern 1890 an den städtischen evangelischen Elementarschulen 8 und an den katholischen 5, zusammen 13 neue Klassen errichtet, sowie auf der Grundlage der Parallelklassen der Schulen 7 und XVI zwei neue Schulen: die evangelische 6klassige Mädchenschule Nr. 62 und die zunächst 5klassige katholische Knabenschule Nr. XLI gebildet werden. — Ref. Stadtv. Dr. Elsner bittet, die Vorlage sofort anzunehmen. — Die Versammlung beschließt demgemäß ohne weitere Besprechung.

Schlachtsteuer. Magistrat ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären,

> daß die Schlachtsteuer hierorts als Communalsteuer vom 1. April 1890 ab auf fernere 3 Jahre forterhoben werde.

Referent Stadtv. Dr. Eras ist der Ansicht, daß diesem Antrage unter allen Umständen zuzustimmen sein wird; die Finanzen der Stadt ließen einen derartigen Ausfall vorläufig noch nicht zu, da diese Steuer fast den siebenten Theil aller Einnahmen ausmache. Erfreulicher Weise sei zu hoffen, daß der Stadt auch die Einnahmen aus der Stadtbank erhalten bleiben werden. — Stadtv. John bringt erneut die Einführung einer Geflügelsteuer in Anregung, demgegenüber Stadtv. Kärger an frühere Verhandlungen der Versammlung erinnert, wobei er auch gewisser sanitärer Uebelstände gedenkt, welche die Einführung zur Folge haben könnte. — Stadtv. Köhler I tritt den Ausführungen des Stadtv. John bei. — Kämmerer v. Ysselstein ist der Ansicht, daß Magistrat, nachdem die Einführung einer Geflügelsteuer von der Versammlung bereits zweimal abgelehnt worden sei, durchaus keine Veranlassung gehabt habe, nunmehr wiederum mit einer solchen Vorlage zu kommen. Im gegenwärtigen Falle handle es sich nur um die Schlachtsteuer. Die Stadtv. Hauske und Weinhold erklären sich für die Einführung einer Geflügelsteuer.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wird sodann der Antrag des Magistrats angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.

* **Berlin,** 14. November. Im Reichstage kam heute der Etat des Rechnungshofes zur Verhandlung, welche Gelegenheit der Abgeordnete Richter benutzte, um einen Antrag einzubringen, daß dem Reichstage in seiner nächsten Session das Comptabilitätsgesetz vorgelegt werde. Seit 1875 ist die Frage in der Schwebe; das Reich hat keinen Rechnungshof, sondern muß die preußische Oberrechnungskammer mit benutzen. Die Grundsätze für die Rechnungslegung stehen nicht fest; alle Augenblicke entstehen Streitfragen, welche die Prüfung der Rechnungen erschweren. Der Antrag kam den Cartellparteien etwas überraschend; Herr v. Benda erklärte sich allerdings für den Antrag, den er selbst so oft vertreten hat, aber er ließ dabei einen Zweifel einfließen, ob die Zeit jetzt für ein solches Gesetz geeignet sei. Der Schatzsecretär v. Maltzahn verhielt sich schroff ablehnend; die verbündeten Regierungen würden ihre frühere Stellung nicht aufgeben; er sehe keine Aussicht, daß jetzt eine Verständigung erzielt werden könne. Wenn Herr Richter dies hoffe, dann solle er selbst einen Gesetzentwurf einbringen. Das lehnte Herr Richter natürlich ab; er machte Herrn von Maltzahn darauf aufmerksam, daß es ja doch möglich sei, daß der Bundesrath bei der gründlichen Aenderung auf allen politischen Gebieten und auch bei der Erweiterung der Finanzverwaltung anderer Meinung als 1875 geworden sein könne. Herr von Helldorff sprach sich gegen den Antrag aus, obgleich er an sich einer Ordnung dieser Verhältnisse nicht widerstrebe, weil jetzt die Zeit nicht geeignet dazu sei. Der Antrag Richter wurde auf Vorschlag Hammachers der Rechnungs-Commission überwiesen. — Darauf wurde die Debatte über das Gehalt des Staatssecretärs des Reichsamtes des Innern fortgesetzt. Herr Frohme und Herr von Bötticher brachten ihren am Dinstag begonnenen Streit über die Objectivität und Unparteilichkeit der Fabrikinspectoren zu Ende, wobei natürlich jeder bei seiner Meinung blieb. Dann kam der Antrag der Freisinnigen auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes zur Verhandlung. Herr Baumbach begründete den Antrag unter Benutzung der Berichte der Fabrikinspectoren; er wies dabei namentlich auf die bedenkliche Zunahme der Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder in Sachsen hin, was Herrn v. Frege, den Lobredner der sächsischen Verhältnisse, sehr verschnupfte. Er fragte auch an, wie es denn mit der in der Presse besprochenen Beschränkung des Coalitionsrechtes der Arbeiter und mit der strafrechtlichen Verfolgung des Contractbruches sei. Herr v. Bötticher berief sich auf seine ablehnende Erklärung in der vorigen Session; seitdem sei nichts geschehen, was den Bundesrath hätte veranlassen können, zur Frage des Arbeiterschutzes eine andere Stellung einzunehmen. Daß irgend welche Erwägungen wegen des Contractbruchs und wegen des Coalitionsrechtes schwebten, bestritt Herr v. Bötticher. Freiherr von Stumm erklärte sich für den Antrag der Freisinnigen, aber gegen die weitere Forderung des Centrums, einen elfstündigen Normalarbeitstag einzuführen. Auch Herr Oechelhäuser sprach Namens der Nationalliberalen und Herr v. Frege Namens der Deutschconservativen sich für den Antrag Baumbach aus; das Centrum aber ließ durch Herrn v. Franckenstein seine ablehnende Haltung damit begründen, daß es einen formulirten Gesetzentwurf vorgelegt habe. Daß dieser keine Aussicht hat, in allen drei Lesungen in dieser Session erledigt zu werden, liegt auf der Hand; die Einmüthigkeit des Reichstages in der Frage des Arbeiterschutzes ist also zerstört. Morgen wird die Berathung fortgesetzt werden.

15. Sitzung vom 14. November.

1½ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: **von Bötticher, von Maltzahn-Gültz** und Commissarien.

Der Abg. **von Lüderitz** (2. Magdeburg, conf.) ist gestern Abend 11½ Uhr nach kurzem Unwohlsein plötzlich verstorben, nachdem er noch vorgestern, sich scheinbar ganz wohl befindend, den Sitzungen beigewohnt hatte. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Mitglieder des Reichstages von ihren Sitzen.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt mit dem Etat des Rechnungshofes.

Abg. Richter: Ebenso dringend, wie die vom Abg. von Bennigsen angeregte Schaffung eines Reichs-Finanzministers, ist eine andere Frage der Reichs-Finanzverwaltung, die Reform des Rechnungshofes. Für den selbstständigen Reichs-Finanzminister besitzen wir in dem Schatzsecretär wenigstens ein Surrogat, als Rechnungshof des Reiches aber fungirt die preußische Ober-Rechnungskammer als oberste Controlbehörde des Reichshaushalts. Ungefähr hundert von Reichs wegen angestellte Beamte bilden eine besondere Abtheilung der preußischen Ober-Rechnungskammer; dafür zahlt das Reich an Preußen ein Drittel der gesammten Besoldungen. Man betrachtete dieses unnatürliche Verhältniß von Anfang an nur als ein Provisorium, und von 1868 an ist die Regelung dieser Grundlage nur immer für ein Jahr gestellt. Seit 22 Jahren ist die

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Vollmacht in Betreff der Controle des Reichshaushaltes und später auch des Landeshaushaltes von Elsaß-Lothringen von Jahr zu Jahr durch einen gesetzgebenden Act verlängert worden; der ganze Rechnungshof fällt also in sich zusammen, wenn wir einmal ein solches Prolongationsgesetz hier im Reichstage nicht annehmen. Als wir eine Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres für drei Jahre in Aussicht nahmen, hieß es, wir wollten ein Parlamentsheer schaffen; das Heer beruht aber auf einer dauernden Organisation, während wir bisher den Rechnungshof von Jahr zu Jahr neu schaffen. Nur einmal ist in den 21 Jahren der Versuch einer gesetzgeberischen Regelung gemacht; es warf sich aber sofort die Frage auf, nach welchen Vorschriften der neue Rechnungshof die Rechnungen des Reiches zu prüfen habe. Für den provisorischen gelten die Vorschriften der preußischen Ober-Rechnungskammer, die denjenigen von Ihnen, die nicht Preußen sind, fast gänzlich unbekannt sind. Man fand, daß die preußischen, aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammenden Vorschriften auf die Verhältnisse des Reiches und die neueren Verhältnisse überhaupt wenig passen. Die Regierung sah selbst ein, daß es nothwendig sei, zugleich mit der Einsetzung eines Rechnungshofes neue Bestimmungen für sein Verfahren zu geben; dabei entspannen sich sofort Controversen, ob nicht auch Verstöße gegen Verwaltungs-Vorschriften, auf denen mehr im Reich, als in Preußen die Voraussetzungen der Etatspositionen beruhen, nicht blos gegen die Gesetze selbst, geprüft werden müssen. Im Jahre 1875 wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, eingebracht, und eine Commission unter dem Vorsitz Miquels beschäftigte sich eingehend damit. Es wurde hier erörtert, was übertragbar, was unter Restausgaben, was unter Dispositionsfonds zu verstehen sei; wie weit die Regierung Eigenthum des Reichs selbstständig veräußern, wie weit die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat kommen, wie weit die Regierung selbstständig auf Einnahmerechte des Reichs verzichten und Defecte niederschlagen könne. Es wurde, wie aus dem vom Abgeordneten von Benda abgefaßten Commissionsbericht ersichtlich ist, sofort bemerkbar, wie große Mißstände in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vorschriften sich eingebürgert hätten, und daß die unentbehrlichsten gesetzlichen Vorschriften für die parlamentarische Controle des Reichstages fehlten. Der damalige Minister Delbrück erachtete den von der Commission gezogenen Kreis gesetzlicher Vorschriften als zu weitgehend und die Verwaltung zu sehr beschränkend; der Gesetzentwurf blieb deshalb stecken, und dieser Mangel hat eine ganz ungünstige Wirkung auf die Rechnungsprüfungen des Hauses ausgeübt. Wir berathen seitdem stets eingehend den Etat; aber die Prüfung, ob der Haushalt wirklich im Sinne der Bewilligung geführt worden ist, ist nichts weniger als eingehend, da die Vorbedingungen für einen genügend scharfen Blick in die Führung des Haushaltes fehlen. Die betreffende Commission ist keineswegs beliebt, weil fortwährend Controversen zwischen ihr und der Regierung auftauchen, die nicht geschlichtet werden können; in Erwartung eines baldigen Gesetzes verfolgt man dieselben aber gewöhnlich nicht weiter. Dieser Zustand kann unmöglich länger dauern, seitdem die Reichsfinanzverwaltung Jahr aus Jahr ein einen größeren Umfang genommen hat, seitdem die Reichssteuern um 4- bis 500 Millionen gewachsen sind, seitdem wir einen Milliardenetat und eine Milliarde Reichsschulden bekommen haben. Als ich Herrn von Bötticher über die Stellung der Regierung zu der Anregung Bennigsens über den Reichsfinanzminister befragte, bemerkte Herr v. Bötticher, eine solche gelegentliche Aeußerung eines einzelnen Abgeordneten könne nicht hinreichen, um, wie er sich hippologisch ausdrückte, den Bundesrath sogleich in Trab zu setzen. Nach diesen Erfahrungen, betreffend die Anregung eines Mannes, wie Bennigsen, ist ein parlamentarisch so kleiner Mann, wie ich, nicht in der Lage zu hoffen, daß Herr v. Bötticher auf eine bloße Anregung meinerseits irgend eine Erklärung abgiebt. Um einen Beschluß des Reichstages herbeizuführen, stelle ich deshalb folgenden Antrag:

> Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts, vorzulegen.

Ich verfolge mit diesem Antrage keine besondere Forderung unserer Partei; denn auch die Centrumspartei hat früher Aehnliches gefordert. Der Antrag ist nicht unitarisch, sondern bezweckt die Verbindung des Rechnungshofes mit der preußischen Ober-Rechnungskammer zu lösen und einen selbstständigen Rechnungshof des Reiches zu schaffen. Der alte Budgetveteran der nationalliberalen Partei, Herr von Benda, hat auch wiederholt die Frage angeregt und wird hoffentlich unserem Antrage zustimmen, wie wir auch einem etwaigen Antrage des Herrn von Bennigsen auf Schaffung eines Reichs-Finanzministers gern zustimmen werden, nicht nach dem Grundsatze: do ut des, sondern weil es sich um finanzielle Fragen handelt, in denen ein Rest gemeinsamer Anschauungen zwischen uns und der Nachbarpartei geblieben ist.

Abg. v. Benda (natl.): Ich stehe mit meinen Freunden noch auf demselben Standpunkt, den ich früher eingenommen habe. Wir haben uns freilich mit viel wichtigeren Fragen jetzt zu beschäftigen; aber ich glaube doch, daß es den Regierungen angenehm sein könnte, ein solches Gesetz zu schaffen; ich trage deshalb kein Bedenken, den Antrag des Herrn Richter zu unterstützen, zumal er ja die Ausführung nachher vollständig frei läßt.

Staatssecretär v. Maltzahn: Daß die verbündeten Regierungen bestrebt gewesen sind, diese Frage zu ordnen, beweist die Vorlage von 1875. Es ist ein Einverständniß über die Vorlage im Großen und Ganzen erzielt worden; aber es blieben einzelne Punkte, über welche eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Wenn Herr Richter die Frage jetzt anregt, so setze ich voraus, daß er den Zeitpunkt für geeignet erachtet, über die Differenzpunkte eine Verständigung zu erzielen; dann steht es ihm frei, einen Gesetzentwurf einzubringen. Einem Beschlusse des Reichstages gegenüber werden sich die verbündeten Regierungen ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nicht entziehen; sollte aber die Verständigung nur dadurch zu erzielen sein, daß die Regierung ihre damals eingenommene Stellung aufgeben soll, so würde eine solche Voraussetzung durch die Thatsachen nicht bestätigt werden. Ich kann mich dafür nur auf meine Erklärung vom Mai dieses Jahres berufen, die ich damals über dieselbe Frage abgegeben habe.

Abg. Richter: Offen gestanden habe ich mich vorher gar nicht in das Studium der Controversen vertieft, welche vor 14 Jahren in der Commission zwischen der Mehrheit derselben und der Regierung übrig geblieben waren; ich hielt das nicht für angebracht. Die Regierung ist heute anders zusammengesetzt wie damals, wenigstens in den Spitzen der technischen Ressorts. Die Regierung hat in manchen Dingen ihre Politik geändert, der Reichskanzler selbst hat sie geändert. Damals herrschte noch die Freihandels-, heute herrscht die Schutzzoll-Politik. Warum soll ich nun annehmen, daß in diesen rein technischen Fragen die heutige Regierung noch festgenagelt stände auf dem Standpunkt von 1875? Andererseits kann ich beim besten Willen Ihnen nicht sagen, ob ich in diesen Fragen noch überall denselben Standpunkt, wie 1875, vertrete; es gilt hier ja nicht Grundsätze eines politischen Programms, sondern die Lösung von Fragen, in denen man aus der Praxis mehr und mehr zulernt. Dann aber haben sich doch auch die Verhältnisse ganz und gar geändert. Bei der jetzigen Ausdehnung des Etats nach dem Wachsthum der Heeres- und Marine-Verwaltung, bei dem Hinzutreten neuer Civil-Verwaltungen und Angesichts einer so großen Schuldenlast ist heutzutage eine viel strengere Ordnung auch vom Standpunkt der Regierungen nothwendig, als früher. Je größer die Finanzverwaltung ist, desto mehr erheischt sie die Festlegung gewisser formalen Grundsätze, weil sonst die Spitze um so weniger die Einzelheiten übersehen und controliren kann. Das aber muß ich ablehnen, daran mitzuwirken, aus der Mitte des Hauses heraus einen Gesetzentwurf einzubringen. Zuerst wurde uns in solchen Fällen gesagt, eine Resolution genüge nicht, es müsse ein Antrag sein. Und nun bringe ich den Antrag, und jetzt heißt es, wir sollten einen vollständigen Gesetzentwurf vorlegen. Dazu bin ich unter Umständen auch bereit, aber nicht bei dieser Materie, einer rein technischen, zu deren Vorbereitung und Formulirung Hilfskräfte nöthig sind, über die nur die Regierung verfügt. Besteht die Regierung auf diesem Verlangen, so würde das auf eine vollständige Ablehnung hinauslaufen.

Abg. v. Helldorff (deutschconf.): Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß auch meine Partei auf diesem Gebiete klare Rechtsverhältnisse schaffen will; aber wir halten den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, diese Frage in Angriff zu nehmen, denn unsere Gesetzgebung ist jetzt mit dringenderen Aufgaben belastet. Wenn Herr Richter die Sachen regeln will, dann sollte er in seinem Antrage wenigstens die Richtung angeben, in welcher die Controverse erledigt werden soll. Das sage ich nur, um mein ablehnendes Votum nicht falsch verstanden zu sehen.

Staatssecretär v. Maltzahn: Ich möchte dem entgegentreten, daß die verbündeten Regierungen ein Comptabilitätsgesetz für unerwünscht halten. Ich habe nur betont, daß die Regierungen diesen Fortschritt nicht erkämpfen wollen durch Aufgabe ihres früheren Standpunktes. Wenn der Reichstag einen Beschluß faßt, wie Herr Richter ihn vorgeschlagen hat, werden die verbündeten Regierungen in die Prüfung darüber eintreten, ob der Zeitpunkt geeignet ist, einen solchen Gesetzentwurf zu schaffen.

Abg. Richter: Wenn ich die Herren, die jetzt über die Controverse gesprochen haben, fragen wollte über die Art dieser Controverse, so würden sie wahrscheinlich wenig davon wissen, so weit liegt die Sache in der Erinnerung zurück; es handelt sich dabei gar nicht um große politische Fragen und um scharfe Gegensätze. Die zweite Erklärung des Herrn v. Maltzahn war nicht so ablehnend, wie die erste, die auch nicht recht begründet war; denn Herr von Maltzahn kann wohl doch nicht vorher wissen, wie sich der Bundesrath zu der Sache stellen wird.

Abg. Hammacher (natl.) schlägt vor, den Antrag der Rechnungs-Commission zu überweisen.

Abg. Richter erklärt sich damit einverstanden.

Vicepräsident Buhl glaubt, daß dieser Antrag einer Unterstützung von 30 Mitgliedern bedürfe, wogegen Richter Widerspruch erhebt, weil in der zweiten Lesung Anträge überhaupt keiner Unterstützung bedürfen.

Abg. Hahn schließt sich den Ausführungen des Vicepräsidenten an, während Freiherr v. Heereman sich mit den Ausführungen Richters einverstanden erklärt.

Vicepräsident Buhl schlägt vor, die Frage jetzt fallen zu lassen, auf die Unterstützung des Antrages zu verzichten und die Entscheidung des Streites der Geschäftsordnungscommission zu übertragen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Der Antrag Richter wird der Rechnungscommission übergeben; der Etat des Rechnungshofes wird genehmigt.

Darauf wird die Berathung des **Etats des Reichsamts des Innern** fortgesetzt.

Abg. Frohme kommt auf die Debatte vom Dinstag zurück; er bleibt dabei, daß die Fabrikinspectoren zu Unrecht die socialdemokratische Agitation für Arbeitsausstände verantwortlich gemacht haben. Die Lohnbewegungen, Arbeiterausstände u. s. w. haben mit den socialdemokratischen Forderungen nichts zu thun; die letzteren gehen darüber weit hinaus. Deshalb sollte man es unterlassen, bei jeder Arbeiterbewegung von den Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie zu sprechen. Die Fachvereine der Arbeiter werden nicht beachtet, aber die Gutachten und Berichte der Handelskammern und Genossenschaften sollen den Herren Fabrikinspectoren zugehen, damit sie sich daraus informiren. Die Fachvereine würden den Aufsichtsbeamten mindestens ebenso gutes Material geben können, als die Vereine der Arbeitgeber. Die Jahresberichte der Fabrikinspectoren behaupten, daß das Trucksystem nur in vereinzelten Fällen vorgekommen sei. Das kann nicht richtig sein; denn nach der Generalstatistik sind eine ganze Reihe von Fällen bestraft worden.

Staatssecretär von Bötticher: Das Trucksystem findet sich hauptsächlich in der Hausindustrie, welche nicht unter die Aufsicht der Fabrikinspectoren fällt; deshalb können auch die Fabrikinspectoren nichts davon wissen. Wenn es dann darauf ankommt, zu scheiden zwischen den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und den umstürzenden Bestrebungen, so hätte der Vorredner die Antwort aus den Verhandlungen der Socialistengesetzcommission entnehmen können. Das ist eine quästio facti; die Definition kann nicht in jedem Falle zweifelsfrei angewendet werden; es kommt auf die Beurtheilung des einzelnen Falles an. Daß die Fabrikinspectoren sich nicht der Arbeiter annehmen, liegt zum Theil an den Arbeitern selbst. So wird z. B. aus Hamburg berichtet, daß der Verkehr der Beamten mit den Arbeitern gestiegen ist; dagegen scheinen die Arbeiter ihre Beschwerden lieber in den Versammlungen der Fachvereine vorzubringen.

Zu dem Titel Gehalt des Staatssecretärs 50000 M. beantragen die Abgg. Baumbach und Schrader: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, betr. die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit.

Hierzu beantragt Freiherr von Stumm hinter den Worten „in Ansehung" einzuschalten „der Sonntagsruhe sowie".

Der Antrag wird mit zur Debatte gestellt.

Abg. Baumbach (dfr.): Die Vorlegung der einzelnen Berichte der preußischen Fabrikinspectoren neben dem Generalbericht ist ein Fortschritt, über den ich mich umsomehr freue, als der Minister v. Bötticher im Abgeordnetenhause sich früher entschieden dagegen erklärte und die Tendenz des Antrags Hitze-Lieber, der diese Vorlegung wünschte, eine Control-Maßregel gegenüber der Regierung nannte. Die Lohnfrage kann allerdings von den Fabrikinspectoren kaum erschöpfend behandelt werden, da namentlich in Preußen die Aufsichtsbezirke derselben zu groß sind. Während in Sachsen auf 14000 Arbeiter ein Aufsichtsbeamter fällt, kommt in Berlin und Charlottenburg auf 1340000 Arbeiter ein Fabrikinspector mit einem Assistenten. Da können die Fabrikinspectoren die Verhältnisse, und namentlich die Lohnverhältnisse, nicht gründlich prüfen. Das Trucksystem findet sich hauptsächlich in der Hausindustrie, namentlich in Oberfranken, und ich selbst habe die baierische Regierung darauf aufmerksam gemacht. Aber auch die Frage der Anwendung des Trucksystems in der Fabrikindustrie haben die Fabrikinspectoren nicht erschöpfend behandelt. Der Fabrikinspector meiner Heimath verwaltet dieses Amt nur als Nebenamt und kann nicht Alles überwachen, und ich selbst habe einzelne Fälle der Anwendung des Trucksystems zur Anzeige gebracht. Die Hauptfrage ist, ob aus den Erhebungen der Fabrikinspectoren über die Lohnzahlungen sich gesetzgeberische Maßnahmen herleiten lassen. Zur Abschaffung des blauen Montags sind verschiedene Experimente gemacht worden. Man hat am Freitag die Löhne bezahlt, dann aber einen blauen Sonnabend gehabt. In einzelnen Bezirken hat man die Löhne der verheiratheten Arbeiter nicht an sie selbst, sondern an ihre bessere Hälfte gezahlt; aber daraus folgten Mißhelligkeiten, da sich die verheiratheten Arbeiter ihren unverheiratheten Collegen gegenüber in ihrer wirthschaftlichen Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlten. Die Frage der Auszahlung der Löhne an die jugendlichen Arbeiter direct ist sehr schwierig, man kann aber nicht gleich den Schutz der Gesetzgebung dafür anrufen. Ich meine mit dem Fabrikinspector von Baden, daß die Auszahlung an die jugendlichen Arbeiter direct gesetzlich nicht verboten werden könne, sondern die Arbeitgeber zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter handeln müßten. Arbeiterausschüsse können eine wohlthätige Wirkung ausüben. Thatsächlich nimmt die Zahl der jugendlichen Arbeiter in Deutschland erheblich zu; sie ist von 155642 im Jahre 1886 auf 192165 im Jahre 1888 gestiegen. In Sachsen allein ist die Zahl von 34713 im Jahre 1887 auf 38061 im Jahre 1888 gestiegen. Die Zahl der Kinder, welche in sächsischen Fabriken arbeiten, ist von 10652 im Jahre 1887 auf 11000 im Jahre 1888 gestiegen. Wenn nun der Abg. Frege behauptet, daß in Sachsen das Verhältniß zu den Arbeitgebern ein so vorzügliches sei, so spricht gegen diese rosige Auffassung die Zunahme der socialistischen Stimmen, welche von 33289 im Jahre 1871 auf 149270 im Jahre 1887 gestiegen. (Zwischenrufe rechts: Darin sind auch die Stimmen der Freisinnigen enthalten!) Ich denke, es giebt in Sachsen gar keine Freisinnigen. Bei dieser Zahl sind noch nicht einmal die nicht wahlberechtigten erwachsenen Arbeiter einbegriffen. Der Abg. Frege sollte also in der Schilderung der vorzüglichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Sachsen etwas vorsichtiger sein. Die Zunahme der Kinderarbeit sollte dort die verbündeten Regierungen veranlassen, endlich einmal mit der gesetzlichen Beschränkung derselben vorzugehen. Gegenüber vorgekommenen Mißverständnissen erkläre ich, daß ich von Anfang an gegen die Kinderarbeit in Fabriken gewesen; bestritten war nur, ob die gewerbliche Arbeit der Kinder überhaupt, auch in der Hausindustrie, untersagt werden soll. Bezüglich der Frauenarbeit waren die verschiedenen Parteien des Reichstags über eine ganze Reihe wichtiger Fragen einverstanden, so daß ebenfalls als Wunsch des Reichstags wohl ausgesprochen werden darf, die verbündeten Regierungen möchten einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Auch in den sächsischen Fabriken kommt noch vor, worauf ich wiederum Herrn v. Frege ganz besonders aufmerksam mache, daß Arbeiterinnen in den Fabriken übernachten, namentlich in den Blumenfabriken an der böhmischen Grenze. Eine Verordnung für den Regierungsbezirk Köln giebt ebenfalls zu Betrachtungen Anlaß; darin wird vorgeschrieben, daß die Schlafräume der weiblichen Arbeiter von denen der männlichen gesondert sein und daß die weiblichen Personen bei ihrer Beschäftigung auf den Ziegelfeldern eine Kleidung tragen müssen, welche wenigstens bis zu den Knieen reicht und die Brust vollständig bedeckt. Daraus, daß die Vorschrift für nothwendig erachtet wurde, kann man entnehmen, wie die Zustände vorher gewesen sein mögen. Gegen die Ergänzung des freisinnigen Antrags durch den Antrag von Stumm über die Sonntagsarbeit haben wir an sich nichts einzuwenden, obgleich da die Dinge doch anders liegen. Der Antrag ist von freisinniger Seite trotz des detaillirten Gesetzentwurfs des Centrums eingebracht worden, weil bei dem Hochdruck, mit dem gegenwärtig dahin gearbeitet wird, die Session noch vor Weihnachten zu schließen, der Centrumsantrag voraussichtlich nicht zur Berathung kommen wird. Der Abg. Kühn hat neulich in einer Wählerversammlung die Freisinnigen und namentlich mich des Mangels an Arbeiterfreundlichkeit geziehen, weil der Normalarbeitstag nicht in den Antrag aufgenommen ist. Wenn das die ganze Arbeiterfreundlichkeit ist, für den elfstündigen Normalarbeitstag mit seinen Ausnahmebestimmungen für die Behörden, wie er von dem Centrum und den Socialdemokraten vorgeschlagen wird, zu stimmen, dann ist die Arbeiterfreundlichkeit billig zu kaufen. (Sehr richtig! links.) Ein elfstündiger Normalarbeitstag könnte sogar schädigend wirken, weil wir vielfach bereits eine kürzere Arbeitszeit haben. Wenn man etwas auf diesem Gebiete thun will, dann muß man die verschiedenen Arbeiterbranchen getrennt behandeln. Bei dem großen westfälischen Kohlenarbeiterstrike war die Forderung der Deputation an den Kaiser die achtstündige Normalschicht. Was wollen Sie da mit Ihrem elf- oder zehnstündigen Normalarbeitstag? Eine absolute Arbeitszeit ist allerdings durchaus wünschenswerth; aber ich glaube, daß durch Ausübung des Coalitionsrechts, das ich den Arbeitern vollständig gewahrt wünsche und auch schließlich durch den Strike, die ultima ratio des Arbeiters, das auf diesem Gebiete Erreichbare auch erreicht werden kann und wird. In Bezug auf den Strike führte ich im vorigen Jahre aus, daß die österreichischen Fabrikinspectoren es verstanden hätten, große Strikes auf gütlichem Wege beizulegen. Staatssecretär v. Bötticher entgegnete damals darauf, die Instruction der deutschen Inspectoren stimme wörtlich mit der der österreichischen überein; Strikes könnten doch nicht blos zu dem Zwecke geschaffen werden, damit die Fabrikinspectoren darin eine große Rolle spielen; die müsse man abwarten. Die Strikes haben nun nicht lange auf sich warten lassen; wo ist aber der deutsche Fabrikinspector in den deutschen Strikes geblieben? (Beifall links.) Die Instruction mag ganz ausgezeichnet sein; es wäre nur erfreulich, wenn man ersehen könnte, daß sie auch gehandhabt wird. Herr v. Bötticher hat mit Stolz auf die Bestrafungen von Uebertretungen der Gewerbeordnung seitens der Fabrikinspectoren hingewiesen; interessanter wäre mir zu hören, daß sie bei den Strikes gewirkt und eine Vertrauensstellung bei den Arbeitern gewonnen haben. Nach den Berichten der Inspectoren sieht es so aus, als ob dieselben ihre Hauptaufmerksamkeit darauf gerichtet hätten, ob Socialdemokraten bei dem Strike betheiligt sind oder nicht. Die Betheiligung von Socialdemokraten am Strike ändert doch an der Frage gar nichts, ob der Strike gerechtfertigt ist oder nicht; es kann nur darauf ankommen, ob die Ansprüche berechtigt sind oder nicht. Bei der großen Zahl der Socialdemokraten in Sachsen ist es ja natürlich, daß, wenn in Dresden ein Strike ausbricht, Socialdemokraten dabei sind; da braucht sich der Fabrikinspector nicht weiter den Kopf zu zerbrechen. Die Regierungen betonen stets, nur auf den Umsturz gerichtete socialdemokratische Bestrebungen unterdrücken zu wollen, wie reimt sich das damit? (Sehr richtig! links.) Bei dem westfälischen Strike ist übrigens nicht nachgewiesen, daß socialdemokratische Arbeiter es waren, die den Strike geleitet oder an ihm betheiligt waren. In der Presse, die den Grubenverwaltungen nahe steht, wurde eine Verbindung des Strikes mit der Socialdemokratie daraus hergeleitet, daß einzelne Führer auf dem internationalen Socialisten-Congreß in Paris gewesen und die Tochter eines Mitgliedes der Arbeiterdeputation an den Kaiser mit dem Namen Lassalline getauft ist. (Heiterkeit links.) Ich habe glaubhaft die Versicherung erhalten, daß das Mädchen im Hause gar nicht Lassalline, sondern Marie genannt wird; aber selbst wenn das Mädchen Lassalline getauft, der Vater Socialdemokrat wäre und Socialdemokraten an dem Strike Theil gehabt hätten, so änderte das an der Frage nichts, ob die Ansprüche der westfälischen Kohlenarbeiter berechtigt waren oder nicht. Soweit ich nun die Sache beurtheilen kann — und der Abg. Hammacher wird mir nicht Unrecht geben — waren sie keine unberechtigten. Die Abkürzung der Arbeitszeit, der Wunsch, über die achtstündige Schicht hinaus nur nach vorausgegangener Vereinbarung zu arbeiten, und das Verlangen eines Arbeiterausschusses waren keine unberechtigten Forderungen der Strikenden. Die Art und Weise, wie die Arbeiter ihre Forderungen geltend machten, war ebenfalls durchaus maßvoll. Nur junge, unreife Leute haben in Bochum zu einem Zusammenstoß geführt, und nur harmlose Reisende, die vom Bahnhof kamen, waren es, auf die sich der Angriff des Militärs richtete. Deswegen will ich aber den Strike keineswegs empfehlen und als wünschenswerth hingestellt haben. Jeder Strike ist an sich ein Unglück. Ich weise auf die wirthschaftlichen Folgen, die verlorenen Löhne, den ungeheuren Productionsverlust für die betheiligte Industrie und die mitbetheiligten Industrien hin. In der Regel haben die Strikes noch dazu fast gar keinen Erfolg für die Arbeiter; denn die Arbeitgeber haben einen gewichtigen Bundesgenossen, den Hunger. Der Arbeiter besonders, der eine Familie zu unterhalten hat, wird sich schließlich immer fügen müssen und deshalb den Strike möglichst zu verhüten suchen. Anläßlich des westfälischen Kohlenstrikes sind die merkwürdigsten Vorschläge gemacht worden; wenn ich nicht irre, war es ein Mitglied der freiconservativen Partei, der sogar eine Verstaatlichung der Kohlenwerke in Aussicht nahm. Einige haben eine Beschränkung der Coalitionsfreiheit, andere, wie die Dortmunder Handelskammer, eine Bestrafung des Contractbruches gefordert. Ich erbitte mir vom Herrn Staatssecretär eine Antwort, ob wirklich nach diesen Richtungen hin Erwägungen stattfinden, ob man insbesondere an eine Beschränkung der Coalitionsfreiheit und an eine Bestrafung der Anstifter eines Strikes denkt. Zu meiner Verwunderung ist Herr Oechelhäuser, dessen Arbeiterfreundlichkeit außer Zweifel ist, in seinem Buche über die socialen Tagesfragen zwar nicht direct für eine Bestrafung des Contractbruches eingetreten, aber er hat die Frage, besonders bei Berufskategorien, in denen Strikes tief in das wirthschaftliche Leben der Nation einschneidende Folgen haben, doch für discutabel erklärt. Für mich, und wie ich annehme, auch für meine Freunde, ist sie es nicht; denn die Bestrafung des Contractbruches würde ein Sonderrecht für die Arbeiter bedeuten, da in tausend anderen Lebensverhältnissen ein solcher straflos ist, wie z. B. bei den Handwerkern, die den Besteller im Stiche lassen. Eine Vorlage über die gewerblichen Schiedsgerichte ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Die Bedenken, welche gegen das von der Stadt Berlin vorgeschlagene Statut seitens des Oberpräsidenten geltend gemacht sind, zeigen, daß sich der statutarische Weg überhaupt nicht empfiehlt, sondern daß eine reichsgesetzliche Regelung wünschenswerth ist. Was der Oberpräsident für die Stadt Berlin als unannehmbar bezeichnete, ist in verschiedenen anderen Orten in Kraft. Daß das Schiedsgericht Zeugen vereidigen kann, ist weder in der Civilproceßordnung noch im Gerichtsverfassungsgesetz untersagt. Wenn eine Berufung auf den Rechtsweg noch für zulässig erachtet werden sollte, würde die Bedeutung und das Ansehen des Schiedsgerichts überhaupt in Frage gestellt sein. Die Ausdehnung des Wahlrechts ist in Frankfurt a. M., Stuttgart, Leipzig und Nürnberg statutarisch festgesetzt, und wäre der Abg. Miquel hier anwesend, würde er zugeben müssen, daß auch das Frauenstimmrecht in Frankfurt am Main sich gut bewährt hat. Warum sollte sich das nicht auch in Berlin durchführen lassen? Ich bitte auch um Auskunft, wie weit die in Aussicht gestellte Vorlage über die gewerblichen Schiedsgerichte gefördert ist. Zwar wird mit ihrer Einführung nicht jeder Strike und jeder Zwist zwischen Arbeitern und Arbeitgebern beseitigt, denn der vollständige sociale Friede ist ebensowenig wie der politische zwischen den verschiedenen Völkern für immer herzustellen; aber zu einer Abschwächung der Gegensätze sind die Schiedsgerichte wohl geeignet, und die verbündeten Regierungen sollten wohl ihre Verantwortlichkeit bedenken, wenn sie sich ihnen gegenüber ablehnend verhalten, nachdem der Reichstag ihnen bereits mit großer Majorität zugestimmt hat. (Beifall links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Der Vorredner ist etwas zu stürmisch in seinen Anforderungen. Die vorjährige Resolution des Reichstags ist den betreffenden Ausschüssen überwiesen, die auch einen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben und sich nun noch mit der Frage beschäftigen, ob man den Schiedsgerichten die Function als Einigungsämter zuweisen solle. Ob die Vorlage noch in dieser Session an den Reichstag kommen wird, kann ich nicht sagen. Bezüglich der vom Vorredner vorgeschlagenen Anträge kann ich nur kurz wiederholen, was ich früher gesagt habe. Der Bundesrath hat sich den Arbeiterschutzanträgen gegenüber ablehnend verhalten; es ist seitdem nichts eingetreten, was auf einen anderen Erfolg einer nochmaligen Anregung dieser Frage schließen läßt. Der Vorredner bedauert, daß die Vermittelung der deutschen Inspectoren bei Strikes nicht sichtbar geworden ist. Das liegt nur daran, daß die Thätigkeit der Beamten dafür nicht in Anspruch genommen ist; denn es kann nicht die Aufgabe der Beamten sein, sich zur Vermittelung zu drängen. Das geschieht auch in Oesterreich

nicht. Sie haben sich der Vermittelung zu unterziehen, wenn sie von einer Partei in Anspruch genommen wird. Das liegt vielleicht daran, daß die Arbeiter noch nicht genug Vertrauen zu den Beamten haben, und an den bei uns weitverbreiteten socialdemokratischen Neigungen. Zu der Auffassung, daß die Coalitionsfreiheit der Arbeiter beschränkt werden solle, habe ich keinen Anlaß gegeben; ebensowenig ist bei der preußischen oder bei der Reichsregierung die Anregung zu einer strafrechtlichen Bestrafung des Contractbruches gegeben worden. Die Vermehrung der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren ist an sich kein unerfreuliches Zeichen für die Lage der Industrie, wenn nämlich daraus nicht eine Concurrenz für die Erwachsenen eintritt. Die Beschäftigung der Kinder von 12 bis 14 Jahren hat ja absolut zugenommen, aber im Verhältniß zur Gesammtarbeiterzahl abgenommen. (Beifall rechts.)

Abg. Freiherr von Stumm: In der guten alten Zeit des Reichstages würde sich das Haus eine so breite Behandlung von Resolutionen nicht haben gefallen lassen, ohne sich dagegen mit Schlußanträgen zu wehren. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann auf alle Fragen, die Herr Baumbach angeregt hat, nicht eingehen. Wenn die Socialdemokraten die Thätigkeit der Fabrikinspectoren tadeln, so kann uns das nur freuen; denn die Socialdemokratie lebt ja nur von der Disharmonie der Arbeiter und Arbeitgeber, während die Fabrikinspectoren die Harmonie fördern. Als 1878 die Arbeiterschutzgesetzgebung etwas ausgedehnt wurde und die Einsetzung der Fabrikinspectoren erfolgte, war man nicht zweifelhaft darüber, daß auf Grund der Berichte dieser Beamten die Arbeiterschutzgesetzgebung ausgedehnt werden würde. Das ist schon mehrfach geschehen und kann noch weiter geschehen, wenn ich auch nicht glaube, daß die Frage schon spruchreif ist, um im Sinne des Antrages Hitze-Lieber vorzugehen. Man darf in dieser Beziehung nicht zu weit gehen; denn die Frauen z. B. werden in der Fabrik gewöhnlich nicht so angestrengt, wie in der Hausarbeit und bei der landwirthschaftlichen Arbeit. Die Arbeiten, zu welchen Frauen in Fabriken herangezogen werden, entsprechen größtentheils ihren Kräften und schädigen nicht ihre Gesundheit. Ein allzustrenges Eingreifen könnte leicht dahin führen, daß den Familien, deren weibliche Mitglieder zum Unterhalt ein Erhebliches beitragen, ein großer Schaden erwüchse. Es ist dem Bundesrath ein Vorwurf daraus gemacht, daß er auf den Arbeiterschutzantrag nicht eingegangen ist. Der Antrag geht viel zu weit, und ich kann vor dem Hause und dem Lande constatiren, daß weite Kreise der Arbeiter dem Bundesrath für seine ablehnende Haltung dankbar sind; denn diese weitgehenden Forderungen darf der Bundesrath gar nicht annehmen. Alle Diejenigen, welche einen Arbeiterschutz wollen, thun besser, für den Antrag Baumbach zu stimmen, weil derselbe nur allgemein die Richtung angiebt, während der Antrag Hitze-Lieber viel zu weit geht und in dieser Session überhaupt nicht mehr zur Erledigung gelangen wird. Das einzige Bedenken gegen den Antrag Baumbach könnte sein, daß der Antrag von einer Seite kommt, welche in wirthschaftspolitischen und socialpolitischen Fragen uns diametral entgegensteht; aber dieses Bedenken kann nicht durchschlagend sein.

Abg. v. Franckenstein: Das Centrum kann für den Antrag Baumbach nicht stimmen, weil es selbst einen detaillirten Antrag vorgelegt hat. Daß man aus diesem ablehnenden Votum auf Mangel an Arbeiterfreundlichkeit schließen könnte, ist nicht richtig; denn wir haben diese Frage stets seit vielen Jahren immer wieder angeregt.

Abg. Oechelhäuser (natl.): Die nationalliberale Partei wird für den Antrag Baumbach selbstverständlich stimmen; aber ich will nicht verhehlen, daß eine Regelung dieser Frage eigentlich nur durch die Initiative der Regierung zu erwarten ist; deshalb haben wir die Erklärungen des Staatssecretärs von Böttticher mit großem Bedauern entgegengenommen. Ich bedaure namentlich, daß wir uns gegenüber dem Manne, der das größte Verdienst um die Gründung des Reiches hat, in dieser Frage in Opposition befinden. Ich kann es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß kein Ereigniß eingetreten sei, welches den Bundesrath zur Aenderung seiner Ansicht hätte veranlassen können. Der große Ausstand der Bergleute hätte doch wohl den verbündeten Regierungen Veranlassung bieten sollen, sich wieder einmal mit der Frage des Arbeiterschutzes zu beschäftigen; denn außer der Lohnfrage spielen in dieser Arbeiterbewegung viele andere Fragen des Arbeiterschutzes hinein. Die Lohnfrage kam nach allen Auslassungen der Arbeiter erst in zweiter Linie. Wenn dieses Ereigniß nicht dazu angethan sein soll, daß die Regierung in erneute Erwägung tritt, dann wird die Gesetzgebung von der ganzen Strömung des öffentlichen Lebens losgelöst. Ich hoffe, daß bei den nächsten Wahlen sich kein Candidat den Wählern präsentiren wird, der nicht erklärt, daß er unentwegt auf der bisher betretenen Bahn weiter gehen will. (Beifall.)

Abg. v. Frege: Herr Baumbach hat bei seiner Kritik der sächsischen Verhältnisse übersehen die Bevölkerungszunahme, welche in Sachsen eine besonders große ist. Aber die Verhältnisse, wie sie in Sachsen sind, können nicht durch eine einfache Gesetzbestimmung aus der Welt geschafft werden. Daß die Zahl der socialdemokratischen Stimmen sich vermehrt hat, beweist gar nichts; die Vermehrung erklärt sich aus dem Zuzug von Arbeitern aus dem Osten und aus Oesterreich, ferner daraus, daß die Freisinnigen jetzt mit den Socialdemokraten stimmen. Daß die Fabrik-Inspectoren bei den Strikes nicht vermittelt hätten, ist unwahr. Als der Strike im Zwickauer Kohlenrevier ausbrach, haben die Aufsichtsbeamten in ganz unparteiischer Weise vermittelt. Wenn das nicht öfter geschehen ist, so liegt das daran, daß die Stellung der Aufsichtsbeamten über den Parteien falsch dargestellt wird, daß die Arbeiter diese Beamten für parteilich halten in Folge der falschen Darstellung in der socialdemokratischen Presse. Wenn die Herren etwas thun wollen, um die jugendlichen Arbeiter aus den Fabriken zu bringen, dann sollten sie dafür wirken, daß sie in der Landwirthschaft beschäftigt werden; — das ist ihnen viel gesünder. Um eine gründliche Besserung herbeizuführen, müßten die Kirchen voller und die Schulen leerer sein, damit eine bessere Erziehung Platz greift; dann würden die socialdemokratischen Agitatoren weniger Glück haben. Denn ich glaube nicht, daß die alten Arbeiter sich der Socialdemokratie zuwenden; das thun nur die jungen, unreifen Leute. Wenn durch die Ausdehnung des Arbeiterschutzes die Verhältnisse der Arbeiter gebessert werden, dann wird auch der Socialdemokratie der Boden entzogen werden. Wir werden für die Annahme des Antrages Baumbach stimmen, trotzdem der Antragsteller durch seine heutige Begründung uns die Annahme sehr erschwert hat; wir stimmen für denselben, behalten uns aber unsere Stellungnahme für später vor.

Staatssecretär v. Bötticher: Herr Oechelhäuser hat den Bundesrath angegriffen, weil er seine Stellungnahme zur Arbeiterschutzgesetzgebung seit Januar nicht geändert hat, während die Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen und Schlesien dazu hätte Anlaß geben müssen. Ich will nicht sagen, daß die einzelnen Bundesstaaten, nicht der Bundesrath Stellung zu nehmen habe; ich will nur hervorheben, daß die Arbeiterbewegung sich mit der Frage der Frauen- und Kinderarbeit und der Sonntagsruhe nicht beschäftigt hat, sondern nur mit der Höhe des Lohnes und der Länge der Arbeitszeit, welche letztere in den Anträgen des Reichstages nicht erwähnt sind. Der Vorwurf des Herrn Oechelhäuser traf also nicht zu.

Die weitere Debatte wird um 5 Uhr bis Freitag 1 Uhr vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 14. Novbr. Die „Times" erfahren über Wien, die bulgarische Frage solle demnächst in eine neue Phase treten. Fürst Bismarck sagte dem Grafen Kalnoky in Friedrichsruh, die Gunst, welche Oesterreich dem Fürsten Ferdinand erweise, mißfalle Rußland derartig, daß sie gemäßigt werden müßte. Es wäre bereits die Formel gefunden, wodurch die österreichische Regierung Rußland des Friedens halber Zugeständnisse ohne Gefährdung ihrer Würde machen könnte. Um die Gefahren eines längeren Mißverständnisses mit Rußland zu vermindern, sei die österreichische Regierung angeblich gewillt, in schweigendem Einvernehmen mit Rußland und Deutschland den Fürsten Ferdinand niemals anzuerkennen und von jeder Politik Abstand zu nehmen, welche die Bulgaren ermuntern könnte in der Hoffnung, daß ihre jetzigen irregulären Verhältnisse von den Großmächten schließlich legalisirt werden dürften.

In der Budget-Commission des Reichstags wurde heut die Berathung des Marineetats fortgesetzt. Abg. Dr. Hammacher constatirte, durch die Presse seien in letzter Zeit Nachrichten gegangen, daß bei der Verwaltung der Materialien Unredlichkeiten vorgekommen seien; er bitte um Auskunft, ob jene Meldungen begründet seien. Staats-Secretär Heusner erklärte, Unregelmäßigkeiten seien allerdings vorgekommen, doch sei die Sache wohl übertrieben dargestellt. Die Angelegenheit sei zur gerichtlichen Untersuchung gebracht, deshalb könne er zunächst weitere Mittheilungen nicht machen. Auf die weitere Frage, wie bei der Vergebung von Lieferungen verfahren werde, wird erwidert, daß sie auf Grund von Submissionen erfolge, wobei das Urtheil des Technikers maßgebend sei, welcher auch bei der Aufstellung der Bedingungen mitwirke. Abgeordneter Wörmann bemerkt, daß die Bedingungen nicht selten so scharf gefaßt seien, daß mancher leistungsfähige Geschäftsmann sich nicht an der Submission betheiligen könne. Mit Genugthuung constatire er aber, daß in letzter Zeit die Militärverwaltung die Handelskammer von Hamburg veranlaßt habe, zuverlässige Geschäftsleute aufzufordern, sich bei der Submission zu betheiligen. Abg. Dr. Hammacher empfiehlt, die unteren Beamten, welche bei den Submissionen mitzuwirken haben, öfters zu versetzen, während Abg. Fritzen (C.) die Entscheidung über Submissionen möglichst den Händen der Unterbeamten entziehen und der Centralstelle anheimgeben will. Abg. Dr. Baumbach möchte die Annahme von Geschenken seitens Beamter noch strenger verboten wissen. Aus der Presse ersehe man, daß auch manchmal in anderen Zweigen der Verwaltung, nicht nur der Marine, Unregelmäßigkeiten zu beklagen seien. — Die übrigen Capitel des Ordinariums veranlassen keine wesentliche Debatte und werden durchweg unverändert genehmigt. Zur Vorberathung des Extraordinariums, die morgen beginnen soll, wird eine Subcommission niedergesetzt.

Der Reichstagscommission zur Vorberathung des Socialistengesetzes hat der Abg. Rintelen einen neuen Entwurf über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vorgelegt.

Die heutigen Nachrichten über die plötzlich zu Steinbruch in Ungarn ausgebrochene Klauenseuche lauten etwas beruhigender als die gestrige. Officiös wird in Budapest erklärt, die Klauenseuche in Steinbruch sei bisher in ganz milder Form aufgetreten, die Maulkrankheit sei überhaupt nicht vorhanden.

Das englische Parlamentsmitglied Darling erklärte vor seinen Wählern in Deptford, die deutsche Regierung mache die größten Anstrengungen, die Ausbreitung der Klauenseuche zu verhindern, und er glaube keinen Vertrauensmißbrauch zu begehen, wenn er mittheile, daß der königl. Landwirthschaftsrath erwarte, das Verbot der Vieheinfuhr aus Deutschland demnächst aufheben zu können.

Die „Nat.-Ztg." enthält folgende Mittheilungen: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat am Abend des 13. November eine Depesche erhalten, welche die von dem „Reuter'schen Bureau" gebrachte Depesche betreffs Aufgabe des Magazins im Zollhause in Zanzibar dementirt. Von einer Einwilligung der Gesellschaft, das Zollhaus in Zanzibar und die dort zur Controle innegehabten Räume zu verlassen, kann um so weniger die Rede sein, als die Gesellschaft sich auf speciellen Wunsch des Sultans dort befindet.

Der Cultusminister hat jüngst eine Entscheidung getroffen, wonach es unzulässig ist, daß an Schulkinder die Forderung der Beibringung von durchaus gleichwerthigem Arbeitsmaterial für den Industrieunterricht gestellt wird. — In einer weiteren Verfügung hat der Cultusminister betont, daß es mit der dienstlichen Ordnung unvereinbar und daher unstatthaft ist, wenn ein Lehrer die Zeit und die Kräfte der Kinder während oder außer der Schulzeit in seinem Interesse in Anspruch nimmt, selbst dann, wenn eine Arbeit von den Schulkindern freiwillig übernommen wird und ohne körperliche Anstrengung auszuführen ist.

Petersburger Blätter bestätigen die Nachricht von der Emission einer 4 procentigen garantirten steuerfreien russischen Anleihe zu 100 Mill. Rubel in Gold zum Bau neuer Bahnlinien von vorwiegend strategischer Bedeutung. Zeichnungen werden nur in Rußland angenommen.

Der Londoner Bäckerstrike ist durch das Nachgeben der Meister beendet. — Fernere Unruhen in den Docks sind durch den Beitritt der Dockbeamten in die Arbeiterinnungen beigelegt.

• **Berlin,** 14. Nov. Dem Major z. D. Schmidt, bisher Ingenieur-Offizier vom Platz in Glatz, ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse und dem Proviantmeister a. D. Friese in Glogau der Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

† **Frankfurt a. M.,** 14. Nov. Der „Frankf. Ztg." wird aus Brüssel gemeldet, Frankreich wolle der Erneuerung der lateinischen Münzconvention nur unter der Bedingung sofortiger Regulirung der Münzbestände zustimmen, wie eine solche auch bei Auflösung der Convention erfolgen müßte. Für Belgien würde aus einer solchen Regulirung ein Verlust von 40 Millionen resultiren.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Innsbruck, 14. Novbr. Der Deutsche Kaiser und die Kaiserin trafen Mittags hier ein und wurden vom Kaiser Franz Josef auf dem Perron erwartet. Der österreichische Kaiser trug die Uniform der Tiroler Kaiserjäger, Kaiser Wilhelm Husarenuniform. Die Begrüßung war überaus herzlich. Die Kaiser umarmten und küßten sich wiederholt. Kaiser Franz Josef küßte der Kaiserin die Hand, worauf die Majestäten in lebhaftem Gespräche sich in das Innere des Waggons begaben. Die Kaiserin zog sich nach einiger Zeit zurück, beide Kaiser blieben in eifriger Unterhaltung allein. Der Hofzug wurde bei der Ankunft von dem zahlreichen Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt. Nachdem im Speisewagen das Frühstück eingenommen war, erfolgte um $12\frac{1}{2}$ Uhr die Abfahrt. Kaiser Franz Josef begleitet das Kaiserpaar bis Rosenheim.

Rosenheim, 14. Novbr. Beide Kaiser und die Kaiserin sind um $3\frac{1}{2}$ Uhr hier eingetroffen. Das deutsche Kaiserpaar setzte nach herzlichster Verabschiedung des österreichischen Kaisers seine Reise fort.

Berlin, 14. Novbr. Der Bundesrath beschloß heute, den Gesetzentwurf, betreffend den zweiten Nachtrag zum Etat pro 1889/90 dem Ausschusse für das Rechnungswesen zu überweisen. Der Kameruner Land-Plantagengesellschaft wurden die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, bezeichneten Rechte verliehen.

Hanau, 14. Novbr. Heute Mittag wurden in dem Trockenhause der Pulverfabrik durch Explosion von Schießbaumwolle sechs Arbeiter getödtet und eine größere Anzahl verwundet.

München, 14. Novbr. Das Kaiserpaar ist um 5 Uhr hier eingetroffen und von dem Prinzregenten herzlich begrüßt worden, welcher den Salonwagen bestieg. Nach lebhafter Unterhaltung verließ der Prinzregent, vom Kaiser begleitet, den Salonwagen und verabschiedete sich sehr herzlich durch Umarmung und Kuß. Die Weiterfahrt erfolgte um 5 Uhr 10 Min.

Prag, 14. Novbr. Der Landtag erklärte heut einmüthig die seit dem 10. November den Sitzungen ohne Urlaub fernbleibenden Abgeordneten als ausgetreten. Die deutschen Abgeordneten verlieren dadurch ihre Mandate.

Paris, 14. Novbr. Die Kammer setzte die Wahlprüfungen fort; Abends 7 Uhr constatirte Floquet, daß etwa 360 Wahlen für giltig erklärt seien. Die Kammer beschloß, die Wahl der definitiven Bureaux nächsten Sonnabend vorzunehmen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 14. November.

—d. **Bezirksverein der inneren Stadt.** Nachdem Juwelier und Stadtverordneter Klee in der letzten Versammlung über die wichtigeren Vorgänge auf communalem Gebiet berichtet hatte, hielt Rechtsanwalt und Stadtverordneter Heilberg einen Vortrag über das Thema: „Der Ruf nach dem Staatsanwalt." Nach seinen Ausführungen enthalte unser allgemeines Landrecht besondere Bestimmungen für Leute gemeinen Standes, die auch eine überwiegende Zahl von straffälligen Verbrechern lieferten. Es könne dies nicht Wunder nehmen, wenn man die Noth berücksichtige, unter der diese Leute oftmals unterliegen. Indeß, die Zahl der Verbrechen verringere sich und es müsse um so mehr Erstaunen erwecken, daß im Gegensatz hierzu die Bestrafung von Leuten höheren Standes in der Zunahme begriffen sei. Ein Grund für diese Erscheinung sei in der Thatsache zu suchen, daß das Denunciren, das Rufen nach dem Staatsanwalt, welches früher ein trauriges Vorrecht der minder anständigen Leute gewesen, in weitere Kreise gedrungen sei. Redner will nicht von jenen Gesinnungslumpen reden, welche wissen, daß kein Vergehen vorliegt, sondern von denen, welche ein Recht zum Denunciren haben oder wenigstens zu haben glauben. Auch will er die Denunciationen wegen Majestätsbeleidigungen aus dem Spiel lassen. Die Triebfeder zur Denunciation entspringe sehr selten aus dem Gefühl das Recht auf Erden zu wahren, sondern meist liege verletzte Eitelkeit, Rachsucht, Eigennutz 2c. zu Grunde. Solche Denunciationen seien verdammlich. Es sei doch zu erwägen, daß die meisten Beleidigungen erst auf vorangegangene Anreizung erfolgten. Redner glaubt die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß die Beleidigungen namentlich im kaufmännischen Verkehr in Schwung gekommen seien. Auch die Klagen über Hausfriedensbruch hätten sich in unheimlicher Weise vermehrt. Diese seien ein recht bequemes Mittel, sich unbequemer Besuche zu erwehren. Auf diese Weise werde aber schließlich die Möglichkeit jeder persönlichen Aussprache aufgehoben. Schließlich werde ja der Hinausgewiesene gehen, und man brauche doch nicht gleich zum Strafrichter zu laufen. Es solle damit nicht gesagt sein, daß wirklicher Hausfriedensbruch ungestraft bleiben solle. Auch auf dem weiten Gebiet des Betruges sehe es schlimm aus. Die Denuncianten sollten doch erwägen, ob sie nicht auch selbst die Schuld daran trügen, wenn sie geschädigt seien. Die schlimmste Denunciation sei die wegen Meineides. Es sei eine scheußliche Unsitte, daß Jedermann, der auf Grund des Eides seines Gegners einen Proceß verloren, bei sich die Frage erwäge, ob der Schwörende nicht einen Meineid geleistet habe. Selbstverständlich dürfe kein Meineid unbestraft bleiben. Redner hat jedoch die Ueberzeugung, daß viele Meineide gar keine Meineide seien. Es werde übersehen einmal die Möglichkeit, daß derjenige, der sich über einen Meineid beklage, selbst sich irren und täuschen könne, und dann, daß ein und derselbe Vorgang in den Seelen und Geistern zweier Menschen sich verschieden abspiegeln könne. Diese Möglichkeit sollte ernsthaft erwogen werden, bevor man den Vorwurf des Meineides erhebe. Man sollte doch jeden Menschen so lange für gut halten, bis nicht das Gegentheil erwiesen sei. Man müsse sich daran gewöhnen, an die eigene Fehlbarkeit zu glauben. Alle die aufgezählten Delicte, zu denen auch die durch Prügeleien herbeigeführten Körperverletzungen gehörten, berührten nicht das öffentliche, sondern das private Interesse. Die Erhaltung der Rechtsordnung beruhe nicht auf der Bestrafung jeder einzelnen Strafthat, im Gegentheil werde das Recht befestigt, wenn manche Strafthat unbestraft bleibe. Redner erinnert in dieser Beziehung an die fahrlässigen Strafthaten. Es gebe auch eine Reihe von vorsätzlich begangenen Strafthaten, deren Bestrafung der Aufrechthaltung der Rechtsordnung schade. Hierher gehörten die jugendlichen Verbrechen. Wenn ein jugendlicher Verbrecher im Hause eine tüchtige Bestrafung erhielte, so wäre dies besser, als wenn er, in das Gefängniß oder auch nur in eine Besserungsanstalt gebracht, durch den Umgang seinen sittlichen Halt verliere; denn für einen großen Theil von Personen werde das Gefängniß eine Schule des Verbrechens. Wenn solche Leute nicht öffentliche Strafe erlitten, so geschehe der Rechtsordnung kein Schaden, sondern es werde ihr ein Gewinn bereitet. Diese Anschauung erobere sich jetzt auch die Wissenschaft. So wolle Professor v. Lißt, daß Diejenigen, welche nur einmal einen Fehltritt begangen, nicht ins Gefängniß kämen, sondern erst im Wiederholungsfalle. Zum Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages suchte Redner den Nachweis zu führen, daß das Denunciren nicht nur auf den Denuncirten, sondern auch den Denuncianten entsittlichend einwirke.

• **Untergang eines Kohlenschiffes.** Heut Abend ist am Pöpelwitzer Hafen ein großer eiserner Kohlenkahn, der Zweimaster „Johannes", Kahnführer Schubert aus Neusalz, der eine Tragfähigkeit von 10 000 Centner hat und bereits mit 7000 Centnern Kohlen beladen war, gesunken. An der Kohlenkippe soll eine Kette geplatzt sein, so daß eine ganze Waggonladung von 200 Centnern Kohlen auf einmal in den Kahn stürzte, der in Folge des gewaltigen Stoßes barst und sank. — Das an den Mühlen gesunkene Schiff soll außer Getreide und Talg auch eine beträchtliche Ladung Roheisen bergen. Heut sind durch einen Taucher dem Steuermann des Schiffes gehörende Gegenstände, Uhr, Kleidungsstücke 2c., aus dem Schiffe heraufgeholt worden.

—ϱ **Unglücksfälle.** Dem auf der Brandenburgerstraße wohnenden Arbeiter Karl John fiel gestern bei seiner Beschäftigung ein Haufen Bretter auf das rechte Bein und fügte ihm eine schlimme Verletzung des Unterschenkels und des Fußes zu. Der Arbeiter fand Aufnahme im Allerheiligen-Hospital. — Die auf dem Burgfelde wohnende fast 60 Jahre alte Tischlersfrau Anna E. fiel am 13. d. M. Nachmittags infolge Ausgleitens auf der Straße zur Erde und erlitt einen Bruch des linken Armes. Der Frau wurde in der Kgl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zutheil.

z. **Polizeiliche Nachrichten.** Gestohlen: Einem Maschinisten von der Höfchenstraße ein Geldbetrag von 12 M., einem Arbeiter von der Michaelisstraße durch Taschendiebstahl eine silberne Cylinderuhr (Nr. 6329) mit Nickelkette, einem Kaufmann von seiner Ladenthür auf der Ohlauerstraße zwei gestrickte Herrenwesten, einem Fräulein von der Gräbschenerstraße eine goldene Damenuhr nebst goldener Gliederkette (Werth 102 M.). — Abhanden gekommen: Einer Schuhmachersfrau von der Neudorfstraße ein Portemonnaie mit 3,50 M. — Gefunden: vier messingne Maschinentheile, ein Ueberzieher, ein silbernes Armband, eine geschlachtete Gans. — In Untersuchungshaft genommen 20, in Strafhaft 14 Personen. — Unfall. Der 14jährige Paul Weinzettel, Sohn eines Heuhändlers aus Rattwitz, Kr. Ohlau, fiel am 13. Novbr. auf der Neuen Schweidnitzerstraße von einem hochbeladenen Heuwagen herab und erlitt durch den ihn überfahrenden Wagen eine Brustquetschung und schwere innere Verletzungen, so daß er besinnungslos nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht werden mußte. — Selbstmord. Der auf der Neudorfstraße wohnhafte, 42jährige Briefträger Reinhold R. erhängte sich am 13. Novbr., Nachmittags, an einem Querbalken im Bodenraume des betreffenden Hauses. — Vermißt wird seit dem 6. Novbr. der 13jährige Sohn Oswald der Wittwe Memmer, Universitätsplatz 3; der Knabe trug einen dunkelgrauen Anzug und einen grauen Filzhut.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ϑ **Breslau,** 14. Novbr. [Landgericht. — Strafkammer I. — Die Reisespesen.] Der Commis Max R. aus Dresden war im Mai d. J. von dem Besitzer einer hiesigen Schäftefabrik als Reisender engagirt worden. Neben einem in monatlichen Raten zahlbaren Jahresgehalt von 1800 M. sollte R. für jeden Tag der Reise 15 M. als Spesen erhalten, wobei Extra-Entschädigungen für Ueberfracht ausgeschlossen wurden. R. erhielt als erste Tour Sachsen und Thüringen angewiesen. Gegen Ende des zweiten Monats wurde er seitens seines Principals zurückberufen. Bei seiner Ankunft hierselbst sollte R. sogleich abrechnen, bezw. das noch in seinen Händen befindliche Geld an Landsberg abliefern. R. besaß noch 55 M. Doch behielt er diese mit dem Bemerken, er müsse davon seinen weiteren Unterhalt bestreiten. Auch später hat er die gewünschte Abrechnung nicht gegeben, deshalb er bei der Königl. Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung denuncirt wurde. In der heut vor der ersten Strafkammer stattgehabten Verhandlung bestritt R. die rechtswidrige Zueignung von Geldern. Die Feststellungen ergaben aber zu Ungunsten des Angeklagten Folgendes: R. hatte Geldbeträge, welche er bei den Kunden einzog, immer per Post abzusenden, falls die Beträge über 300 Mark erreichten. Es fehlten am Schluß der Reise aber noch über 400 M.; denn R. hatte von 3086 M. nur 1600 M. eingesandt und im Uebrigen Spesen und 2 Monate Gehalt in Abzug gebracht. Den Fehlbetrag rechnete er auf Zuschüsse an Spesen. Nach seiner Behauptung hatte er per Tag 19 M. verbraucht. Die jetzt seinerseits erfolgten Aufstellungen ergaben aber höchstens 17 M., worin für den Tag 4 M. für den zum Tragen der Musterkoffer nöthigen Dienstmann gerechnet waren. Herr Landsberg wies nach, daß dieser Betrag nur für die größeren Orte richtig sei, Sonntags aber ganz in Wegfall käme und in den kleinen Orten nur einen Theilbetrag ausmachte. Aber selbst bei einer täglichen Ausgabe von 19 M. würden noch 200 M. fehlen. R. mußte schließlich die Richtigkeit dieser Berechnung zugestehen.

Der Staatsanwalt brachte eine Woche Gefängniß in Antrag; der Gerichtshof erkannte unter Zubilligung mildernder Umstände auf 300 M. Geldstrafe event. 30 Tage Gefängniß.

Handels-Zeitung.

⊙ **Vom Oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt.** In sämmtlichen Zweigen der oberschlesischen Hüttenbranche hat die ungemeine Lebhaftigkeit des Geschäfts auch in der verflossenen Berichts-

woche angedauert. Der steigenden Nachfrage entspricht die rege Zufuhr von heimischen Erzen und reichem ausländischem Schmelzmaterial. Für eisenhaltige Schlacken, welche beim oberschlesischen Hochofenbetriebe reichlich zugesetzt werden, fordern die Händler wesentlich erhöhte Preise. Roheisen ist gegenwärtig ausserordentlich knapp und von den Walzwerken stark begehrt. Das Anblasen der neuen Hochöfen auf Laurahütte und Julienhütte, welche in der nächsten Zeit in Betrieb kommen dürften, wird mit Ungeduld erwartet, da bei einem gänzlichen Mangel an Roheisenbeständen die frisch erblasene Production von dem täglichen Bedarfe stetig überholt wird. Man notirt für Giessereiroheisen 8—8,50 M., für Gussbrucheisen 7—8 M. franco Hochofenstation. Die Walzwerke können trotz des flottesten Betriebes aller Apparate die steigende Nachfrage nicht bewältigen und sind sowohl, was Stab-, Band- und Profileisen, als auch was Träger, Grob- und Feinbleche anbelangt, zum grössten Theil auf 4 bis 5 Monate mit den vorliegenden Aufträgen voll beschäftigt, während der Zufluss an neuen Ordres von der bisherigen Regsamkeit nichts verloren hat. Während Bismarckhütte mit ihren erweiterten Anlagen für die Blechfabrikation bereits seit einiger Zeit im Betriebe ist, dürfte das neue Feinblech-Walzwerk in Herminenhütte schon gegen Anfang nächsten Monats zu arbeiten beginnen; beide Anlagen können bei dem jetzigen Andrange von Aufträgen und bei der Noth um Fertigfabrikate einer gleich lebhaften Inanspruchnahme entgegensehen. Die Preise sind seit der letzten Berichtswoche unverändert geblieben, d. i. 17—18 M. für Walzeisen und 22—23 M. für Bleche franco Bestimmungsort im gemeinsamen Gebiet. Die theilweise stürmische Hausse der ausländischen Eisenmärkte hat in Westfalen bereits zu analogen Preisaufbesserungen geführt. Die Grosshändler gehen allgemein mit höheren Notirungen vor, sodass zum letzten Verbandspreise gegenwärtig nicht mehr anzukommen ist. Für Eisen und Bleche zum Export werden in Folge der hohen englischen und belgischen Notirungen fortgesetzt bessere Preise erzielt. Das Walzdraht und Nägelgeschäft ist ebenfalls in steter Aufbesserung begriffen. — Was den Zinkmarkt anbelangt, so ist von einer andauernden Festigkeit zu berichten. Die heimischen Werke sind ausverkauft und Locowaare ist momentan überhaupt nicht erhältlich. Für Rohzink wird bis ult. Juni 23 M. mit kleinen Schwankungen je nach der Marke gezahlt und geboten. Ebenmässig ist ein flotter Absatz in Zinkblechen zu verzeichnen. — Auf dem Kohlenmarkte hält die bedeutende Nachfrage an und ihr entsprechend die flotten Verladungen der letzten Woche, welche nur durch die angestrengtesten Förderungen ermöglicht worden sind, während der Wagenmangel ziemlich behoben erscheint Da die Schifffahrt augenscheinlich in kürzester Zeit ihr Ende erreicht, werden gegenwärtig die Wasserverladungen soweit wie möglich forcirt. In den Preisen ist keinerlei Aenderung eingetreten, und es ist gegenwärtig noch unbekannt, welche Preisforderungen die fiscalischen Gruben für das nächste Jahr erheben werden.

—d. **Breslau,** 14. Nov. [Breslauer Actien-Malzfabrik.] In der heute Nachmittag abgehaltenen General-Versammlung wurde zunächst des verstorbenen Kaufmanns Rob. Schwarz, welcher sich um die Gesellschaft grosse Verdienste erworben, in ehrender Weise gedacht. Aus dem hierauf vorgelegten Bericht über das letzte Geschäftsjahr ist hervorzuheben, dass die Production sich auf 69 167 Ctr. Malz gegen 57 397 Ctr. im Vorjahre belief. Der Absatz war schon in den Wintermonaten ein befriedigender und steigerte sich in den Monaten Mai bis Juli in Folge der in dieser Zeit für den Bierconsum sehr günstigen Witterung derart, dass eine mässige Preiserhöhung eintreten konnte. Es wird weiter mitgetheilt, dass die Gesellschaft ihr Grundstück für 340 000 Mark an die Stadt verkauft hat. Die maschinellen Einrichtungen, nebst den zum Fabrikbetriebe gehörigen Gegenstände sind Eigenthum der Gesellschaft geblieben. Die Uebergabe bezw. Auflassung an die Commune soll am 1. October 1890 stattfinden. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, gegen eine 4procentige Verzinsung der Kaufsumme so lange den Betrieb fortzusetzen, bis das von der Gesellschaft neu zu errichtende Etablissement fertig ist. Mit der Errichtung des letzteren soll im Frühjahr 1890 begonnen werden. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 88 325,38 M., welcher nach Beschluss der Versammlung in folgender Weise zur Vertheilung gelangt: 54 000 M. zur Vertheilung einer Dividende von 15%, je 6846,24 M. zur Vertheilung einer Tantième von 8% an den Aufsichtsrath, sowie an Vorstand und Beamte, 3000 M. zu Remunerationen, 16 500 M. zum Special-Reservefonds und 1132,38 M. zum Vortrag für das Jahr 1889/90. Der Verwaltung wird einstimmig Entlastung ertheilt.

* **Geschäftliches aus London.** Die „B. B.-Z." berichtet: Die Kanzleiabtheilung des obersten Gerichtshofes in London verfügte am 9. d. die zwangsweise Abwicklung der Geschäfte der Monte Christo Gold Mining Company. Die Gesellschaft wurde im Januar 1888 mit einem Capital von 150 000 Pfd. St. gegründet, aber bald stellte es sich heraus, dass die Mine fast gänzlich werthlos sei. Gleichwohl wurde weiter gegraben, aber vor einigen Wochen wurde die Mine geschlossen, da nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Das Capital ist grösstentheils verausgabt. Bemerkenswerth ist, dass der Prospect ein Gutachten des Bergbauinspectors der Regierung von Queensland enthielt, welches sich überaus günstig über den Goldreichthum der Mine äusserte. — Unter der Firma Argentine Meat Preserving Company, Limited hat sich zur Erwerbung des von der Firma O'Connor & Co. in der Argentinischen Republik betriebenen Fleischeinpökelungsgeschäfts eine Gesellschaft gebildet, welche mit einem Capital von 270 000 Pfd. Sterl. in 7%igen Prioritäts- und Stammactien von 10 Pfd. St. ausgestattet ist. Das von der Gesellschaft erworbene Eigenthum besteht aus 7780 ha Weideland in Santa Maria im Departement Colon, Provinz Entre Rios. Die Argentinische Regierung garantirt für 10 Jahre 5% Zinsen auf ein Capital von 900 000 Dollars Gold oder 180 000 Pfd. St. Der Kaufpreis beträgt 178000 Pfd. St.

* **Pommersche Hypotheken-Actienbank.** Wie bekannt, findet am 23. November cr. die Generalversammlung der Pommerschen Hypotheken-Actienbank statt, in welcher unter Anderem die Entscheidung darüber getroffen werden soll, ob die Bank zur Liquidation schreiten oder erhalten werden soll. Es wird nicht ohne Einfluss auf die zu fassenden Beschlüsse sein, wenn noch bis zu diesem Tage eine grössere Anzahl von Besitzern von Zuschlagspfandbriefen in die Conversion ihrer Stücke willigen würden, da zur Zeit die zur Convertirung bisher angemeldeten Summen für nicht genügend erachtet werden, um die Frage der Liquidation der Bank auszuschliessen. Im Interesse der Pfandbriefbesitzer liegt es daher, ihrerseits noch in letzter Stunde zur Erhaltung der Bank dadurch beizutragen, dass dieselben ihre Zuschlagspfandbriefe noch schleunigst bei den bekannten Stellen zur Convertirung einreichen. Im Uebrigen verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer.

Ausweise.

Paris, 14. Novbr. [Bankausweis.] Baarvorrath, Abnahme Gold 1 289 000. Abn. Silber 2 237 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 1 089 000, Gesammtvorschüsse Zun. 14 448 000, Notenumlauf Abn. 12 274 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 14 290 000, Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 7 152 000.

London, 14. Novbr. [Bankausweis.] Totalreserve 11 969 000 Pfd. Sterl., Notenumlauf 24 263 000 Pfd. Sterl., Baarvorrath 20 033 000 Pfd. Sterl., Portefeuille 19 006 000 Pfd. Sterl., Guthaben der Privaten 24 530 000 Pfd. Sterl., Guthaben des Staatsschatzes 4 186 000 Pfd. Sterl. Notenreserve 11 012 000 Pfd. Sterl.

Verloosungen.

* **Finnländische 10 Thlr.-Loose vom Jahre 1868.** Ziehung am 1. November 1889. Hauptpreise: Serie 6400 Nr. 4 10 000 Thlr.; Serie 3746 Nr. 8 1500 Thlr.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. November. **Neueste Handelsnachrichten.** Obwohl tägliches Geld an der heutigen Börse ziemlich reichlich zu 4½ pCt. angeboten war, erfuhr der Privatdiscont eine abermalige Erhöhung um ⅛ pCt. auf 5 pCt. Der Privatdiscont hat somit den officiellen Bankdiscont der Reichsbank erreicht. — In der heute bei der königlichen Eisenbahndirection Berlin abgehaltenen Submission blieb die Dortmunder Union für 4000 Tonnen Stahlschienen die Mindestfordernde. — Wie an der heutigen Börse gerüchtweise verlautete, finden z. Z. im Eisenbahnministerium Berathungen statt, welche eine Ermässigung der Tarife für aus Belgien kommende Kohlen bezwecken. — Beim Handel in den Actien der Königsberger Maschinenfabrik sind die Actien Nr. 1001 bis 1250 gleich den Actien Nr. 1 bis 1000 an hiesiger Börse lieferbar.

Berlin, 14. Novbr. **Fondsbörse.** Die Geldverhältnisse bleiben gegenwärtig bestimmend für die Tendenz, und es treten vor diesem Factor, bezw. vor den Anschauungen der Speculation über die voraussichtliche Gestaltung der Prolongationen alle übrigen Momente in den Hintergrund. Im Allgemeinen scheint die pessimistische Ansicht, dass sich die Ultimoprolongationen schwierig gestalten werden, zu überwiegen, wenn auch von mancher Seite weniger grosse Bedenken gehegt werden. Dieser Theil der Speculation stützt seine Argumente auf die Thatsache, dass die Vorbereitungen zum Ultimo schon ungewöhnlich früh begonnen haben, dass ferner in Paris und London Geld flüssig bleibt und auch hier am Platze gewichtige Interessen bestehen, den Zinsfuss nicht zu hoch werden zu lassen. Diese gegentheiligen Gesichtspunkte finden in den Schwankungen, denen die Tendenz ausgesetzt ist, einen entsprechenden Ausdruck, ferner in der Geringfügigkeit der Coursentwicklung, sowie in der Zurückhaltung der Speculation, die vielfach Unschlüssigkeit verräth. Banken eröffneten mit schwacher Tendenz auf einem gegen gestern 3 Uhr etwas ermässigten Niveau. Credit 165,50—165,40—165,90, Nachbörse 165,90, Commandit 235,60—236—235,50—236,25, Nachbörse 236,50. Montanmarkt schwächer; Bochumer 231,60—231—232,60, Nachbörse 231,75, Dortmunder 129,25—129—130,25—130, Nachbörse 129,75, Laura 168,25 bis 168,75—168,40—169,20, Nachbörse 168,90. Kohlenactien nachgebend; Donnnersmarckhütte 86,25—86,40, Nachbörse 86. Der gesammte Bahnenmarkt unlustig, Course meist niedriger. Fremde Renten unbelebt; 1880er Russen 92,90, Nachbörse 92,90, Russische Noten 214,50—214—214,25, Nachbörse 214,40, 4proc. Ungarn 86, Nachbörse 86. Im weiteren Verlauf unterlag die Tendenz Schwankungen, bis gegen Schluss dieselbe eher als fest bezeichnet werden konnte, trotz des weiteren Anziehens des Zinsfusses. Schluss still. Am Cassenmarkt zeigten deutsche Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäten bei matter Haltung nur geringe Regsamkeit. Oesterreichische und russische Bahnen ebenfalls wenig belebt. Cassabanken erfuhren in der Mehrzahl Abbröcklungen. Auf dem Industrieactienmarkte herrschte Verkaufsneigung; Ausnahmen machten von Berg- und Hüttenwerken nur Menden und Schwerte, Riebeck und König Wilhelm Stammprioritäten, Oberschles. Eisenbahnbedarf 114, bez. Gld. Von anderen Industriepapieren stellten sich höher; Façonschmiede (+ 2,50), Düsseldorfer Draht (+ 3), Cröllwitzer (+ 1); Wertheinbussen weisen auf Stettiner Vulcan (— 2), Hannover (— 2,90), Görlitzer Bedarf (— 1), Loewe (— 8), Hannoversche Maschinen Stammprior. (— 4,90, Adler Cement (— 2), Victoria Cement (— 2), Gruson (— 3,50), Schlesische Cement (— 2). Archimedes 145 bez. Gd. Inländische Anlagepapiere leicht abgeschwächt; es verloren beide Reichsanleihen je 0,10 pCt., 4proc. Consols 0,05. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten verriethen schwächere Haltung bei nachgebenden Coursen. Russische Prioritäten wenig verändert; Marksachen theilweise etwas besser. Fremde Wechsel gaben nach, London 2 Pf., Paris und Amsterdam je 0,10.

Berlin, 14. Novbr. **Productenbörse.** Wie gestern, lautete auch heute nur ein kleiner Theil der auswärtigen Berichte fest, aber der hiesige Verkehr entwickelte auf allen Gebieten günstige Tendenz, so dass für sämmtliche Artikel höhere Preise maassgebend waren. Loco Weizen in guter Frage. Für Termine hatten die wesentlich höheren amerik. Notirungen, zu welchen ungünstige Berichte über die neue Aussaat den Anlass geliefert haben sollen, feste Tendenz zur Folge; indess waren die Umsätze wenig lebhaft, und am Schlusse beschränkte sich die ganze Besserung auf ½ M. — Loco Roggen inländischer Abkunft sehr schwach zugeführt und recht fest. Für Termine bestand umfangreiche und vielseitige Kauflust, weil neuerdings ein grosser Posten Waare — man sprach von 5000 To. — zur Versendung genommen wurde und zwar nicht direct von den hiesigen Beständen, sondern von anderweitig für hiesige Rechnung schwimmender resp. lagernder Waare. Trotzdem konnte die anfänglich schon 1 M. betragende Besserung keine nennenswerthen Fortschritte machen; nach Schluss war sogar erheblich unter den notirten Coursen zu kaufen. — Loco Hafer wenig verändert. Termine fest, indess nur nächstjährige Sichten merklich theurer. — Roggenmehl 10 Pf. höher. — Mais fest. — Rüböl gefragt, und wesentlich besser, schloss in diesjährigen Terminen 1 M., per Frühjahr 50 Pf. höher, als gestern. — Spiritus, in effectiver Waare bis 50 Pf. theurer bezahlt, zeigte auch für Termine feste Haltung, aber die Umsätze waren wenig lebhaft, und die Besserung betrug schliesslich nur 20 Pf.

Posen, 14. Novbr. Spiritus loco ohne Fass 50er 50,10, 70er 30,50. Tendenz: Matt. Wetter: Regen.

Hamburg, 14. Nov. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 83¾, per December 84¼, per März 77¾, per Mai 76¾. Tendenz: Unregelmässig.

Amsterdam, 14. Nov. Java-Kaffee good ordinary 52¼.

Havre, 14. Novbr., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Co.) **Kaffee.** Good average Santos per December 101,75, per März 97,25, per Mai 97.

Zuckermarkt. Hamburg, 14. Novbr., 7 Uhr 50 Min. Abeds. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] November 11,70, December 11,82, März 1890 12,25, Mai 1890 12,52, August 1890 12,82. — Tendenz: Stetig.

Paris, 14. Novbr. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 28,75—29, weisser Zucker träge, per Novbr. 32,30, per December 32,50, per Januar-April 33,30, per März-Juni 34,10.

Paris, 14. Novbr. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88° ruhig, loco 28,50—28,75, weisser Zucker ruhig, per Novbr. 32,50, per December 32,75, per Januar-April 33,50, per März-Juni 34,25.

London, 14. Nov. 11 Uhr 35 Min. **Zuckerbörse.** Flan. Bas. 88% per November 11, 7½, per Decbr. 11, 9, per Januar-März 11, 1½, per März-Mai 12, 4½.

London, 14. Nov. **Zuckerbörse.** 96% Javazucker 14¼, ruhig Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 11⅝, matt.

Newyork, 13. Novbr. **Zuckerbörse.** Grosses Angebot; Eigner willigen in geringe Preisreductionen ein.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 14. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14.
Weizen p. 1000 Kg. Abgeschwächt.		
Novbr.-Decbr.	186 —	186 50
April-Mai	194 25	195 —
Roggen p. 1000 Kg. Besser.		
Novbr.-Decbr. ...	169 75	170 50
April-Mai	170 75	171 50
Mai-Juni	170 50	171 25
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Novbr.-Decbr. ...	162 25	162 25
April-Mai	160 75	161 25

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Höher.		
November	73 40	74 40
April-Mai	65 80	66 30
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Fester.		
Loco 70er	31 90	32 40
November ... 70er	31 50	31 60
Novbr.-Decbr. 70er	31 20	31 40
April-Mai 70er	32 30	32 50
Loco 50er	51 50	52 —
November ... 50er	— —	— —

Stettin, 14. November. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.
Weizen p. 1000 Kg. Fest.		
Novbr.-Decbr. ...	183 —	184 —
April-Mai	188 50	190 —
Mai-Juni	189 50	190 50
Roggen p. 1000 Kg. Höher.		
Novbr.-Decbr. ...	164 50	166 —
April-Mai	167 —	168 50
Mai-Juni	167 —	168 50
Petroleum loco ..	12 35	12 35

Cours vom	13.	14
Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.		
November	72 50	73 50
April-Mai	65 50	66 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	50 90	50 80
Loco 70er	31 50	31 50
November .. 70er	30 30	30 60
Novbr.-Decbr. 70er	30 80	30 60
April-Mai ... 70er	32 10	31 90

Köln, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Novbr. 19, 60, per März 20, 00. — Roggen loco —, per November 16, 70, per März 17, 20. — Rüböl loco 75, 00, per Mai 69, 00. — Hafer loco 14, 75.

Berlin, 14. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	13.	14.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 40	80 70
Gotthardt-Bahn ult.	176 50	175 —
Lübeck-Büchen	196 —	195 —
Mainz-Ludwigshaf..	125 10	124 50
Mecklenburger	163 70	163 —
Mittelmeerbahn ult.	115 90	— —
Warschau-Wien ult.	192 25	192 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	63 —	62 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	114 40	114 —
do. Wechslerbank.	112 20	110 50
Deutsche Bank.....	171 50	170 60
Disc.-Command. ult.	237 —	236 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	166 20	165 90
Schles. Bankverein.	140 10	140 —
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	145 —	145 —
Bismarckhütte	225 25	224 75
Bochum. Gussstahl...	232 70	231 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	48 —	46 —
do. Eisenb. Wagenb.	180 20	180 80
do. Pferdebahn...	148 70	148 70
do. verein. Oelfabr.	95 —	94 70
Cement Giesel.....	156 70	155 —
Donnersmarckh. ...	86 50	86 —
Dortm. Union St.-Pr.	129 90	129 10
Erdmannsdrf. Spinn.	111 —	110 10
Fraust. Zuckerfabrik	168 —	— —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	176 —	175 —
Hofm. Waggonfabrik	184 20	184 20
Kramsta Leinen-Ind.	136 90	137 10
Laurahütte	169 10	169 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	163 75	161 50
Obschl. Chamotte-F.	142 —	142 —
do. Eisb.-Bed.	116 —	114 —
do. Eisen-Ind.	207 —	206 —
do. Portl.-Cem.	140 —	140 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 80	128 —
Redenhütte St.-Pr. .	138 —	136 50
do. Oblig...	115 30	115 30
Schlesischer Cement	208 —	206 —
do. Dampf.-Comp.	121 30	121 50
do. Feuerversich.	2095—	2095—
do. Zinkh. St.-Act.	201 —	200 —
do. St.-Pr.-A.	200 90	199 90
Tarnowitzer Act....	— —	— —
do. St.-Pr..	110 —	108 —

Inländische Fonds. Cours vom	13.	14.
D. Reichs-Anl. 4%	107 50	107 40
do. do. 3½%	102 20	102 10
Posener Pfandbr. 4%	100 70	100 70
do. do. 3½%	99 70	99 70
Preuss. 4% cons Anl.	106 25	106 20
do. 3½% dto.	102 30	102 30
do. Pr.-Anl. de55	157 10	158 —
do 3½% St.-Schldsch	100 10	100 —
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	100 —	99 80
do. Rentenbriefe..	103 70	103 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	100 10	— —
do. 4½% 1879	102 60	102 30
R.-O.-U.-Bahn 4%..	102 50	102 30
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	92 70	92⅛
Italienische Rente..	93 30	93 20
do. Eisenb.-Oblig.	57 90	57 80
Mexikaner	96 10	96 10
Oest. 4% Goldrente	93 20	93 20
do. 4⅕% Papierr.	— —	— —
do. 4⅕% Silberr.	73 20	73 —
do. 1860er Loose.	123 —	122 70
Poln. 5% Pfandbr..	63 —	62 80
do. Liqu.-Pfandbr.	57 70	57 50
Rum. 5% Staats-Obl.	96 40	96 40
do. 6% do. do.	106 70	106 60
Russ. 1880er Anleihe	92 90	92 90
do. 1889er do.	92 50	92 40
do. 4½ B.-Cr.-Pfdbr.	98 —	98 20
do. Orient-Anl. II.	65 50	65 40
Serb. amort. Rente	84 50	84 50
Türkische Anleihe.	17 40	17 40
do. Loose	86 30	85 90
do. Tabaks-Actien	102 20	102 20
Ung. 4% Goldrente	86 20	86 10
do. Papierrente ..	83 —	82 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	170 85	170 70
Russ. Bankn. 100 SR.	214 80	214 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 30
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 33½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 15½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 60
Wien 100 Fl. 8 T.	170 70	170 55
do. 100 Fl. 2 M.	169 45	169 50
Warschau 100 SR 8 T.	214 25	214 —

Privat-Discont 5%.

Berlin, 14. Novbr., 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	13.	14.
Berl. Handelsges. ult.	193 50	193 62
Disc.-Command. ult.	236 —	236 50
Oesterr. Credit. . ult.	166 —	165 87
Franzosen ...... ult.	102 25	102 37
Galizier .... ult.	80 50	80 50
Harpener ...... ult.	274 50	— —
Lübeck-Büchen ult.	196 —	195 37
Mainz-Ludwigsh. ult.	125 25	124 62
Marienb.-Mlawka ult.	64 87	64 62
Dux-Bodenbach ult.	228 37	227 50
Schweiz. Nrdostb. ult.	131 50	130 37

Cours vom	13.	14.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	95 12	94 25
Drtm. Union St. Pr. ult.	129 62	130 —
Laurahütte ..... ult.	169 —	169 —
Egypter .... ult.	92 37	92 25
Italiener .... ult.	93 25	93 12
Lombarden ..... ult.	56 —	— —
Türkenloose .... ult.	86 —	86 —
Dresdener Bank. ult.	171 50	171 37
Russ. Banknoten. ult.	214 50	214 50
Ungar. Goldrente ult.	86 12	86 —
Warschau-Wien. ult.	190 75	191 50

Wien, 14. November. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	13.	14.
Credit-Actien ..	311 50	309 50
St.-Eis.-A.-Cert.	241 —	238 65
Lomb. Eisenb..	130 75	130 —
Galizier	188 50	188 —
Napoleonsd'or .	9 49½	9 49

Cours vom	13.	14.
Marknoten	58 47	58 47
4% ung. Goldrente.	101 15	101 —
Silberrente	85 70	85 75
London	119 25	119 25
Ungar. Papierrente .	97 10	96 95

Paris, 14. November. 3% Rente 87, 30. Neueste Anleihe 1879 104, 95. Italiener 93, 95. Staatsbahn 526, 25. Lombarden —, —. Egypter 459, 37. Ruhig.

Paris, 14. Nov., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	13.	14.
3proc. Rente	87 35	87 45
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872.	105 —	105 10
Ital. 5proc. Rente .	94 12	94 10
Oesterr. St.-E.-A. .	527 50	525 —
Lombard. Eisenb.-A.	288 75	288 75

Cours vom	13.	14.
Türken neue cons..	17 45	17 47
Türkische Loose..	79 50	79 30
Goldrente, österr. .	— —	— —
do. ungar. .	87¼	87 06
Egypter	460 12	460 62
Compt. d'Esc. neue	666 —	665 —

London, 14. November. Consols 97, 03. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, 50. Egypter 91, 03. Trübe.

London, 14. Novbr., Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 4 pCt. — Bankeinzahl. —. Bankauszahl. — Pfd. Ruhig.

Cours vom	13.	14.
Consols p. October	97⅛	97 05
Preussische Consols	106 —	106 —
Ital. 5proc. Rente...	93¼	93¼
Lombarden	11½	11 07
4% Russ. II. Ser. 1889	92½	92½
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert.	17¼	17¼
Unificirte Egypter..	91⅛	91⅛

Cours vom	13.	14.
Silberrente	73 —	73 —
Ungar. Goldr.	86⅜	93 —
Berlin	— —	20 68
Hamburg	— —	20 68
Frankfurt a. M.....	— —	20 68
Wien	— —	12 11
Paris	— —	25 45
Petersburg	— —	25 11/16

Frankfurt a. M., 14. November. Mittags. Credit-Actien 263, 50. Staatsbahn 202, 62. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, —. Egypter 92, 30. Laura —, —. Schwach.

Hamburg, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fester, neuer 175—184, Roggen loco fester, mecklenburger neuer 170—175, russischer fester, loco 112—116. — Rüböl steigend, loco 73. Spiritus besser, per November-December 22, per December-Januar 22, per April-Mai 22, per Mai-Juni 22. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 14. Novbr. [Schlussbericht.] Weizen loco —, per November 188, per März 198. Roggen loco —, per März 146, per Mai 146.

Liverpool, 14. Novbr. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 12000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Paris, 14. Novbr. [Getreidemarkt.] (Anfangsbericht.) Weizen behauptet, per Novbr. 22, 25, per December 22, 50, per Januar-April 22, 75, März-Juni 23, 25. Mehl fest, per November 51, 10, per December 51, 60. per Januar-April 52, 10, per März-Juni 52, 75. Rüböl steigend, per Novbr. 75, 75, per December 76, 75, per Januar-April 77, —, per März-Juni 75, —. Spiritus matt, per November 36, —, per December 36, 50, per Jan.-April 37, 50, per Mai-Aug. 39, 25. Wetter: Schön.

Glasgow, 14. November. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	13. Novbr.	14. Novbr.
Mixed numbers warrants	63 Sh. — D.	62 Sh. 5 D.

Abendbörsen.

Wien, 14. Novbr., Abends 5 Uhr 40 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 15. Marknoten 58, 47. 4% Ungar. Goldrente 101, 05. Galizier 188, 75. — Fest.

Frankfurt a. M., 14. Novbr., Abends 7 Uhr 10 Min. Credit-Actien 264, 37, Staatsbahn 203, 12, Lombarden 111, 50, Laura 169, 25, Ungar. Goldrente 86, 20, Egypter 92, 50, Türkenloose 26, 95. Fest.

Hamburg, 14. November, 8 Uhr 40 Min. Abends. Credit-Actien 264,25, Staatsbahn 509,00, Lombarden 279,00, 4proc. Ungar. Goldrente 86,10, Mainzer 125, Ostpreussen 94,60, Gotthardbahn 176,25, Disconto-Gesellschaft 236,30, Laurahütte 168,75, Nobel Dynamite Trust 154,80, Russische Noten 214,25. Tendenz: Befestigt.

Marktberichte.

Breslauer Schlachtviehmarkt. Marktbericht vom 13. Nov. 1889. Der Auftrieb betrug: 1) 526 Stück Rindvieh, darunter 226 Ochsen, 300 Kühe. Es war im Verhältniss zum Auftrieb sehr wenig Prima-Waare auf dem Markt, trotzdem wurde dieselbe vernachlässigt und wurden dafür die geforderten Preise nicht bewilligt, zweite Qualität fand eher etwas rascher Abnehmer, während dritter und vierter Qualität das Geschäft schleppend bis zuletzt blieb. Im Allgemeinen war das Geschäft in Rindern sehr ungünstig für die Verkäufer, weil sich gar kein Bedarf

zeigte. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 52—55 Mark, II. Qualität 48—52 M., geringere 38—44 Mark. 2) 502 Stück Schweine. In Schweinen verlief der Markt ziemlich lebhaft, der Auftrieb wurde schlank verkauft. Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht: beste feinste Waare 56—62 Mark, mittlere Waare 48 bis 54 Mark. 3) 579 Stück Schafvieh. In Schafvieh langsames, ruhiges Geschäft. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 18—22 M., geringste Qualität 16—18 Mark. 4) 434 Stück Kälber erzielten Mittelpreise bei ruhigem Geschäft. — Bestand: 19 Ochsen, 12 Kühe, 3 Schweine, 262 Schafe. Export: 7 Ochsen, 81 Kühe, 2 Kälber nach Oberschlesien; 20 Ochsen, 1 Kuh, 111 Hammel nach Berlin; 18 Ochsen, 21 Kühe nach Sachsen.

§ **Frankenstein,** 13. Novbr. [Marktbericht.] Nach den amtlichen Ermittelungen wurden auf dem heute stattgehabten Wochenmarkte bezahlt pro 100 Klgr.: Weizen 19,00—18,20—17,60 M., Roggen 18,40—17,70—17,30 Mark, Gerste 17,20—16,50—15,70 M., Hafer 16,10 bis 15,40—14,70 M., Erbsen 16,00 M., Kartoffeln 4,40 M., Heu 7,00 M., Stroh 4,75 Mark, Butter (1 Klgr.) 2,00 M., Eier (Schock) 3,00 M.

—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 6. bis 13. November. Das Geschäft in Kartoffelfabrikaten gewann ein viel freundlicheres Aussehen, besonders bei Kartoffelstärke und Mehl, für welche sich in allen Qualitäten eine rege Frage zeigte. Da namentlich November-Lieferung begehrt war, so ergiebt dies, dass entweder der Bedarf nicht in dem geglaubten Maasse gedeckt, oder dass dieser ein verhältnissmässig grösserer geworden ist. December-Februar-Lieferung hatte gleichfalls Interesse, doch nicht in so hervorragender Weise wie Frühjahrslieferung, für welchen Zeitpunkt Käufer von allen Seiten und in diesem Falle auch vom Auslande für grosse Quantitäten im Markte waren. Die Umsätze in Stärke und Mehl im Allgemeinen waren daher auch recht belangreiche, jedoch hauptsächlich für das Inland berechnet, da das Ausland selbst den jetzt niedrigen Preisstand wohl noch nicht für abgeschlossen hält, obwohl hier die Stimmung eine entschieden feste geworden ist. — Auch Secunda-Qualitäten verkauften sich schlank und für gering Tertia ist die Frage kaum so gross gewesen wie jetzt. Bezahlt wurde für prima Stärke und Mehl je nach Qualität von 15,75—16,50 M. fr. Stettin und von 16,25—17 M. fr. Hamburg. Man bezahlte von 14,50—15,25 M. ab den schlesischen, posenschen und pommerschen und von 15,50 bis 16,25 M. ab den sächs. und märk. Stationen für prima Stärke u. Mehl, für secunda von 12—13,50 M. Für Frühjahrslieferung an der Oder wurde 15 M. vergeblich geboten und ist dafür schliesslich 15,25—15,50 Mark und für schöne Qualität auch bis 15,75 Mark bezahlt worden. Feuchte Stärke war brüchig im Verkehr. Syrup und Zucker hatten zu den ermässigten Preisen guten Absatz. Dextrin unverändert, hiesigen Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene 7,75 M., do. Ia prompt 16—17,50 Mark, ohne Centrifuge 15,25 M., do. IIa 14—15 M. Kartoffelmehl, hochfeines 17,00—17,50 M., do. Ia 16,25—16,50 M., do. IIa 14,50—15,50 Mark. Kartoffelsyrup, Ia weiss, 17,50 M., do. zum Export 18,25 M., do. Ia gelb 16,50 M., Kartoffelzucker Ia weiss 17,50 Mark, do. Ia gelb 17 M. Dextrin Ia gelb und weiss 26 Mark. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

Chemnitz, 13. Nov. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. — Die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse war still, trotzdem konnten sich vorwöchentliche Preise voll behaupten. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth, 205—210 M., do. sächs., gelb und weiss, 188—198 M., Roggen, preuss., 182—185 M., do. hiesiger 170—175 M., do. fremder (russ.) 174—178 M., Gerste, Brauwaare, hiesige 175—180 M., do. böhmische 195—210 M., do. Mahl- und Futterwaare 130—135 Mark, Hafer, 155—160 M., Mais, rumänischer, 133—139 Mark, do. Cinquantin 142—148 M., Erbsen, Kochwaare 180—200 M., do. Mahl- und Futterwaare 165—170 Mark. Alles pro 1000 Klgr. netto. Weizenmehl 000 31,—31,50 M., 00 29,50—30,50 M., 0 28—28,50 M., Roggenmehl 0 28—29 M., I 25—26 M. Alles pro 100 Klgr. netto. — Spiritus loco pro 10 000 Lt.-pCt. mit 70 M. Consumsteuer 34,50 M., mit 50 M. Consumsteuer 54 M.

Vom Standesamte. 14. November.

Aufgebote.

Standesamt I. **Scheike,** Josef, Schuhmacher, k., Kl. Groscheng. 30, **Rausch,** Theresia, k., Schwertstraße 18. — **Kempe,** Paul, Arbeiter, k., Elbingstraße 24, **König,** Auguste, ev., Mehlgasse 37.

Standesamt II. **Schmidt,** Max, Arbeiter, ev., Lessingstr. 11, **Pietschmann,** Math., k., ebenda. — **Weiner,** Heinrich, Buchbinder, k., Lessingstraße 11, **Bunke,** Mar., k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Durra,** Lear, S. d. Kaufm. Josef, 1 J. — **Lerche,** Ernst, S. d. Arb. Wilhelm, 6 J. — **Böhm,** Paul, S. d. Kellners Josef, 23 St. — **Baumgarten,** Elise, T. d. Schuhmachermstrs. Emil, 1 J. — **Jahr,** Julie, Wirthschafterin, 39 J. — **Fiebig,** Bertha, geb. Rittner, Colporteurwittwe, 54 J. — **Koch,** Gustav, Bäudler, 55 J. — **Janietz,** Josef, S. d. Schneidermeisters Paul, 7 J. — **Albrecht,** Marie, T. d. Tischlers Robert, 1 St.

Standesamt II. **Drobny,** Martha, T. d. herrschaftl. Dieners Heinrich, 1 J. — **Lachmich,** Max, S. d. Arb. Franz, 9 W. — **Schwarz,** Adolf, früh. Restaurateur, 81 J. — **Nippert,** Max, Kaufm., 38 J. — **Materne,** Anna, 15 J. — **Diballa,** Johannes, Bureaudiener, 58 J. — **Wenzke,** Else, T. d. Tischlers Hermann, 17 St. — **Goldschmidt,** Clara, geb. Stübler, Kaufmannsfrau, 52 J. — **Maschke,** Emma, T. d. Böttchermstrs. Gustav, 11 T. — **Grottke,** Pauline, geb. Krischke, verw. Particulière, 65 J. — **Püschel,** Bertha, geb. Keil, Gef.-Aufseherfrau, 28 J. — **Franke,** Anna, geb. Görtler, Forstrendantfrau, 50 J. — **Scheer,** Minna, T. d. Magazinverwalters Hermann, 2 J. — **Pfitzner,** Hedwig, T. d. Arbeiters August, 1 J. — **Hiptke,** Willy, S. d. Cigarrenmachers Carl, 5 W. — **Hübner,** Clara, T. d. Schlossers Oscar, 1 J.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 16 und Alin. 1 des § 11 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870, welche lauten:

§ 16.

„Die Mitglieder der Handelskammern versehen ihre Stellen in der Regel drei Jahre lang. Am Schlusse jeden Jahres werden durch Neuwahl zunächst die durch den Tod oder sonstiges Ausscheiden vor Ablauf der gesetzlichen Zeit erledigten Stellen wieder besetzt. Im Uebrigen scheiden von den Mitgliedern am Schlusse jeden Jahres so viele aus, daß im Ganzen der dritte Theil sämmtlicher Stellen zur Wiederbesetzung gelangt. Die Ausscheidenden bestimmt das höhere Dienstalter und bei gleichem Alter das Loos.

Geht die normale Gesammtzahl der Mitglieder einer Handelskammer bei einer Theilung durch drei nicht voll auf, so wird die nächst höhere Zahl, welche eine solche Theilung zuläßt, der Berechnung des ausscheidenden Dritttheils zu Grunde gelegt. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden."

§ 11 alin. 1.

„Für jeden Wahlbezirk ist bei Einrichtung einer Handelskammer von der Regierung, sonst von der Handelskammer selbst eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Dieselbe wird zehn Tage lang öffentlich ausgelegt, nachdem die Zeit und der Ort der Auslegung in den letzten zehn Tagen vorher öffentlich bekannt gemacht sind."

wird hierdurch Folgendes zur Kenntniß des Breslauer Handelsstandes gebracht.

Es sollen im Monat December d. Js. für die ausscheidenden Handelskammer-Mitglieder, die Herren S. Kauffmann, Commerzienrath **Bülow, Ad. Grunwald, Jul. Heymann, M. Lyon, D. Mugdan,** Commerzienrath **Rosenbaum** und **B. Zadig** die Neuwahlen auf **drei** Jahre vorgenommen werden.

Die von uns aufgestellte Liste der Wahlberechtigten wird in den Tagen

vom 16. bis 26. November cr.

während der Börsenstunden im Eingange zum Börsensaale und vor und nach der Börse im Bureau der Handelskammer zur Einsicht der Betheiligten ausliegen.

Einwendungen gegen die Listen sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum Ablauf des zehnten Tages nach beendeter Auslegung bei der Handelskammer anzubringen.

Breslau, 15. November 1889. [5512]

Die Handelskammer.

Statt besonderer Meldung.

Marie Brüller,
Franz Büchner,
Verlobte. [6599]
Magdeburg-Buckau. Breslau.

Ihre am gestrigen Tage vollzogene Vermählung beehren sich ergebenst anzuzeigen [3223]

Dr. Draheim,
Königlicher Gymnasiallehrer,
Gertrud Draheim,
geb. **Schiller.**
Berlin, 13. November 1889.

Heute früh 5 Uhr endete nach kurzem Leiden ein sanfter Tod das theure Leben unseres innig geliebten Gatten und Bruders,

des Kaufmanns

Max Nippert.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt an [6584]

Elise Nippert, geb. **Bruno.**
Marie Nippert, als Schwester.

Breslau, den 13. Novbr. 1889.
Beerdigung: Sonnabend, d. 16. cr., Vormittags 11 Uhr.
Trauerhaus: Teichstraße 15.

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 15. Nov., Abends $4\frac{1}{2}$ Uhr.
Sonnabend, d. 16. Nov., Morg. $8\frac{3}{4}$ „
An den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr, Abends $4\frac{1}{4}$ Uhr.

Statt jeder besonderen Meldung.

Nach längerem Leiden verschied gestern Nachmittag $3\frac{3}{4}$ Uhr plötzlich in Folge von Herzlähmung meine heissgeliebte theure Frau, unsere herzensgute, zärtliche Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine [6575]

Frau Clara Goldschmidt,
geb. **Stübler,**
in ihrem 52. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerz zeigt dies im Namen aller Hinterbliebenen an

Gustav Goldschmidt.

Breslau, den 14. November 1889.
Beerdigung: Freitag, Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr.
Trauerhaus: Friedrich-Wilhelmstrasse Nr. 74b.

Nach kurzem Leiden verschied Donnerstag früh $1\frac{1}{2}$ Uhr mein heissgeliebter, guter Gatte, unser innigst geliebter Vater, Grossvater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,

der Kaufmann

Jacob Ollendorff,
im 61. Lebensjahre. [5549]

Dies zeigt statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt im Namen der Hinterbliebenen an

Natalie Ollendorff, geb. **Cohn.**

Rawitsch, den 14. November 1889.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 17., früh $8\frac{3}{4}$ Uhr, statt.

Danksagung.

Von Nah und Fern sind uns anlässlich unseres herben Schicksalsschlages so viele Beweise aufrichtiger Theilnahme gespendet worden, dass wir nur auf diesem Wege unsern innigsten Dank auszusprechen im Stande sind. [6583]

Kempen, Provinz Posen.

Verwittwete Lehrer **Johanna Freund** nebst Familie.

Stadt-Theater.

Freitag. „**Der fliegende Holländer.**“ Romantische Oper in 3 Acten von R. Wagner.
Sonnabend. (Kleine Preise.) „**Die Journalisten.**“ Lustspiel in vier Acten von Gustav Freytag.

Lobe-Theater.

[5543]
Z. 7. M. „**Der rechte Schlüssel.**“
In Vorbereitung: „**Der Fall Clemenceau.**“

Residenz-Theater.

[5544]
Z. 42. Male: „**Die junge Garde.**“
Der Billetverkauf ist bei Herrn G. Schulz, Nicolaistraße 24.

An den Held und Liebhaber Resemann.

[2333]
O bleib' bei uns und geh' nicht fort.
Ein französisch. Kränzchen.

Im Interesse des kunstliebenden Breslauer Publikums wird Herr

Leon Resemann

dringend ersucht, hier zu bleiben. Ebenso bitten wir Herrn Director **Brandes**, den geschätzten Künstler dem Stadttheater zu erhalten.

Viele Abonnenten des Stadttheaters.

Medicinische Section.

Heute Abend 6 Uhr: Vortrag des Herrn Med.-Rath Prof. Dr. **Wernicke.**

Liebich's Etablissement.

Heut und folgende Tage:
Große humoristische Soirée. [5406]
Direction **Gebr. Lipart.**
Gast: **Albert Ohaus.**
Gast: **Leo Graffé.**
Reichhaltiges Programm, unter Anderem:
Die Dorfschule,
komisches Ensemble (colossaler Heiterkeitserfolg).
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.
Billets à 40 Pfg. im Vorverkauf.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Kaiser-Panorama

Ohlauerstraße 7, I. blauer Hirsch.
Sensationell! [6403]
Versailles und Trianon.

Victoria-Theater.

(Simmenauer Garten.)
Täglich:
Specialitäten-Vorstellung und Concert.
Entrée 60 Pfg.

Kaiser-Panorama,

[6381]
Taschenstraße 21, I.
Entrée 30, Kinder 15 Pf.
Riesengebirge!
Leben Jesu!
Edison-Phonograph.

Zeltgarten.

Heute zum letzten Male: Neuestes Experiment: Verbrennung u. Wiedererscheinen einer Dame auf offener Scene durch **Mr. Hertz.**

Künstl.-Vorstellung.
Auftreten von **Signora Bianca Bertoletti,** Equilibristin, besitzt d. Schönheits-Diplom v. Rom u. Florenz. **Mr. Clemolo** mit seinen dress. Affen und Hund, Herrn **Penzelly,** Damendarsteller.
Abschieds-Auftreten des Herrn **Carl Hertz,** engl. Illusionist, Mssrs. **Fredericks, Gloss** u. **La Bal,** Leiter-Athleten, Herren **Kröning & Schneider,** Duettisten, Herr **René,** Gesangs-Humorist, Frl. **Conrad,** Sängerin.
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Trebnitzer Klosterbräu.

Zwingerstraße Nr. 6,
Heute Fischabendbrod,
Karpfen polnisch u. Schleie blau.

Kunstgewerbe-Verein.

Freitag, den 15. November, Abends 8 Uhr, Versammlung, Ohlauufer Nr. 9.
Tagesordnung: Besprechung und Vorlegung der preisgekrönten Entwürfe zum Kaiser Wilhelm-Denkmal und zum Wiederaufbau des Magdalenenthurmes. [5546]
Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Junge Leute, welche Lust haben, in einen **theatralischen Verein** einzutreten, belieben ihre Adresse an Herrn **Kalischer,** p. A. **Theodor Lichtenberg's** Musikalienhandlung, **bis** Sonnabend einzusenden. [6578]

„An das hochgeehrte Publikum.“

Die vielfachen Beweise wärmster Sympathie und Liebe, welche mir in diesen Tagen aus allen Kreisen des hochgeehrten Publikums zugegangen; die wahrhaft herzlich überzeugenden Gründe, welche Herr **Director Brandes** mir gegenüber geltend gemacht, bestimmen mich, alle Bitternisse zu vergessen und meine Thätigkeit an dem mir lieb gewordenen Institut mit voller Hingabe wieder aufzunehmen.

Indem ich für alle mir bewiesene Theilnahme von Herzen danke, bitte ich, mir dieselbe auch ferner gütigst erhalten zu wollen.

Breslau, den 15. November 1889. [5552]

Hochachtungsvoll
Leon Resemann.

Am 6. November ist von mir an den Königlichen Musikdirector, Herrn **Flügel,** nachstehendes Schreiben (ungefährer Wortlaut) mit der Post abgesandt worden:

Geehrtester Herr Musikdirector!

Künftigen Sonnabend, den 9. November, beabsichtige ich im Musiksaale der Königlichen Universität einen Vorspielabend auf Janko's Neuclaviatur abzuhalten.

Ich werde schon jetzt — nach einjährigem und durch den leidigen Broterwerb beeinträchtigtem Studium — zur öffentlichen Aufführung gedrängt, weil in kürzerer Zeit eine Pianistin, die bereits 3 Jahre spielt, Schlesien bereisen wird; ferner ist hinderlich, daß mir nur ein Pianino zur Verfügung steht.

Wenn meine Leistungen einer Kritik für würdig befunden werden sollten, glaube ich bei den oben angeführten Umständen einer **wohlwollenden Beurtheilung mich** versichert halten zu dürfen.

Ganz ergebenste
Agnes Zeeh,
Pianistin.

Es ist nur anzunehmen, daß Herr Musikdirector Flügel meinen Brief nicht erhalten und mit hochgespannten Erwartungen den Vorspielabend besucht hat. Anderweitig ist das Referat der „Schlesischen Zeitung“ Nr. 791, Abendblatt Chiffre E. F., wohl nicht zu deuten, eine Polemik dagegen auch nutzlos, weil meine arme Person — die hierbei so wenig in Betracht kommt — nur gewürdigt, der Hauptsache aber, der Neuclaviatur, gar keine Beachtung geschenkt wird.

v. Janko hat nach 3monatlichem Studium die ersten Vorträge über seine Neuclaviatur gehalten, diese Vorträge können nur einen instructiven Charakter getragen haben, künstlerische Vorführung ist auch jetzt, da Meisterleistungen längeres Studium bedingen, vor der Hand nicht zu erwarten.

Ueber den Werth meiner Leistung sind die Meinungen getheilt, sollte diejenige des Herrn Referenten der „Schles. Zeitung“ zutreffen, so könnte mir allerdings der Vorwurf gemacht werden, daß ich in die Fußstapfen des Herrn v. Janko getreten bin, für meine Person bleibt aber der Nutzen, jetzt **ganz genau** zu wissen, wie künstlerische Bestrebungen und Fleiß gewürdigt werden. [6592]

Agnes Zeeh,
Pianistin.

Erholungs-Gesellschaft.

17. November: Herren-Abendbrot.
Anmeldung bis 15. November.
20. November: Kränzchen mit Concert.
Anmeldung bis 17. November.
Die Billetausgabe zu letzterem findet am 18. November, Abends 7 Uhr, im Ressourcenlocale statt. [5462]

B. Lindner'sches Lehrerinnen-Seminar.

Der Vorbereitungs-Cursus für Turnlehrerinnen beginnt mit dem **1. December.** Näheres durch Prospecte. Anmeldungen nimmt entgegen
Hedwig Knittel,
Schul- und Seminarvorsteherin,
Sprechstunde von 12—1 Uhr. **Ohlauerstr. 44.** [5407]

Porzellan- und Aquarell-Malerei

ertheile ich bei mäßigem Honorar. Näh. **Alte Kirchstr. 12a,** part. links. [6587]

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Auf die Tagesordnung der zum 23. hj. berufenen General-Versammlung ist der **Antrag auf Liquidation** der Bank gesetzt, **weil noch erhebliche Summen von Zuschlagsbriefen nicht convertirt sind.**

Um die Bank zu erhalten, stellen wir den Besitzern der noch ausstehenden Zuschlagshypothekenbriefe die **nachträgliche Convertirung** ihrer Stücke **bis zum 23. November cr.** bei den bekannten Stellen:

Bankhaus **Albert Schappach & Co., Berlin C.,** Jerusalemerstrasse 23, [2329]
unserer Kasse in Cöslin und **Berlin W.,** Mohrenstr. 36,

frei und bitten, **möglichst alle restirenden Stücke bis dahin einzureichen.**

Berlin/Cöslin, den 11. November 1889.

Die Haupt-Direction.
J. Kirchner. **F. Romeick.**

Gründlichsten u. leichtfaßlichsten
Stenographie-Unterricht
(System Gabelsberger)
ertheilt gegen geringes Honorar (auch im Hause) [5517]
Wilhelm Baumann,
Nicolaistadtgraben Nr. 6, IV.

Für Bandwurm-Kranke
Sprechst. tägl. 3—4. Auswärts briefl.
Oschatz, Breslau, Vorwerkstr. 16.

Pension für einen Kaufmannslehrling od. Schüler in einer fein. Familie. Offerten unter C. L. 54 in den Briefkasten der Bresl. Ztg.

Wo
findet ein junger Arzt (Christ) zu Neujahr 1890 geeigneten Wirkungskreis? [5550]
Gefl. Offerten sub **O. M. 123 bef. die Exped. der Bresl. Ztg.**

Ein in sehr guten Verhältnissen lebendes Ehepaar, kinderlos, auf dem Lande, Beamter, wünscht ein gesundes hübsches **Mädchen,** nicht unter 1 Jahr alt, auch discreter Geburt, **an Kindesstatt** anzunehmen.
Anerbieten erbitte sub E. H. 114 in der Exped. der Bresl. Zeitung niederzulegen. [5436]

Leih-Institut für Kronen-, Hänge-, Wand- u. Tischlampen.
R. Amandi, [5107]
Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke.

Ich suche für einen Freund, der alle directen Anträge leider zurückweist, **eine Lebensgefährtin.** **Er** ist Israelit, 33 J., durchaus gesund, mittelgross, guter, edler Charakter und hübscher Mensch von jugendfrischem Aussehen. Er ist aus sehr guter Familie, vermögend und Jahre lang Mitinhaber eines 70 Jahre alten Grossohauses in Berlin, das allerersten Ranges und in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt ist. [2328]

Sie muss guten Herzens, gediegener Bildung und doch einfach und häuslich sein. Sie müsste mittelgrosser, kräftiger und schöner Gestalt sein und wenigstens angenehme Gesichtszüge besitzen.

Mitgift ist Frage zweiter Ordnung, aber eine solche von 200 Mille wäre nach den vorliegenden Verhältnissen bescheiden. Nicht anonyme Briefe von Angehörigen, denen jeder Schutz zu Theil wird, an die Exped. des **Berliner Tageblatts, Berlin SW.,** sub **J. T. 1126** erbeten.





Rheumatismus, Gicht, nervöse Magenschwäche, Migräne, Schlaflosigkeit, Congestionen gegen den **Kopf, Rückenmarksreizungen, Lähmungen, Neuralgie, Ischias,** überhaupt **Nervenkrankheiten jeglicher Art,** gestörte **Blutcirculation, Hautkrankheiten wie Unthätigkeit,** werden **auffällig rasch** durch kein besseres Mittel geheilt, als durch den

internationalen, galvano-elektro-magnetisch wirkenden

Frottir-Apparat!

welcher jahrelang bei obigen Krankheiten erprobt und mit einem **k. k. österr. ausschl. Privilegium** versehen ist. **Dieser einzig u. allein dieser Art existirende Apparat** ist nicht mit anderen Elektrisirmaschinen zu vergleichen. Die Bürste selbst wirkt **elektro-magnetisch,** die Batterie **galvanoelektrisch** u. ist der **Strom** regulirbar u. ein **konstanter. Die Anwendung des Apparates ist einfach und schmerzlos.** Hat man die Batterie erst in Essig naß gemacht, so ist der Strom sofort in derselben. Man hakt die Bürste mit der Leitschnur in das Loch der Batterie, **die man in die Hand nimmt** u. bürstet sich elektrisirend mit der anderen Hand, da wo man Schmerzen spürt. **Dieser Apparat, bei welchem zwei Materien vereint wirken, der jedes Uebel aus der Wurzel heilt,** wurde in verschiedenen Ländern an mehr **als 20000 Patienten** auch in Spitälern erprobt. **Zahlreiche Atteste von Kranken,** die früher **Bäder** besuchten, **Einreibungen und Arzneien** vergeblich anwendeten, **bezeugen** die herrlichsten **Heilerfolge.** Desgleichen sprechen sich **hervorragende** medicinische **Autoritäten** über die **leichte Anwendung und gute Wirkung** befriedigend aus. **Preis** mit **Gebrauchsanweisung 20 M. Broschure mit Beschreibungen und** Attestabschriften gegen Retourmarke. Zu beziehen aus der Fabrik

Breslau, Zwingerplatz 3, I. Niederlagen: **Neumarkt 42** Hoflieferant **Eduard Gross; Ohlauerstrasse 4 S. G. Schwartz.**

NB. Um jedem **Vorurtheil zu begegnen,** die Reellität und **Dauerhaftigkeit** des Apparates **zu** beweisen, verpflichtet sich **die** Fabrik, den Betrag von 20 M. für obigen Apparat zurückzuerstatten, wenn der el. Strom bei 300maliger Anwendung **einmal** versagt oder der Strom **auch** nach jahrelanger Unterbrechung **nicht** derselbe wäre. Eine solche **Garantie,** wie sie bei der Construction dieses Apparates möglich ist, kann **kein** Fabrikant elektrischer Apparate bieten. [4337]

Wegen Aufgabe meines Geschäfts
stelle ich zum schleunigen Verkauf
[047] **1 Posten**
Normal-Hemden, Hosen und Jacken
(Syst. Prof. **Dr. Jäger**)
zu jedem annehmbaren Preise.
S. Wertheim,
Roßmarkt 3,
nahe der alten Börse.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers
Emil Ullrich
in Schweidnitz wird heute,
am 12. November 1889, Mittags 12 Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Heinrich Weise** hierselbst wird zum Concursverwalter ernannt.
Concursforderungen sind
bis zum 15. December 1889
bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände
auf den 25. November 1889, Vormittags 11½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf den 28. December 1889, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, im Zimmer Nr. 38, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter
bis zum 1. December 1889
Anzeige zu machen. [5536]
Schweidnitz, den 12. Novbr. 1889.
Königliches Amts-Gericht. Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Auszügler **Johanne Eleonore Rehnert,** geborene **Schaer,** zu Haasel hat in ihrem am 18. August 1879 errichteten und am 8. Juli 1889 eröffneten Testamente ihre Tochter **Johanne Helene Rehnert** zur Erbin eingesetzt und ihrem Sohne **Ernst Wilhelm Rehnert** zur Abgeltung seines Erbtheils den Betrag von 150 Mark ausgesetzt. [5532]
Dies wird dem **Ernst Wilhelm Rehnert,** dessen Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, auf Grund des § 231, Th. I, Tit. 12 A. L.-R. hiermit bekannt gemacht.
Jauer, den 5. November 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute Folgendes eingetragen worden:
zu Nr. 69: Colonne 6.
Die Firma [5533]
S. J. Krolik
zu Bernstadt ist erloschen.
Bernstadt, den 8. November 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns
August Bürgel
zu Liebau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. [5530]
Liebau, den 11. November 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 99 eingetragenen Handelsgesellschaft [5537]
Englische Wollenwaaren-Manufactur (vormals Oldroyd & Blakeley)
Folgendes eingetragen worden:
Die §§ 14 und 32 des Statuts der Englischen Wollenwaaren-Manufactur (vormals Oldroyd & Blakeley) sind in Gemäßheit der in der General-Versammlung vom 18. October 1889 gefaßten Beschlüsse wie folgt abgeändert worden:

§ 14.

Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren von dem Aufsichtsrathe mit Stimmenmehrheit zu ernennenden Mitgliedern, deren Wirkungskreis, Amtsdauer, Besoldung resp. Tantièmen nach den durch die Geschäftsordnung (§ 21) vorgeschriebenen Normen vertragsmäßig festgesetzt wird.

Den ersten Vorstand bilden indeß kraft dieses Statuts:
Herr **John Oldroyd,**
" **G. S. Blakeley,**
" **J. W. Oldroyd,**
" **B. Nathanson,**
in Grünberg i. Schles.

Wird aus der Mitte des Aufsichtsraths ein Mitglied in den Vorstand gewählt, so scheidet dasselbe durch die Annahme dieser Stellung aus dem Aufsichtsrathe aus.

Der Aufsichtsrath ordnet in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§ 21) eine etwa erforderliche Stellvertretung für die Vorstandsmitglieder an. Die Ernennung der Vorstandsmitglieder und der Stellvertreter erfolgt zu notariellem Protokolle und ist durch die Gesellschaftsblätter bekannt zu machen.

Ueber die Art der Zusammensetzung des Vorstandes und die Zahl der Mitglieder desselben entscheidet der Aufsichtsrath.

§ 32.

Der aus der festgestellten Bilanz sich ergebende Ueberschuß sämmtlicher Activa über sämmtliche Passiva bildet den Reingewinn der Gesellschaft. Aus dem Reingewinne werden in nachstehender Reihenfolge:

1) mindestens fünf und höchstens fünfzehn Procent zu dem zu bildenden Reservefonds — die Höhe der Procentsätze bestimmt der jedesmalige Aufsichtsrath —,
2) die an die Inhaber der auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 17. November 1885 emittirten Genußscheine zu zahlende Gewinnbetheiligung bis zu 25 Mark für jeden Genußschein,
3) bis zu 5% Dividende für die Vorrechts-Actien,
4) und alsdann die nach §§ 14 und 18 dem Aufsichtsrathe und Vorstande zustehenden Tantièmen und zwar für den Aufsichtsrath 5% und für die Mitglieder des Vorstandes bis zu 10% je nach Bestimmung des Aufsichtsraths resp. nach den mit den Mitgliedern des Vorstandes geschlossenen Verträgen,

vorweg entnommen.

Zur Berechnung der Tantièmen sind von dem gesammten Reingewinne nur die Beiträge zum Reservefonds, nicht auch die Gewinnantheile der Genußschein-Inhaber und die Vorzugsdividende der Vorrechts-Actionaire abzuziehen.

Aus dem etwaigen Ueberschuß erhalten die Stamm-Actionaire bis 3% Dividende und der dann noch verbleibende Rest wird unter die gesammten Actionaire als weitere Dividende nach Maßgabe der Kapitalbeträge der Actien vertheilt.

Der nach Maßgabe dieser Bestimmungen vom Aufsichtsrathe festzusetzende, und spätestens am 1. Januar nach Ablauf des Geschäftsjahres auszuzahlende Betrag der auf die Vorrechts-Actien und die Stamm-Actien entfallenden Dividenden wird öffentlich bekannt gemacht.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. October 1889 am 2. November 1889.
Grünberg, den 2. November 1889.
Königliches Amts-Gericht III.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kürschnermeisters
Hugo Müller
hierselbst soll die Schluß-Vertheilung erfolgen. [5535]
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei IIIa des Königlichen Amtsgerichts hier ausliegenden Schluß-Verzeichniß beträgt die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen
1) mit Vorrecht 326 M. 50 Pf.,
2) ohne Vorrecht 6069 " 67 "
während die zur Vertheilung berechnete Masse aus 1397 " 93 " besteht.
Dies wird mit Bezug auf die §§ 139/141 der R.-C.-O. hiermit bekannt gemacht.
Strehlen, den 12. Novbr. 1889.
Donix,
Concurs-Verwalter.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschafts-Register ist heut bei Nr. 32, betreffend die Handelsgesellschaft
A. Eppner et Co.
zu Silberberg, in Spalte 4 Folgendes eingetragen worden: [5529]
Der Gesellschafter **Emil Eppner** ist laut Vertrages, der Gesellschafter **Eduard Eppner sen.** in Folge Ablebens ausgeschieden.
Die Zweigniederlassung in Breslau, welche auf den ausgeschiedenen Gesellschafter **Emil Eppner** übergegangen ist, ist gelöscht.
Frankenstein, den 7. Novbr. 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter laufende Nr. 342 die Firma [5534]
F. Olleck
zu Pitschen und als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich Olleck** zu Pitschen heute eingetragen worden.
Kreuzburg OS., den 8. Nov. 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Für die Genossenschaft:
Consum- und Sparverein zu Laurahütte, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,
ist die neue Liste der Genossen angelegt worden. [5531]
Die Einsicht derselben ist während der Dienststunden in unserer Gerichtsschreiberei IV Jedem gestattet.
Wir fordern hiermit Diejenigen auf, welche
1) in der Liste aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. October 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen sei,
2) in der Liste nicht aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. October 1889 Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien,

ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf der Ausschlußfrist von einem Monat, und wenn sie hieran ohne ihr Verschulden verhindert werden, binnen einem Monat nach Beseitigung des Hindernisses schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.
Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist für die Mitgliedschaft am 1. October 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend, jedoch bleiben Einwendungen gegen dieselbe Denjenigen vorbehalten, welche in Gemäßheit obiger Aufforderung den Widerspruch erklärt haben.
Kattowitz, den 9. November 1889.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Schiffsbaumeister **G. Gutsche** von hier beabsichtigt auf dem Grundstücke Oswitzerstraße (Odervorstadt-Aecker 62) eiserne Schiffe anzufertigen.

In Gemäßheit des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und nach Nr. 35 der Ministerial-Anweisung vom 19. Juli 1884 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll im Stadt-Ausschuß-Bureau Schuhbrücke Nr. 74a / Hintermarkt Nr. 2 anzubringen, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der projectirten Anlage zur Einsicht ausliegen.

Nach Ablauf der obengenannten Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der gegen dies Project rechtzeitig erhobenen Einwendungen im Vorverfahren haben wir einen Termin auf **Donnerstag, den 5. December cr., Vormittags 11 Uhr,** vor unserem Commissarius Herrn Stadtrath Jaenicke in dem Amtszimmer des Letzteren, Zimmer Nr. 36 des Rathhauses, anberaumt, was mit dem Eröffnen zur Kenntniß gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. [5515]

Breslau, den 29. October 1889.

Der Stadt-Ausschuß.

Bei der unterzeichneten Gemeinde ist zum **1. April 1890** die Stelle des **ersten Cantors und Schächters** zu besetzen. Bewerber um dieselbe müssen musikalisch gebildet sein und ausreichende Stimm-Mittel für eine große Synagoge besitzen. Es ist erwünscht, daß der Anzustellende die Functionen des Balkore, Baltokea und Merhel oder auch nur eine derselben auszuüben verstehe. Das Jahresgehalt beträgt 2300 M. Hiervon werden 500 M. aus der Gemeindekasse gezahlt und als Mindest-Einnahme aus der Schechita 1800 M. garantirt. Die aus dem Cantorate fließenden Neben-Einnahmen sind nicht mit veranschlagt.

Meldungen sind bis **zum 15. December d. J.** an den unterzeichneten Vorstand zu richten. [5519]

Lissa i. P., den 6. November 1889.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Für mein achtjähriges Kind (Mädchen), welches die Schule besucht, **suche** [2330] **eine Erzieherin,** mosaisch, welche musikalisch gebildet sein muß, derselben Musikunterricht zu ertheilen hat und behilflich bei den Schularbeiten ist, in der Mußezeit sich etwas in der Häuslichkeit beschäftigt. Den Meld., die unter **H. 25 580** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau,** zu richten sind, bitte Gehaltsansprüche u. Referenzen beizufügen.

Eine ältere alleinstehende Dame **sucht** per 1. December ein nicht zu junges, **jüd. Mädchen zur Führung ihres Haushalts u. zu ihrer Gesellschaft.** Offerten unter **P. 80 Beuthen OS. postlagernd.**

Directrice für **feinen Damenputz** wird bei **hohem Salair** und freier Station **sofort** zu engagiren **gesucht.** [5430] **Oscar Herzfeld, Oppeln.**

Ein j., **geb. Mädchen sucht** per bald oder z. 15. **Stellung** als Stütze der Hausfrau oder im Geschäft. Selb. ist auch m. all. Fäch. der Landwirthschaft vertraut. Off. erb. u. **A. R. Strehlen** postlagernd.

Ein **sauberes, kräftiges Mädch.** kann sofort bei monatl. Vergüt. als **Lehrmädchen** in einem Conf.-Lager eintreten. Off. u. N. N. 51 in den Briefk. der Bresl. Ztg.

Für mein **Manufacturwaaren- und Tuch-Geschäft en gros & en detail** suche ich per 1. Januar 1890 einen der poln. Sprache mächtigen, durchaus tüchtigen [5498] **Commis,** gleichviel welcher Confession, sowie **1 Verkäuferin,** welche mosaisch und der polnischen Sprache mächtig sein muß. Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen erbeten. **J. Heilborn, Cosel OS.**

Spedition. Tüchtiger **Buchhalter u. Expedient sucht Stellung.** Offert. sub M. Z. 52 an die Exped. der Bresl. Ztg. [6589]

Einen jungen **Commis** für mein **Specerei- und Schnittwaarengeschäft** wünsche ich per 1. Januar 1890. [5523] **G. Brahn, Laurahütte.**

Für mein **Tuch-, Manufactur-** und **Herren-Garderoben-Geschäft** suche per 1. Januar einen **Commis,** der polnischen Sprache und einfachen Buchführung mächtig. Auch **ein Lehrling** kann sich melden. Marken verbeten. [5522] **N. Schiftan, Konstadt OS.**

In meinem **Manufacturgeschäft** ist die **erste Commisstelle** per 1. Januar 1890 zu besetzen. [5518] **Moritz Apt, Langendorf.**

Spritfabrik. Von einer bedeutenden Spritfabrik Mitteldeutschlands wird z. sofortigen Antritt ein **jüngerer Commis** für kleinere Correspondenz und Buchführung **gesucht.** [5527] Offerten nebst Gehaltsansprüchen unter N. Z. 121 d. d. Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Für mein **Tuch-, Manufactur- u. Confections-Geschäft** suche ich per 1. Januar einen der polnischen Sprache u. der einfachen Buchführung mächtigen [5451] **tüchtigen Verkäufer.** Gehaltsanspr. bei freier Station erbittet **M. H. Jereslaw, Rosenberg OS.**

Zwei tüchtige Verkäufer per sofort **gesucht.** [5505] Zabrze. **Gebr. Herzberg, Colonialwaarenhandlung.**

Ein tüchtiger [5520] **Verkäufer** für **Modewaaren und Confection** findet per 1. Januar 1890 dauernd Stellung bei freier Station. Offerten mit Photographie an **L. Meseritz, Sprottau.**

Ein tüchtiger Verkäufer, in der Wäschebranche vollständig firm, **wird** bei hohem Salair zum sofortigen Antritt **gesucht.** [6598] **Anna Friedländer,** Wäschefabrik, Schmiedebrücke 52.

Ein tüchtiger [5516] **Verkäufer,** der polnischen Sprache mächtig, wird vom 1. Jan. 1890 für mein Manufactur-, Leinen- und Damen-Confections-Geschäft gesucht. **Ph. Poppelauer, Gleiwitz.**

Per 1. Januar 1890 suche ich einen tüchtigen [5548] **Verkäufer.** Meldungen sind Photographie und Zeugnisse beizufügen. **Ein Lehrling** oder **Volontair** findet ebenfalls bei mir Aufnahme. **Theodor Brinnitzer, Modewaaren und Confection, Bernstadt in Schlesien.**

Einen tüchtigen [5524] **Speceristen** sucht **Julius Rosenthal, Tost.**

Ich suche für mein **Destillations-Geschäft** zum Antritt pr. 1. Januar einen praktischen **Destillateur,** der gleichzeitig flotter Verkäufer sein muß. Meldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnißabschriften sind zu richten an [2304] **D. Cohn's Nachfolger, Landeshut i. Schles.**

Praktischen Destillateur, tüchtig und umsichtig, mit schriftlichen Arbeiten vertraut, **sucht** per Neujahr [5547] **D. Davidsohn, Liegnitz.**

Ein junger Mann, prakt. Destillateur, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, als solcher oder im Comptoir sofort **Stellung.** Off. u. **K. M. 103 Cosel OS.** postl.

Ein junger Mann, Materialist, gestützt auf gute Zeugn., gegenwärtig in Stellung, **sucht** per 1. December **Engagement.** Gefällige Offerten erbeten unter **G. H. 56** postl. **Pakosch.** [6590]

Ein **junger Mann, tüchtiger Kleiderhändler, wird** für ein größeres Geschäft in Chemnitz **ges.** Persönliche Vorstellung bei **J. Schlamme & Co.,** Freitag od. Sonnabend von 12 bis 1 Uhr.

Eine alte, sehr gut eingeführte Lebensversicherungs-Gesellschaft **sucht** unter sehr günstigen Bedingungen einen durchaus **bewährten Reise-Inspector** dauernd zu engagiren. Offerten unter **R. R. 55** Briefk. der Bresl. Ztg. [6595]

Für eine Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt wird zum Antritt per 1. Januar 1890 ein **tüchtiger, jüngerer Buchhalter** aus **derselben Branche gesucht.** [2276] Offerten mit Zeugnißabschriften werden unter Chiffre **S. 2058** an **Rudolf Mosse in Breslau** erbeten.

Per 1. Januar 1890 suche im Comptoir, Lager oder Reise eine dauernde Stellung. Bin Specerist, 25 Jahr alt, militairfrei und spreche auch polnisch. Caution kann gestellt werden. — Gefl. Offerten unter F. M. 49 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Tüchtige Platz-Agenten werden unter sehr günstigen Bedingungen von einer großen alten Lebensversicherungs-Gesellschaft **gesucht.** [6596] **Off. unt. P. L. 56 Briefk. der Bresl. Ztg.**

Stellungsgesuch. Für einen tücht., zuverl. **jungen Mann,** 27 J. alt, m. best. Empf., mit der Getreidebranche vertr., der dopp. u. einf. Buchführ., sowie aller übr. Comptoirarb. vollkom. mächtig, suche ich ein Engagem. pr. 1. Decbr. oder 1. Januar. [5521] **H. Schott,** Ger. Bücher-Revisor, **in Görlitz.**

Für mein **Manufacturwaaren-Engros-Geschäft** suche ich per bald oder später einen [5526] **jungen Mann,** der die Branche genau kennt und mit Comptoir-Arbeiten vertraut ist. Meldungen werden mit genauer Angabe der bisherigen Thätigkeit, unter Weglassung von Photographie und Marken erbeten. **J. Hahn in Glogau.**

Zur Begründung eines **Papier-Engros-Geschäfts** am hies. Platze **wird** bei hohem Salair ein durchaus gut empfohlener und tüchtiger **junger Mann** gesucht. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **J. O. 122.**

Werkmeister f. Contobuchfabrik. Wir **such.** z. Anf. nächst. J. f. uns. Contobuchfabr. ein. int. **Werkmeister.** Ders. muß ein tücht. prakt. Fachm. f. u. die Arbeitskr. energ., d. anst. z. beh. verst. R. solche, d. ob. Ford. entspr. könn., bel. ihre Mitth. z. richten an **Meyer & Köster** i. Gothenburg, Schwed.

Vorzügl. Handschr. besitz. Herr bittet um Besch. zu Haus. Off. postl. Teichstr. F. 12.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

2 hochelegante, unmöbl. Zimmer sind **zu vermiethen** [5441] **Gräbschenerstraße 1, II., Sonnenplatz.**

Umzugshalber 1 Wohn., 4 Zim. u. Küche, für halben Preis der Miethe abzugeben **Garvestraße 13,** 1. Et.

Büttnerstr. 33, 2. Et., 1 schöne Wohn., 3 gr. Zim., Cab., helle Küche 2c., **vollst. renov.,** sof. zu verm. Näheres 11—12 U. Vorm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. November.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	767	8	SSO 2	bedeckt.	
Aberdeen.....	767	3	SW 1	bedeckt.	
Christiansund .	766	8	SW 4	wolkig.	
Kopenhagen ..	773	6	W 1	Nebel.	
Stockholm....	770	—1	still	wolkenlos.	
Haparanda....	759	2	SW 2	wolkig.	
Petersburg....	765	1	WNW 1	wolkenlos.	
Moskau.......	764	—1	WSW 1	bedeckt.	
Cork. Queenst.	767	11	SO 4	bedeckt.	
Cherbourg....	768	9	SSW 2	Dunst.	
Helder	772	—1	S 1	Nebel.	
Sylt.........	771	3	S 1	heiter.	Thau.
Hamburg.....	773	—1	SO 2	Dunst.	Reif.
Swinemünde..	775	4	WSW 2	wolkig.	
Neufahrwasser	772	4	S 1	Nebel.	
Memel........	771	1	NNW 1	Nebel.	
Paris.........	772	5	SO 1	bedeckt.	
Münster......	773	—3	ONO 1	heiter.	
Karlsruhe.....	776	—1	S 1	Nebel.	
Wiesbaden....	775	—2	still	Nebel.	Reif.
München	776	—3	O 2	Nebel.	
Chemnitz.....	776	—3	still	wolkenlos.	Reif.
Berlin........	775	3	OSO 1	heiter.	
Wien.........	776	1	still	heiter.	
Breslau.......	775	4	W 1	bedeckt.	
Isle d'Aix	771	9	SO 4	wolkenlos.	
Nizza	775	6	ONO 5	wolkenlos.	
Triest	775	4	still	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Luftdruckvertheilung hat sich im Allgemeinen wenig verändert. In Central-Europa dauert das ruhige, theils heitere, theils neblige Wette ohne nennenswerthe Niederschläge fort. In Westdeutschland herrscht fast überall Frostwetter; im Binnenlande sank die Temperatur vielfach bis zu 4 Grad unter den Gefrierpunkt. In Ostdeutschland ist noch mildes Wetter vorherrschend.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.